



Wir fördern nachhaltig
Nachhaltigkeitsbericht 2020



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

01 Strategie und Governance



3 Vorwort

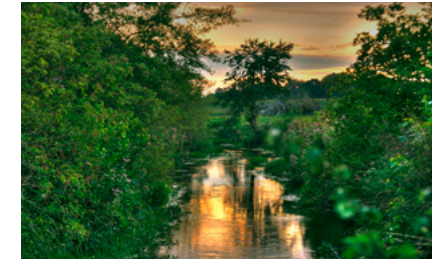
11 Unternehmerische Verantwortung leben

02 Förderbericht



23 Nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden gestalten

03 Green und Social Bonds



30 Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

04 Ökobilanz



55 Klima und Umwelt schützen

05 Personal



66 Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

06 Gesellschaftliches Engagement



81 Engagement für die Gesellschaft zeigen

85 Impressum

Vorwort des Vorstands



Liebe Leserinnen und Leser,

nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft, umweltgerechte Mobilität, klimaschonende Energieversorgung sowie Chancengleichheit bei Bildung und Digitalisierung – als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen unterstützen und begleiten wir Unternehmen und Kommunen bei der Verbesserung der Lebensbedingungen in NRW. Denn nachhaltiges Handeln ist nicht nur unser gesetzlich festgeschriebener Auftrag, sondern ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen. Wir fördern Ideen und Innovationen, die die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen stärken und begleiten damit die Transformation des Landes hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft.

Die NRW.BANK hat sich ehrgeizige Ziele gesteckt: In unseren weiterentwickelten Nachhaltigkeitsleitlinien verpflichten wir uns dazu, unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio auf das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität im Jahr 2050 auszurichten. Damit unterstützen wir unseren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie und dem Erreichen der Klimaziele des Abkommens von Paris. Ökologie, Ökonomie und Soziales miteinander in Einklang bringen – das ist unser Anspruch. Dabei orientieren wir uns an etablierten und aussagekräftigen Nachhaltigkeitsinitiativen, wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den Principles for Responsible Investment. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ausgerichtet und folgt den Anforderungen der EU-Direktive 2014/95/EU.

Wir fördern, was NRW bewegt. Gründer, Start-ups, Mittelständler, Wohnungsunternehmen und Kommunen profitieren von unseren passgenauen Förderdarlehen, Eigenkapitalprodukten und Beratungsleistungen. 2020 erzielten wir ein Neuzusagevolumen von 17,0 Mrd. € – ein Anstieg um 65% im Vergleich zum Vorjahr (10,3 Mrd. €). 3,9 Mrd. € davon waren Corona-

Hilfen. Dabei wuchs auch die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen – ein Beleg dafür, dass Wirtschaft und Gesellschaft die Relevanz von Nachhaltigkeit erkannt haben und entsprechende Angebote nutzen. Die NRW.BANK hat 2020 allein im Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“ insgesamt 4,3 Mrd. € vergeben. Das entspricht einer Steigerung um weit über 100% zum Vorjahr (1,6 Mrd. €).

Zudem haben wir unsere Instrumente im Segment Nachhaltigkeitsanleihen erweitert. Als erste deutsche Förderbank emittierten wir eine Sozialanleihe mit einem Volumen von 1 Mrd. € und einer Laufzeit von 15 Jahren. Mit dem NRW.BANK.Social Bond werden Projekte in Nordrhein-Westfalen refinanziert, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Dazu gehören Förderungen, die privates Wohneigentum insbesondere für Familien mit geringem Einkommen ermöglichen, Arbeitsplätze erhalten oder schaffen sowie Kommunen etwa beim Thema schulische Bildung unterstützen. Die neue Anleihe wurde dreifach überzeichnet. Ebenfalls erfolgreich platziert wurde im Jahr 2020 der neunte NRW.BANK.Green Bond mit einem Volumen von 500 Mio. €.

Zu unserem Verständnis von Nachhaltigkeit gehört es auch, selbst als nachhaltiger und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu agieren. Seit mehreren Jahren ist der Bankbetrieb der NRW.BANK bereits komplett klimaneutral. Durch Klimazertifikate gleichen wir Emissionen aus, die wir nicht vermeiden können.

Großen Wert legen wir auf die Bedürfnisse der Beschäftigten. Das Arbeitsklima ist geprägt von einem respektvollen Miteinander sowie einem fairen, partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang. Dies belegen mehrere Auszeichnungen, die wir 2020 erhalten haben. Zum wiederholten Male wurden wir unter die Top Ten der besten Arbeitgeber und zu den besten Ausbildungsbetrieben gewählt. Erneut erhielten wir das Siegel „Top Karrierechancen für Frauen“. Alle Aspekte unseres nachhaltigen Handelns fließen in einer Auszeichnung zusammen, die wir zum ersten Mal erhielten: Das F.A.Z.-Institut zeichnete die NRW.BANK in der Rubrik „Landes- und Förderbanken“ als zukunftsfähigstes Unternehmen Deutschlands aus.

Die folgenden Seiten unseres Nachhaltigkeitsberichts geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir das Leben jetziger und zukünftiger Generationen in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich, ökologisch und sozial verbessern. Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr Vorstand der NRW.BANK



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Profil der NRW.BANK und Kennzahlen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern „Wirtschaft“, „Wohnraum“ und „Infrastruktur/Kommunen“ setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapital- und Konsortialfinanzierungen bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Die Kundinnen und Kunden der NRW.BANK profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen. Den Zugang zu Förderkrediten sichert die NRW.BANK durch optionale Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank.

Für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist sie starker und zuverlässiger Partner und unterstützt sie, ausgerichtet an ihrem Lebenszyklus, in jeder Phase mit dem passenden Produkt.

Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus berät sie die Bewilligungsbehörden der zuständigen Kommunal- oder Kreisverwaltungen sowie potenzielle Bauherren zu den Möglichkeiten, sozialen Wohnungsbau mithilfe der passenden Förderprogramme modern, flexibel und rentabel zu gestalten.

Darüber hinaus ist auch die Kommunalfinanzierung Teil des gesetzlichen Auftrags der NRW.BANK. Somit ist die Bank der geborene Partner der Kommunen und unterstützt sie mit entsprechenden Beratungsangeboten und Förderprodukten auch in Zeiten niedriger Zinsen.

Bereits zum sechsten Mal veröffentlicht die NRW.BANK ihren Nachhaltigkeitsbericht als eigenständige Publikation und orientiert sich dabei an den Kriterien des [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#). So werden die erreichten Fortschritte transparent dargestellt.

Nachhaltigkeitsbilanz

Ökonomische Kennzahlen	2020	2019	2018	Einheit
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen				
Bilanzsumme	155.787	149.235	149.083	Mio. €
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.985	17.984	17.984	Mio. €
Zins- und Provisionsüberschuss	802	737	698	Mio. €
Verwaltungsaufwand	273	263	249	Mio. €
Betriebsergebnis	308	195	196	Mio. €
Quote des harten Kernkapitals	43,9	43,5	41,6	%
Leverage Ratio	11,2	11,1	11,2	%
Liquidity Coverage Ratio	260	221	262	%
NRW.BANK.Green Bonds (Neuemissionen)				
Volumen	500	1.000	500	Mio. €
Laufzeit	10	10	10	Jahre
Schwerpunkt	Energie	Energie	Energie	
Second Party Opinion	ISS ESG	ISS ESG	oekom research	
Einsparung von CO ₂ -Äquivalenten pro Jahr	220	260	614	t/Mio. €
NRW.BANK.Social Bond (Neuemission)				
Volumen	1.000	-	-	Mio. €
Laufzeit	15	-	-	Jahre
Second Party Opinion	ISS ESG	-	-	
Förderfelder (Neuzusagevolumen)				
Wirtschaft	5.642	2.737	3.592	Mio. €
Wohnraum	3.728	2.624	2.215	Mio. €
Infrastruktur/Kommunen	7.645	4.930	4.487	Mio. €

Nachhaltigkeitsbilanz

Soziale Kennzahlen	2020	2019	2018	Einheit
Belegschaftsstruktur				
Zahl der unbefristet Beschäftigten	1.421	1.392	1.365	MA
Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft	50,8	51,9	51,9	%
Frauenanteil in Führungspositionen	33,1	34,1	32,9	%
Teilzeitquote	39,3	38,0	33,5	%
Fluktuationsquote	3,9	3,7	2,9	%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	16,5	16,6	16,6	Jahre
Durchschnittsalter	45,9	45,7	45,4	Jahre
Darüber hinaus: befristet Beschäftigte	57	40	36	MA
Darüber hinaus: Auszubildende/Trainees	52	52	49	MA
Aus- und Weiterbildung				
Teilnahme an internen Seminaren	598	1.030	753	MA
Teilnahme an externen Seminaren	624	564	524	MA
Betriebliche Ausbilder	222	209	202	MA
Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Teilzeitbeschäftigte	558	529	457	MA
Führungskräfte in Teilzeit	71	69	47	MA
Beurlaubte gem. BEEG und LGG ¹⁾	47	40	35	MA
Gesellschaftliches Engagement				
Gesamtengagement	1,2	0,8	0,8	Mio. €
Wissenschaft & Bildung	37	46	48	%
Gesellschaft & Soziales	37	19	14	%
Kunst & Kultur	26	35	38	%

Nachhaltigkeitsbilanz

Ökologische Kennzahlen	2020	2019	2018	Einheit
Treibhausgas-Emissionen²⁾				
Gesamt-Emissionen	1.641	2.009	1.861	t CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1 ³⁾)	357	521	423	t CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2 ³⁾)	609	501	459	t CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3 ³⁾)	675	987	979	t CO ₂ e
Emissionen pro MA	1,07	1,36	1,28	t CO ₂ e
davon kompensiert ⁴⁾	100	100	100	%
Gebäudeenergie				
Stromverbrauch gesamt	7.062.185	6.105.858	5.918.385	kWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA	4.584	4.128	4.075	kWh
Heizenergie gesamt	6.705.356	5.525.128	5.060.700	kWh
Heizenergie pro MA	4.353	3.735	3.484	kWh
Geschäftsreisen				
Reisekilometer gesamt	2.304.183	4.984.679	4.736.230	km
Reisekilometer pro MA	1.496	3.370	3.261	km

Ökologische Kennzahlen	2020	2019	2018	Einheit
Papier				
Papierverbrauch gesamt ⁵⁾	19.797	30.096	34.437	kg
Papierverbrauch pro MA ⁵⁾	12,9	20,3	23,7	kg
Recyclingpapierquote ⁶⁾	59,1	71,5	72,3	%
Abfall				
Abfallmenge gesamt ⁷⁾	120,2	139,8	125,8	t
Recyclingquote	62,6	73,4	69,7	%
Abfallmenge pro MA	78	95	87	kg
Vollzeitäquivalente				
Für Berechnung pro MA	1.541	1.479	1.452	MA

Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen

	ISS ESG	imug	Sustainalytics	Vigeo Eiris	MSCI ESG	DZ BANK ESG
Rating	Prime (C)	positive (BB)	n. ö.	n. ö.	AA	Gütesiegel für Nachhaltigkeit

Bonitätsratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

¹⁾ Zum Stichtag 31.12. nicht inbegriffen sind Beschäftigte, die während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten. Diese sind unter „Teilzeitbeschäftigte“ aufgeführt.

²⁾ Die Umrechnungsfaktoren entsprechen dem VfU-Update 2018 Version 1.3.

³⁾ Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen: Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:

– Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.

– Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht.

– Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

⁴⁾ Die NRW.BANK kompensiert ihre CO₂-Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten aus weltweiten Windparkprojekten.

⁵⁾ Druck- und Kopierpapier, ohne Druckerzeugnisse, Versandmittel und Marketingmaterial

⁶⁾ Anteil am Gesamtpapierverbrauch

⁷⁾ Nur Bürofraktion, ohne Küchenabfälle und sonstige

Abkürzungen:

CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente; kg: Kilogramm; km: Kilometer; kWh: Kilowattstunde; MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mio.: Millionen; t: Tonnen;

n. ö.: Nicht öffentlich

Unternehmerische Verantwortung leben

Nachhaltigkeitsleitlinien

Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen
2020–2023

Nachhaltigkeit als Teil der
strategischen Steuerung

Nachhaltigkeitskommunikation

Rechtliche Vorgaben und
bankinterne Regelungen

Initiativen und Mitgliedschaften

Nachhaltige Produkte

Verantwortungsvoller Außenauftritt



Unternehmerische Verantwortung leben Strategie und Governance

Ein transparenter, verantwortungsvoller und gewissenhafter Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kundinnen und Kunden, ihren Beschäftigten, ihren Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie der Gesellschaft ist Basis des nachhaltigen Handelns der NRW.BANK.

Ihr Anspruch ist, ihre unternehmerische Verantwortung in allen Unternehmensbereichen zu leben und mit Weitblick weiterzuentwickeln.

Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen fördern

Die NRW.BANK bekennt sich im Einklang mit ihrem Errichtungsgesetz als Förderbank für Nordrhein-Westfalen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“.¹⁾ Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Sie findet ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen bei ihren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen. Die Teilbereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung sind als Dimensionen der Nachhaltigkeit im Verständnis der NRW.BANK untrennbar miteinander verbunden. Die ethischen Grundsätze ergeben sich aus den Werten des Leitbilds der NRW.BANK sowie ihrer Nachhaltigkeitsleitlinien. Die NRW.BANK fördert und finanziert im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen gezielt Vorhaben und Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen.

¹⁾ Quelle: Brundtland-Bericht, 1987

Ein wesentlicher Eckpunkt der verfolgten Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kundinnen und Kunden, ihren Beschäftigten sowie der Gesellschaft. Die NRW.BANK lebt diesen Anspruch auf Basis ihres Public Corporate Governance Kodex. Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbstverständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem unternehmerischen Leitbild schriftlich fixiert.

Nachhaltigkeitsleitlinien

Zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit hat die NRW.BANK Anfang 2018 Nachhaltigkeitsleitlinien eingeführt, die den Umgang mit dem zentralen Leitmotiv Nachhaltigkeit und dessen laufende Weiterentwicklung regeln. Sie sollen die bereits gelebten Prozesse zur Nachhaltigkeit dokumentieren und diese noch stärker in der Organisationsstruktur und der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK verankern. In den Nachhaltigkeitsleitlinien wird die unternehmerische Vorgehensweise der Bank unter Beachtung von nachhaltigen Aspekten vorgegeben. Grundvoraussetzung für Förderaktivitäten ist neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Vorhaben, die die NRW.BANK begleitet, stets die Berücksichtigung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Der Umgang der NRW.BANK mit kontroversen Geschäftspraktiken (bezüglich Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Arbeitsrechtsverletzungen, Umweltverhalten, Wirtschaftspraktiken und Tierversuchen) und kontroversen Geschäftsfeldern (wie beispielsweise Waffenindustrie, nicht konzessioniertem Glücksspiel, kontroversen Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Natur und Lebewesen) wird in den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK im Rahmen der Konkretisierungen detailliert ausgeführt.

Im Berichtsjahr erstellte die Bank eine aktualisierte Version ihrer Nachhaltigkeitsleitlinien, die zum 1. Januar 2021 in Kraft trat. In dieser bekennt sich die NRW.BANK zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris. Es bedarf weiterer Anstrengungen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben, insbesondere durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft. Um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu stärken, wird die NRW.BANK ihre Fördernehmenden bei der notwendigen Transformation der Wirtschaft unterstützen.

Nachhaltigkeitsziele

Die Förderstrategie als Kern der Gesamtstrategie beschreibt grundlegende Ziele und Maßnahmen, mit denen die NRW.BANK das Land Nordrhein-Westfalen bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben unterstützt. Im Bestreben der NRW.BANK, auch einen Beitrag zum Erreichen der durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen gesetzten Klima- und Umweltschutzziele zu leisten, beinhaltet die aktuelle Förderstrategie insbesondere eine Weiterentwicklung der Förderangebote zugunsten von Maßnahmen zur Ressourcenschonung, zur Effizienzsteigerung sowie zur Umsetzung der Energiewende. Diese Weiterentwicklung erfolgt dabei stets auf Basis einer vertrauensvollen Abstimmung mit der Landesregierung.

Die Bank folgt bei den aus der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK abgeleiteten Zielen dem übergreifenden Grundsatz: „Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Der strategische Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen und konkrete Einzelheiten ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK.“ Dies berücksichtigend, werden im Rahmen einer jährlichen Fortschreibung für einen Vierjahreszeitraum Ziele zur Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit in der NRW.BANK eruiert. Sie stellen die Handlungsfelder dar, in denen die Bank über geeignete Maßnahmen weitere Fortschritte in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen erreichen möchte und die die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen positiv beeinflussen sollen.

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen 2020–2023

Ihre für das Jahr 2020 vorgesehenen Ziele und Maßnahmen hat die NRW.BANK bis auf wenige Ausnahmen erreichen können. Dabei mussten in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie und ihren Einfluss besondere Umstände berücksichtigt und Schwierigkeiten überwunden werden – sowohl für die NRW.BANK selbst als auch für ihre Kundinnen und Kunden.

Um die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zügig bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen, führte die Bank das Förderprogramm „NRW.BANK.Kommunal Corona“ befristet ein. Es soll akute Liquiditätsbedarfe decken, für die der Antragsteller keine Marktangebote erhält. Auch die befristete Programmweiterentwicklung „NRW.BANK.Infrastruktur“ mit obligatorischer Haftungsfreistellung in Höhe von 80% konnte im Rahmen des Förderziels B (s. Tabelle Seite 14) zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Kommunalfinanzen beitragen.

Trotz der Belastung durch die Corona-Pandemie konnten aber auch weitere langfristig wertvolle Maßnahmen umgesetzt werden, welche die nachhaltige Ausrichtung der NRW.BANK unterstützen. So schloss die Bank zum Beispiel die Prüfung einer Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) mit positivem Ergebnis ab. Die offizielle Unterzeichnung durch den Vorstand der Bank erfolgte im Dezember 2020. Die NRW.BANK bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren dieser, von den Vereinten Nationen unterstützten, Initiative. Die Umsetzung der PRI-Anforderung an Prozesse und Berichterstattung erfolgt ab dem Jahr 2021.

A. Unternehmerische Verantwortung leben

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status
Stärkung des Dialogs mit den für das Thema Nachhaltigkeit wesentlichen Stakeholdern	Regelmäßiger und ergebnisoffener Austausch im Rahmen des weiterentwickelten Stakeholder-Dialogs	Fortlaufend	✓
	Befragung der Beschäftigten zum Thema Nachhaltigkeit – Prüfung der Einbeziehung von Vorschlägen der Beschäftigten in den Zielentwicklungsprozess	Fortlaufend	✓
Weiterer Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation	Ausbau des Themenbereiches Nachhaltigkeit im Internet	Fortlaufend	✓
	Abschluss der Prüfung Unterzeichnung UN-PRI, bei einer positiven Entscheidung Unterzeichnung im Jahr 2020	2020	✓
	Unterzeichnung der „Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)“-Entsprechungserklärung für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	2020	nein ¹⁾
	Prüfung der Unterzeichnung UNEP FI PRB	2020	2021 ²⁾
Weiterentwicklung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit in der NRW.BANK	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK	Fortlaufend	✓
	Regelmäßiger Austausch bzgl. Nachhaltigkeitsthemen mit anderen Marktakteuren (über Konferenzen, Foren, bilaterale Gespräche)	Fortlaufend	✓
	Begleitung des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“	2020	✓

¹⁾ Aufgrund der im Rahmen des EU Green Deals zu erwartenden Veränderungen an die Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung entschied sich die Bank vorerst gegen eine Abgabe der DNK-Entsprechungserklärung und die damit einhergehende Festlegung auf einen Berichtsstandard auch mit dem Ziel, Synergieeffekte zu erzielen.

²⁾ Maßnahme wird 2021 umgesetzt.

B. Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status
Stärkung und Ausbau nachhaltiger Förderprodukte	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beratung als Daueraufgabe sowohl in der gewerblichen Förderung als auch in der Beratung Öffentlicher Kunden	Fortlaufend	✓
	Unterstützung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsleitlinien im Dialog mit den Hausbanken, den Sparkassen- und Bankenverbänden sowie den Öffentlichen Kunden im Direktgeschäft	Fortlaufend	✓
	Weiterentwicklung des Förderangebots zum Klima- und Umweltschutz	2020	✓
	Verbesserung der Zukunftsfähigkeit von sozialer Infrastruktur und Kommunalfinanzen	2020	✓
	Prüfung der Mitwirkung bei Social Impact Bonds	2020	✓
	Weitere Schaffung bezahlbaren Wohnraums	2020	✓
	Verbesserung des Förderangebots für Sozialunternehmen und Kleinstartgründer	2020	✓
	Unterstützung des landesweiten Zentrums (Initiator: MWIDE) für Wirtschaft (inkl. CSR) und (digitale) Verantwortung als Wissenspartner	2020	✓

C. Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status
Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts	Gewährleistung einer nachhaltigen Portfoliosteuerung unter Einsatz des MSCI-Nachhaltigkeitsratings	Fortlaufend	✓
	Gewährleistung eines Green Bond-Bestandportfolios von 300 Mio. € sowie Nutzung von Marktopportunitäten zur Erhöhung auf möglichst 400 Mio. €	2020	✓
Stärkung des Ausbaus der nachhaltigen Refinanzierung	Jährliche Emission mind. eines Green Bonds unter Beibehaltung der darkgreen-Philosophie	2020 ff.	✓
	Ausweitung der nachhaltigen Refinanzierung durch die Möglichkeit der Emission von Social Bonds (möglichst Begebung eines Social Bonds in 2020 in Abhängigkeit der Belegungsmassen)	2020	✓
	Einführung einer „grünen“ Refinanzierungskurve unter Berücksichtigung zukünftiger Nachhaltigkeits-taxonomien sowie Einsatzmöglichkeit von weiteren geld- und kapitalmarktfähigen Instrumenten zur nachhaltigen Refinanzierung (beispielsweise Green/Social-Commercial Papers)	2020	✓

D. Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status
Weiterentwicklung einer werteorientierten Unternehmenskultur	Employer Branding für die Zielgruppe Auszubildende weiter ausbauen	Fortlaufend	✓
	Erste-Hilfe Fresh-up-Kurse	Fortlaufend	nein ¹⁾
	Optimierung des internen Weiterbildungsangebotes der NRW.BANK	Fortlaufend	✓
	„Umgang mit psychischen Erkrankungen“, „Gesundes Führen“ und „Emotionale Kompetenz“ als feste Bestandteile der obligatorischen Führungskräfteentwicklung	Fortlaufend	✓
	Stärkung des Kontakts zu beurlaubten Beschäftigten zur Vorbereitung ihrer Rückkehr	2020	✓
Ausbau der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Fortführung der flexiblen Arbeitszeitmodelle	Fortlaufend	✓
	Prüfung einer weiteren Teilnahme am „audit berufundfamilie“	2021	2021
Weiterentwicklung der Angebote im Gesundheitsmanagement	Fortführung und zielgerichtete Weiterentwicklung der internen Aktionen zu den Gesundheitsfeldern Ernährung, Bewegung, Entspannung und Prävention	Fortlaufend	✓
	Regelmäßige Gesundheits-Check ups	Fortlaufend	✓
	Fortführung des Angebots einer Sozialberatung für die Mitarbeitenden	Fortlaufend	✓
	Fortführung des umfassenden Angebots zur Gesundheitsförderung und finanzielle Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Buchung von Präventionsprogrammen über die Gesundheitsplattform machfit	2020	✓
	Optimierung der fortlaufenden Angebote in der Gesundheitsförderung durch Orientierung an Beschäftigteninteressen und an neuen medizinischen Erkenntnissen	2020	✓

¹⁾ Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste die Maßnahme für 2020 abgesagt werden.

E. Klima und Umwelt schützen

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status
Optimierung der betrieblichen Verbräuche/Ressourcenschonung	Steigerung/Beibehaltung des Recyclingpapieranteils	Fortlaufend	nein ¹⁾
	Verstärkte Digitalisierung von Prozessen (Berechtigungen, Anträge)	Fortlaufend	✓
	Bewusstsein im Umgang mit Ressourcen schärfen	Fortlaufend	✓
	Beibehaltung/Reduktion des Papierverbrauchs	Fortlaufend	✓
	Aktion „HandysfürdieUmwelt“ verstetigen	2020	✓
	Prüfung einer Umstellung auf Recycling-Toilettenpapiere	2020	✓
Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung	Prüfung EMAS-Zertifizierung	2020	2021 ²⁾
	Erhöhung des Einsatzes von nachhaltigen Verbrauchsmaterialien	Fortlaufend	✓
Stärkung der umweltfreundlichen Mobilität	Prüfung der Umstellung der Mitarbeiterbewirtung (Kaffee) auf ausschließlich nachhaltige und faire Produkte	2020	✓
	Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Betrieb“	Fortlaufend	✓
	Prüfung der Schaffung von zusätzlichen Anreizen zur Nutzung umweltfreundlicher Transportmittel für den täglichen Arbeitsweg der Mitarbeiter	2020	✓

¹⁾ Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen hohen Anteil der Beschäftigten in mobiler Arbeit außerhalb der Bankgebäude stieg auch der Grad an elektronisch genutzten Dokumenten und Prozessen. Bei stark reduziertem Gesamtverbrauch ist daher der Recyclingpapieranteil der steuerbaren Papierqualitäten überproportional gesunken.

²⁾ Maßnahme wird im Jahr 2021 umgesetzt.

F. Engagement für die Gesellschaft zeigen

Nachhaltigkeitsziel	Maßnahme	Zeitraum	Status
Laufende Ausrichtung der Unternehmensverantwortung an aktuellen Themen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements	Jährliche Blutspendenaktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz	Fortlaufend	nein ³⁾
	Permanente Möglichkeit zur Typisierung in Zusammenarbeit mit der Knochenmarkspenderzentrale Düsseldorf	Fortlaufend	✓
	Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler	Fortlaufend	✓

³⁾ Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste die Maßnahme für 2020 abgesagt werden.

Die [Ziele und Maßnahmen der NRW.BANK für die Jahre 2021–2024](#)

werden auf dem Nachhaltigkeitsportal der NRW.BANK veröffentlicht. Die Systematisierung der Ziele und Maßnahmen orientiert sich am Aufbau der Nachhaltigkeitsgrundsätze in den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK.

Nachhaltigkeit als Teil der strategischen Steuerung

Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv betrachtend, sieht die NRW.BANK die Umsetzung und Weiterentwicklung des Themas nicht als separaten Prozess, sondern als integralen Bestandteil der strategischen Steuerung und damit als allgemeinen Grundsatz mit übergreifender Bedeutung in der Strategie der Bank. Auf Basis der grundsätzlich dezentralen Organisation der Bank obliegt die Verantwortung für spezifische operative Aspekte im Thema Nachhaltigkeit den jeweils zuständigen Bereichen. Im Sinne einer zentralen Koordinierungsfunktion stellt die Abteilung Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen vorhanden sind, und begleitet aktuelle Marktentwicklungen in die Bank hinein. Bedeutsame strategische Nachhaltigkeitsaspekte werden im Rahmen der gelebten Gesamtverantwortung im Führungskreis erörtert, dem der Vorstand der NRW.BANK und alle Bereichsleitungen angehören. Hier erfolgen insbesondere das Monitoring der Umsetzung der Ziele sowie – auch unter Berücksichtigung der Impulse seitens wesentlicher Stakeholder – die Diskussion und Festlegung der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleitlinien. Die Beteiligung aller Bereiche in diesem etablierten Steuerungsprozess stellt die Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven sicher.

Die große Bedeutung der Themen Klimawandel, Transformation und Nachhaltigkeit wird auch dadurch unterstrichen, dass die NRW.BANK eine strategische Roadmap für das Thema Nachhaltigkeit erarbeitet hat. Sie definiert die Ausrichtung der Bank für die kommenden Jahre, schafft Transparenz und zeigt auf, wie die NRW.BANK sich langfristig im Thema Nachhaltigkeit weiterentwickeln wird.

Stakeholder-Dialog

Die NRW.BANK hat sich im Rahmen der Erstellung ihrer Nachhaltigkeitsleitlinien entschieden, den regelmäßigen Austausch mit ihren Stakeholdern weiter auszubauen. Die Einbeziehung von externen Impulsen wird als wesentlicher Aspekt der Weiterentwicklung beim Thema Nachhaltigkeit angesehen. 2020 wurden mit den relevanten Stakeholdern die aktuellen Entwicklungen rund um Nachhaltigkeit intensiv erörtert. Wesentliche Impulse hieraus hat die Bank unter Berücksichtigung von Machbarkeit und Nutzeffekt im Rahmen ihrer Strategietagung besprochen und bewertet. Die für die Bank zielführenden Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Dialog konnten entweder zeitnah umgesetzt, in die Nachhaltigkeitsleitlinien integriert oder in die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen der NRW.BANK überführt werden.

Nachhaltigkeitskommunikation

Wichtige Kommunikationsinstrumente, mit denen die NRW.BANK ihre Stakeholder transparent über die Maßnahmen zur Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung informiert, sind der jährliche Finanz- sowie der nichtfinanzielle Bericht. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht sowie zusätzlich das neu strukturierte [Nachhaltigkeitsportal](#) auf der Internetseite der Bank enthalten weiterführende Informationen. Über die Nachhaltigkeitskommunikation werden die Fortschritte und Wirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen der NRW.BANK transparent dokumentiert. Zur Umsetzung der Leitmotive aus den Nachhaltigkeitsleitlinien nutzt die NRW.BANK alle ihr zur Verfügung stehenden kommunikativen Möglichkeiten.

Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen

Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit ist sowohl in der Satzung des Instituts (§ 5 Abs. 1) als auch im NRW.BANK-Gesetz (§ 3 Abs. 1) grundlegend verankert. Besonderheiten, die sich aus den Rahmenbedingungen der NRW.BANK ergeben, wie dem Vertrag „Verständigung II“, dem öffentlichen Auftrag und dem Hausbankenverfahren, finden ebenfalls Beachtung. Darüber hinaus hat die Bank interne Richtlinien erstellt, die sich mit verschiedenen Teilaspekten von Nachhaltigkeit in der NRW.BANK befassen.

Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen finden an beiden Unternehmenssitzen der NRW.BANK Beachtung.

Arbeitsnormen und Menschenrechte

Die Beachtung der Menschenrechte, der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen sowie die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit sind für die NRW.BANK selbstverständlich und in ihren Nachhaltigkeitsleitlinien verankert.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Um ihren Beschäftigten ein faires und gutes Arbeitsumfeld zu bieten, ist es der Bank wichtig, dass gegenseitiger Respekt gelebt und Diskriminierung vermieden wird. Die Chancengleichheit und das Diskriminierungsverbot sind daher sowohl in den Nachhaltigkeitsleitlinien als auch in speziellen internen Richtlinien fixiert.

Compliance und Geldwäscheprävention

Dass ihr Eigentümer, ihre Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie die Öffentlichkeit Vertrauen in die Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank haben, ist wesentliche Voraussetzung für das Geschäftsmodell der NRW.BANK. Das Einhalten der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen, aber auch die Berücksichtigung interner Vorgaben sind für die Bank selbstverständlich und bilden zugleich die nötige Vertrauensbasis.

Die Umsetzung Compliance-relevanter Themen erfolgt insbesondere gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Die Abteilung Compliance im Bereich Risikocontrolling ist zentrale Stelle für diesen Aufgabenkomplex. Eigens für die Ausübung der verschiedenen Compliance-Funktionen hat die Bank hier einen Compliance-Beauftragten (MaRisk, WpHG) sowie Beauftragte für Geldwäsche und operationelle Risiken nebst Stellvertretern bestellt. Diese berichten direkt an den Vorstand und sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.

Zu den Aufgaben dieser Beauftragten zählen insbesondere die Konzeption, Kommunikation und Kontrolle des bankweiten Regelwerks zur Compliance und zur Geldwäscheprävention, aber auch die Steuerung des Compliance-Risikos unter Berücksichtigung anderer Risikoarten, wie des Reputations- und operationellen Risikos. Darüber hinaus erstellen die Beauftragten institutsspezifische Risikoanalysen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren und entwickeln diese weiter. Sie unterstützen den Vorstand im Umgang mit dem Thema Compliance und erstatten ihm regelmäßig Bericht.

Um für das Thema Compliance zu sensibilisieren, verfolgt die Förderbank einen präventiven Ansatz: Sie hat ein internes, schriftlich fixiertes Compliance-Regelwerk und verpflichtende regelmäßige Schulungen für all ihre Beschäftigten zu den Themenbereichen Compliance, Geldwäscheprävention sowie den sogenannten sonstigen strafbaren Handlungen gemäß Kreditwesengesetz (KWG) etabliert.

Datenschutz

Die NRW.BANK hat für einen verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit Daten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung von Datenschutz und Bankgeheimnis in ihrer internen und schriftlich fixierten Ordnung verpflichtend für alle Beschäftigten verankert.

Die gesetzlichen Schulungsverpflichtungen gegenüber ihren Beschäftigten zu Datenschutz und Informationssicherheit erfüllt die Bank.

Korruptionsbekämpfung

Neben ihren Regelungen zu Compliance, Geldwäscheprävention und Datenschutz hat die NRW.BANK in ihrer internen, schriftlich fixierten Ordnung auch allgemeine Anweisungen und Regelungen hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen im Sinne des § 25h KWG getroffen, die sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank richten. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Prävention von Korruption.

Auch entsprechende Prozesse für die Entgegennahme und Verfolgung möglicher Verdachtsmeldungen sind in der NRW.BANK eingerichtet. Generell wird bei allen Rechtsverstößen oder beim Erkennen von sonstigen strafbaren Handlungen die im Bereich Risikocontrolling etablierte zentrale Stelle im Sinne von § 25h KWG tätig. Diese nimmt mögliche Meldungen entgegen und koordiniert den gesamten Prozess zu Verdachtsmeldungen und Risikoereignismeldungen hinsichtlich Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen. Strafanzeigen werden nur in Absprache mit der zentralen Stelle durch den Bereich Recht vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden in der NRW.BANK keine entsprechenden Rechtsverstöße oder Verdachtsmeldungen evident. Auch wurden keine Bußgelder oder nicht monetäre Strafen gegenüber der NRW.BANK verhängt.

Nachhaltige Beschaffung

Die NRW.BANK bekennt sich zur wirtschaftlichen, sparsamen, effizienten und nachhaltigen Beschaffung von Waren sowie Bau- und Dienstleistungen. Der Einkauf erfolgt stets im Einklang mit den jeweils geltenden Regeln des Vergaberechts.

Die NRW.BANK vergibt Aufträge über den EU-Schwellenwerten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), dem Tarifreue- und Vergabegesetz NRW (TVG NRW) sowie dem Mindestlohngesetz (MiLoG). Die NRW.BANK hat sich entschieden, auch bei Beschaffungen, deren Auftragswert nicht die Schwellenwerte für EU-Ausschreibungen erreicht, einen strukturierten Vergabeprozess ab einem Wert von 25 Tsd. € durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist dabei stets ein zentrales Leitmotiv der NRW.BANK und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Sie beachtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten und auch bei der Vergabe von Leistungen ökonomische, ökologische (u. a. Umweltschutz, Energieeffizienz) sowie soziale und ethische Aspekte. Dies berücksichtigend werden Auftragnehmer gehalten, darauf zu achten, dass sie und ihre Nachunternehmer sich für die Leistungserbringung an:

- die Einhaltung der Menschenrechte nach Maßgabe der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmals gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie
- darauf aufbauend die Menschenrechte gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- die Beachtung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahr 1989/1990,
- den Schutz vor systematischen/diskriminierenden Arbeitsrechtsverletzungen nach den ILO-Kernarbeitsnormen,
- die Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter,
- die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und Umweltschadensgesetzes sowie des Tierschutzgesetzes halten sowie
- europäisches und nationales Recht in Bezug auf Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte und Tax Compliance wahren werden.

Im Rahmen ihrer Beschaffungspolitik berücksichtigt die Bank die Integration von Umweltaspekten auch für ihr Büromittelsortiment sowie die Bestell- und Logistikprozesse. Beispielhaft ist hier der klimaneutrale Postversand der NRW.BANK durch den Dienstleister Brief und mehr GmbH & Co. KG sowie die GoGreen-Initiative der Deutsche Post DHL Group zu nennen. Ihrem Anspruch, soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen, kam die NRW.BANK auch im Berichtsjahr an ihren Standorten Düsseldorf und Münster nach. Hier förderte sie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, indem sie entsprechende Werkstätten, zum Beispiel für Wäscherei- oder Reinigungsleistungen, beauftragte.

Public Corporate Governance Kodex

Die NRW.BANK sieht sich als Förderbank in hohem Maße zu transparentem und verantwortungsvollem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gewährträger und Eigentümer sowie den Investoren, Kunden und Beschäftigten verpflichtet. Grundlage bildet der Public Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 1. Juli 2019, mit dem sich die Mitglieder des Vorstands, Verwaltungsrats und der Gewährträgersammlung in vollem Umfang identifizieren. Auf dieser Basis berichtet die Bank jährlich im Rahmen des [Berichts zur Public Corporate Governance](#) über zentrale Entwicklungen in ihrer Unternehmensführung. Dieser ist Bestandteil des Finanzberichts und wird zusätzlich als eigenständiges Dokument auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

Die Bank lebt den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Zielgruppen schon seit Jahren: Sie verpflichtete sich bereits Anfang 2006 mit ihrem Kodex als eines der ersten öffentlichen Unternehmen in Deutschland zu dieser Unternehmensführung.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Personalrat in der NRW.BANK vertritt die Interessen und Bedürfnisse der Bankangestellten auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er überwachte auch im Jahr 2020 die Einhaltung und Durchführung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge sowie Dienstvereinbarungen und informierte mithilfe der jährlichen – diesmal digital durchgeführten – Personalversammlung die Beschäftigten an beiden Unternehmenssitzen der Bank.

Als öffentlich-rechtliches Institut unterliegt die Bank dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die Ergebnisse der kollektiven Verhandlungen setzt sie für alle ihre Tarifangestellten sowie freiwillig auch weitgehend für ihre außertariflich Beschäftigten um.

Initiativen und Mitgliedschaften

Gemäß ihren Nachhaltigkeitsleitlinien engagiert sich die Bank auch außerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit für die von ihr identifizierten Aufgabenfelder. So unterzeichnete die Bank die folgenden nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen beziehungsweise die von ihnen entwickelten Selbstverpflichtungen für ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln:

- [Charta der Vielfalt](#)
- [ICMA Green Bond Principles](#)
- [ICMA Social Bond Principles](#)
- [ICMA Sustainability Bond Guidelines](#)
- [UNEP FI](#)
- [UN Global Compact](#)
- [Principles for Responsible Investment](#)
- [VfU e.V.](#)

Darüber hinaus bringt sich die NRW.BANK als ordentliches Mitglied im [Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands](#) (VÖB) und in der [European Association of Public Banks](#) (EAPB) durch die Teilnahme an Arbeitskreisen und Podiumsdiskussionen zu den Themen Nachhaltigkeit, Sustainable Finance und Green Bonds aktiv mit ein.

Nachhaltige Produkte

Die NRW.BANK optimiert kontinuierlich ihre Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und hat dieses Bestreben auch in ihren Nachhaltigkeitsleitlinien verankert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf ihren Kerngeschäftsfeldern und damit auch auf der Integration der verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen in ihre Förderprodukte, um so eine nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden gestalten zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken und die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitsleitlinien der NRW.BANK finden auch bei der Einführung neuer Produkte besondere Beachtung. So ist in der Bank ein interner Prozess etabliert, in dem jedes neue Förderprodukt der NRW.BANK auf die Einhaltung der bankeigenen Nachhaltigkeitswerte geprüft wird.

Verantwortungsvoller Außenauftritt

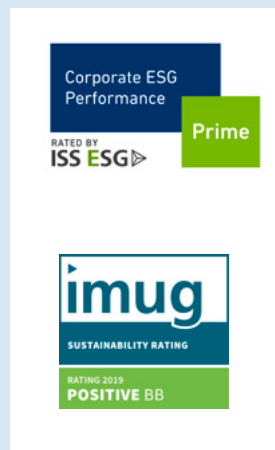
Der vertrauensvolle Umgang mit Kundeninformationen ist für die Bank selbstverständlich. Bei allen Dialogmarketingmaßnahmen auf Basis von Kundendaten wird der Datenschutzbeauftragte der Bank einbezogen und so verantwortungsvolles Marketing in der Bank gelebt.

Konform zu den Regelungen des TVgG NRW bezieht die NRW.BANK bei Einkäufen und der Vergabe von Aufträgen im Rahmen ihrer Außendarstellung wichtige Aspekte der unternehmerischen Verantwortung mit ein.

Auch bei ihrem Werbemittelangebot berücksichtigt sie den Aspekt Nachhaltigkeit. So sind beispielsweise umweltschonende Artikel aus recyceltem Material oder nachwachsenden, biologisch abbaubaren Stoffen Bestandteil des Sortiments.

Die weiterhin zunehmende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit zeigt sich auch bei den Engagements und Veranstaltungen der NRW.BANK. Beispielhaft seien hier genannt:

- Die Private Equity-Konferenz NRW stand im Berichtsjahr unter dem Motto „Mit Private Equity nachhaltig investieren“ und bot den Teilnehmenden eine Mischung aus Vorträgen, Diskussionsrunden und Gesprächen mit bekannten Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung erstmals als interaktive Liveshow ausgestrahlt.
- Die Bank unterstützte in Zusammenarbeit mit dem Innovation Hub Ruhr den Climathon 2020.
- Als Partner der Innovation City Ruhr legte die NRW.BANK im Jahr 2020 die Grundlage für das Beratungsangebot „QuartiersCheck.NRW“ zur nachhaltigen Quartiersentwicklung.
- Zum ersten Mal führte die Bank, gemeinsam mit dem nordrheinwestfälischen Umweltministerium, den Umweltwirtschaftspreis.NRW durch, der in seiner Erstaufgabe ein voller Erfolg wurde und 80 Bewerbungen verzeichnen konnte.



Nachhaltigkeitsratings

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Rating-Agenturen bewerten bereits seit mehreren Jahren die Leistungen der NRW.BANK in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Governance. Auch im Jahr 2020 erzielte die Bank hier wieder gute Bewertungen.

Die Rating-Agentur ISS ESG bewertet beispielsweise die Nachhaltigkeit der Emittenten auf einer Skala von A+ bis D-. Die NRW.BANK erzielte die Gesamtnote „C“ und ist durch die zusätzliche Kennzeichnung „Prime“ zudem als nachhaltiges Investment eingestuft. Damit liegt die Bewertung der Bank innerhalb der Vergleichsgruppe „Finanzinstitute“ lediglich drei Stufen unter dem besten Nachhaltigkeitsrating mit der Note B.

Im imug-Nachhaltigkeitsrating von Bankanleihen 2019 ist die NRW.BANK mit ihrem Rating „positive (BB)“ unter den Top Fünf der 19 bewerteten Förder- und Entwicklungsbanken. In der Peer Group ohne die supranationalen „Development Banks“ nimmt sie weiterhin Platz zwei ein. Von MSCI ESG erhält die Bank das Nachhaltigkeitsrating „AA“. Ebenso bewerten Vigeo Eiris und Sustainalytics regelmäßig die Nachhaltigkeit der Bank.

Darüber hinaus zeichnet die DZ BANK die NRW.BANK in ihrem „EESG“-Rating mit dem Gütesiegel Nachhaltigkeit aus.

Nachhaltigkeitsratings	ISS ESG	imug	MSCI ESG
	Prime (C)	positive (BB)	AA



- Nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden gestalten
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Ausrichtung des Fördergeschäfts
- Leistungsindikatoren im Fördergeschäft
- Wirtschaftsförderung
- Wohnraumförderung
- Infrastruktur- und Kommunalförderung
- Vertrauensvolle Kundenbeziehungen

Nachhaltige Förderung für die Kundinnen und Kunden gestalten

Förderbericht

Mit ihren Produkten und Angeboten trägt die NRW.BANK dazu bei, die Lebensgrundlagen sicherzustellen sowie den Klima- und Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Darüber hinaus unterstützt sie eine ausgewogene soziale Entwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen. Ziel ist, die Stabilität der Gesellschaft zu festigen. Förderung durch die NRW.BANK ist deshalb immer auch ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Transformation zur nachhaltigen Wirtschaft begleiten

Nachhaltiges Verhalten ist ein zentrales geschäftspolitisches Ziel der NRW.BANK und bedeutet für sie die gleichberechtigte Berücksichtigung sozial-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ziele sowie ethischer Belange. Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit prägt und leitet insbesondere die Ausgestaltung des Förderangebots der NRW.BANK. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte und wird darüber hinaus tätig, wenn kreditwirtschaftliche Expertise den Förderprozess prägt. Anwendung finden hierbei insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital. Im Jahr 2020 erzielte die NRW.BANK ein Neuzusagevolumen von 17,0 Mrd. €. Detaillierte Informationen über das Fördergeschäft finden sich im Kapitel „[Das Fördergeschäft der NRW.BANK](#)“ im Finanzbericht der NRW.BANK.

Eine zukunfts- und bedürfnisorientierte Förderung erfordert neben Finanzierungsangeboten aber zunehmend auch kundenorientierte Beratungsleistungen. Die NRW.BANK hat daher Beratungen zu einer zweiten, gleichberechtigten Säule ihres Leistungsspektrums entwickelt.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die NRW.BANK arbeitet mit anderen Finanzinstituten und Förderinstitutionen partnerschaftlich zusammen. Im Verhältnis zu Sparkassen und Banken agiert die NRW.BANK im gewerblichen Förderkreditgeschäft wettbewerbsneutral auf Basis des Hausbankenverfahrens: Mit ihren Kundinnen und Kunden tritt sie aufgrund dieses Verfahrens nicht direkt in Kontakt, sondern vergibt ihre Förderkredite über Banken und Sparkassen.

Wie im NRW.BANK-Gesetz festgeschrieben, werden Kommunalfinanzierungen sowie Förderkredite an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände ebenso wie die Programme des öffentlich geförderten Wohnungsbaus regelmäßig durch die NRW.BANK im Direktgeschäft vergeben.

Ausrichtung des Fördergeschäfts

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist themenorientiert ausgerichtet. Es ist in die drei Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“ unterteilt, welche wiederum verschiedene Förderthemen beinhalten. Jedes Förderangebot ist dabei genau einem Förderthema zugeordnet.

In Ergänzung zur thematischen Ausrichtung nach Förderfeldern gibt die Förderstrategie zentrale Leitlinien für das Fördergeschäft der NRW.BANK vor. Diese Leitlinien beinhalten ausgewählte, förderfeldübergreifende Aspekte zur Sicherung der Effektivität und Effizienz der Förderung. Im Jahr 2020 umfasste die Förderstrategie die drei Leitlinien „Europäische Förderung“, „Digitale Förderung“ und „Vernetzte Förderung“.

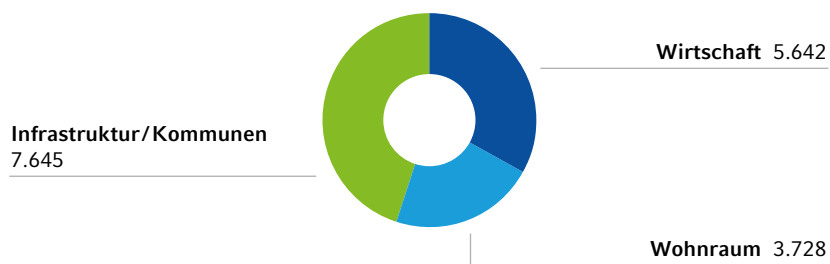
17,0 Mrd. €

Neuzusagevolumen hat die NRW.BANK 2020 erzielt

Für die Leitlinien sind jeweils konkrete Ziele und Maßnahmen definiert. Auf die Akquise von (zusätzlichen) EU-Mitteln für Förderungen in Nordrhein-Westfalen stellt die Leitlinie „Europäische Förderung“ ab. „Digitale Förderung“ berücksichtigt als Leitlinie explizit die wachsenden Anforderungen an Förderbanken zur weiteren Digitalisierung ihres Fördergeschäfts. Die Positionierung als aktiver Partner in Fördernetzwerken zur stärkeren Sichtbarkeit des Förderportfolios sowie zur Generierung von Förderideen und Synergien umschreibt die Leitlinie „Vernetzte Förderung“.

Die NRW.BANK deckt über ihre Angebote im Förderfeld „Wirtschaft“ den gesamten Lebenszyklus mittelständischer Unternehmen ab. Neben der allgemeinen Mittelstandsförderung richtet die Bank hierbei den Fokus auf eine gezielte Förderung von Investitionen zur Schonung von Ressourcen oder zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen. Ein weiteres spezielles Förderthema ist für die NRW.BANK die gezielte Unterstützung von Gründungen und Innovationen. Das Förderfeld Wohnraum bündelt die Angebote der NRW.BANK zur Förderung des Wohnungsneubaus und zugunsten von Bestandsmodernisierungen. Bei Modernisierungen finden insbesondere Belange der Energieeffizienz sowie der Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit Berücksichtigung. Eine besondere Bedeutung kommt hier den Programmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu. Deren Förderinhalte richten sich nach dem jährlich durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP). Dieses operationalisiert die Leitlinien der Förderpolitik zu konkreten Förderbedingungen.

Neuzusagevolumen nach Förderfeldern in Mio. €



Gegenstand des Förderfelds „Infrastruktur/Kommunen“ sind die Finanzierungs- und Beratungsangebote zur Sicherstellung einer soliden Finanzausstattung der Kommunen sowie zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Die NRW.BANK fördert die Vorhaben sowohl öffentlicher als auch privater Träger zur Verbesserung der Infrastruktur. Ihre Produkte unterstützen dabei unter anderem gezielt Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung der Energiewende.

Die Belange des Umweltschutzes sowie der Energiewende betreffen – mit unterschiedlichen Facetten und Fördermaßnahmen – alle drei Förderfelder der NRW.BANK. Sie hat die entsprechenden Angebote in den einzelnen Förderfeldern jeweils in einem gesonderten Thema „Energiewende/ Umweltschutz“ gebündelt. Insgesamt wurden in diesen Förderthemen 4,3 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK stets aktuelle Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Die Aktivitäten im Jahr 2020 wurden dabei insbesondere von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Richtschnur war neben einer klaren Orientierung an Marktbedürfnissen die Komplementarität zu den Angeboten auf Ebene der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. In diesem Zusammenhang wurde die Durchleitung von Bundesmitteln gewährleistet, bestehende Programme ausgebaut, neue Förderangebote für spezielle, bislang nicht adressierte Zielgruppen sowie Finanzierungsbedürfnisse geschaffen. Zudem wurde das Förderportfolio erweitert und gezielt Programme für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen, Infrastrukturträger sowie Kommunen aufgelegt, welche das Land Nordrhein-Westfalen mit Rückgarantien gegenüber der NRW.BANK unterstützt. Inhaltlicher Schwerpunkt war zudem eine Ausweitung von Risikoübernahmen der NRW.BANK – beispielsweise in Form von Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Angeboten zur Eigenkapitalstärkung – mit dem Ziel, den Finanzierungsbedarf insbesondere der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu decken.

Leistungsindikatoren im Fördergeschäft

Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der dauerhaften Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist Förderung das vorrangige Geschäftsziel für die NRW.BANK und das Neuzusagevolumen ein wesentlicher Leistungsindikator. Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Für diese und alle anderen Kennzahlen gibt es Budgetwerte. Diese unterzieht die Bank im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Die NRW.BANK erfasst zudem für ihr Fördergeschäft weitere spezielle, förderungstypische Leistungsindikatoren. So ist beispielsweise die Anzahl der geförderten Wohneinheiten ein Leistungsindikator für ihren öffentlich geförderten Wohnungsbau und wird regelmäßig berichtet. In den diversen Spezialprogrammen der Bank zur Förderung von Umwelt, Innovationen und Gesellschaft werden ferner je nach Fördergegenstand neben dem Fördervolumen ebenfalls weitere geeignete Zusatzinformationen zur Förderung dokumentiert, wie beispielsweise der Gegenstand der geförderten Umweltprojekte.

Die Inanspruchnahme von Förderung ist stets an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft, deren Einhaltung von der NRW.BANK insbesondere in Zusammenarbeit mit den Hausbanken gewährleistet wird. Die Spezialprogramme der Bank kennzeichnen dabei umfangreiche Fördervoraussetzungen im Vergleich zu breit angelegten Programmen, da sie höhere Förderleistungen anbieten.

Wirtschaftsförderung

Die beiden volumenstärksten NRW.BANK-Angebote sind die breit angelegten Programme „NRW.BANK.Mittelstandskredit“ und „NRW.BANK.Universalkredit“. Der letztgenannte wendet sich sowohl an etablierte Mittelständler als auch an Gründerinnen und Gründer. Die Bank entwickelte ihn vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Liquidität der gewerblichen Wirtschaft bedarfsgerecht weiter: Sie hob die maximale Höhe von Haftungsfreistellungen für Hausbanken im Sinne eines Schutzschirms für die Wirtschaft auf 80% an. Im Förderjahr 2020 vergab die NRW.BANK über diese beiden Programme zinsvergünstigte Kredite mit einem Volumen von insgesamt 1,2 Mrd. € an rund 2.900 Unternehmen für Investitionen und Betriebsmittel.

An Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen richtet sich neben dem NRW.BANK.Universalkredit der NRW.BANK.Gründungskredit: Rund 600 Gründungs- und Festigungsvorhaben erhielten über dieses Programm im Jahr 2020 eine Förderung, wobei das Kreditvolumen insgesamt 126,9 Mio. € erreichte. Kleinstgründungen erhalten eine maßgeschneiderte Förderung über das „NRW.Mikrodarlehen“. Da der Fokus in diesem Programm auf der Tragfähigkeit der Konzepte und der Gründerpersönlichkeit liegt, können Vorhaben auch ohne Nachweis von Eigenkapital oder banküblichen Sicherheiten finanziert werden. So erhalten auch Personen ohne Eigenkapital oder Erwerbslose eine Option zur Finanzierung ihrer Selbstständigkeit. Ergänzend zum „NRW.Mikrodarlehen“ hat die NRW.BANK Ende 2020 ein innovatives Kombinationsangebot implementiert. Dieses besteht aus einer Mikrofinanzierung und einem externen Crowdfunding über eine digitale Plattform. Mit dem neuen Programm „NRW.MicroCrowd“ unterstützt die NRW.BANK Projekte von Existenzgründerinnen und -gründern sowie jungen Unternehmen, die sich zu mindestens 20% durch Crowdfunding finanzieren. Antragsberechtigt sind neben Einzelunternehmen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und Unternehmergesellschaften (UG) erstmals auch kleine Sozialunternehmen mit einem gesellschaftlich nachhaltigen Geschäftszweck in der Rechtsform GmbH und gGmbH, die unter anderem durch eine reduzierte Gewinnerzielungsabsicht oder eine begrenzte Gewinnverteilung keine Bankfinanzierung finden.

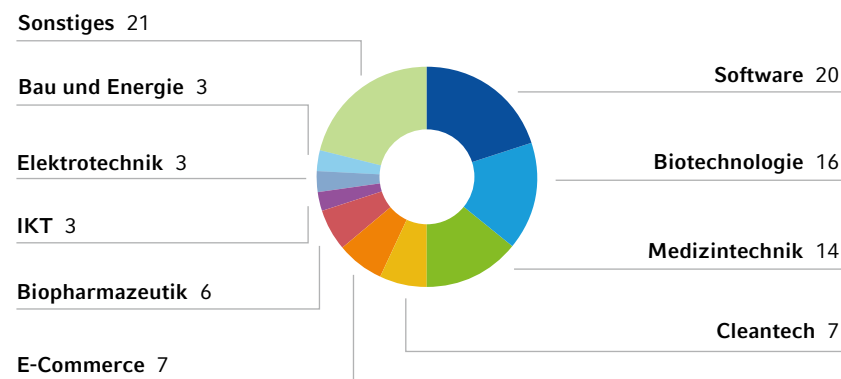
Etablierten mittelständischen Unternehmen steht für Digitalisierungsvorhaben bzw. für Vorhaben zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren das Programm „NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation“ zur Verfügung. Das Programm umfasst zwei gesonderte Förderbausteine zur Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben sowie zur Unterstützung von Prozess-, Verfahrens- und Produktinnovationen im Mittelstand. Die NRW.BANK flankiert mit diesem Förderangebot gezielt die Digitalisierungsoffensive sowie die „10 Impulse zur Stärkung von Konjunktur und Wachstum“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 erweiterte die Bank das Förderangebot an diversen Stellen. So steht das Förderprogramm nunmehr auch Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gründung und größeren Mittelständlern zur Verfügung. Ziel ist es, eine weitere Beschleunigung der digitalen Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erreichen. Ergänzt wird das Angebot durch das Programm „NRW.BANK.Innovative Unternehmen“. Es bietet eine spezielle Förderung für die eigene Entwicklung und Herstellung von innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen und beinhaltet neben günstigen Konditionen eine obligatorische 70%ige Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken. Damit wird berücksichtigt, dass Kreditaufnahmen innovativer Unternehmen oftmals durch einen Mangel an freien Sicherheiten erschwert werden.

Frühphasenfinanzierungen von Neugründungen und jungen Unternehmen in Hochtechnologiebereichen unterstützt die NRW.BANK über Angebote zur Eigenkapitalstärkung im Rahmen der Seed und Venture Fonds, die zusammen ein Fondsvolumen von 310 Mio. € auf sich vereinigen. Diese Fonds leisten einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der hohen Marktineffizienzen im deutschen Venture Capital-Markt und setzen somit wichtige Impulse für die Innovationskraft und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen. Im Venture-Bereich beteiligt sich die NRW.BANK als Co-Investor an Eigenkapitalfinanzierungen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Life Sciences und Medizintechnik, Mikrosystemtechnik und Cleantech. Die Seed Fonds operieren hingegen in Form eines Dachfonds, der sich seit seiner Erstauflage an 13 regionalen Seed Fonds beteiligt hat. Diese wiederum sind Beteiligungen an 106 neu gegründeten Hochtechnologieunternehmen eingegangen.

Gründungen und neu gegründete Unternehmen erfahren zudem eine gezielte Unterstützung durch offene Beteiligungen, die parallel zu Investments von Business Angels vergeben werden. Dieses Förderangebot flankiert die etablierte „win NRW.BANK Business Angels Initiative“, über die die Bank das Zusammenfinden von Kapitalsuchenden, innovativen Unternehmen und Business Angels erleichtert. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie bietet die NRW.BANK zudem seit Mitte 2020 Wandeldarlehen zugunsten von innovativen Unternehmen in der Seed- oder Start-up-Phase an.

Zentrales Angebot zur Begleitung der Energiewende und zur Förderung des Umweltschutzes im Bereich der Wirtschaftsförderung ist der „NRW.BANK.Effizienzcredit“. Er bietet für ökologisch förderungswürdige Investitionen stark zinsverbilligte Konditionen. Fördervoraussetzung ist dabei der Nachweis von dauerhaften Steigerungen der Energieeffizienz um mindestens 20% oder der Ressourceneffizienz um mindestens 6% mittels der geförderten Vorhaben. Ersatzinvestitionen mit geringeren Effizienzsteigerungen sind nur auf Basis zertifizierter Verfahren zur Schonung der Umwelt (z. B. PIUS-Check oder Umweltmanagementsystem) förderfähig.

Branchenstruktur NRW.BANK.Venture Fonds und NRW.BANK.Seed Fonds in %



Darüber hinaus können Unternehmen zinsgünstige Finanzierungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhalten, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind. Förderfähig sind sowohl der Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeugen als auch die Umrüstung von Fahrzeugen auf elektrische Antriebe oder Investitionen in die Ladeinfrastruktur. Um Nordrhein-Westfalen im Bereich der Elektromobilität deutlich voran zu bringen und die Entscheidung für saubere Fahrzeuge zu erleichtern, werden in dem entsprechenden Förderprogramm kontinuierlich Optimierungspotenziale gehoben.

Wohnraumförderung

Über ihre Angebote im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus stellte die NRW.BANK im Jahr 2020 ein Neuzusagevolumen von 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 937,9 Mio. €) zur Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für einkommensschwächere Zielgruppen bereit. Diese Förderung soll unter anderem dazu beitragen, das Wohnungsangebot auch in Ballungsgebieten mit steigenden Mieten zu erhöhen. Insgesamt wurden 2020 im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus 8.603 Wohneinheiten gefördert.

Der Großteil der Neubauförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau entfiel mit 785,4 Mio. € auf rund 5.500 mietpreis- und belegungsgebundene Mietwohneinheiten, dazu gehört auch die Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende und Menschen mit Behinderung. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bildeten der Neubau und der Erwerb selbst genutzten Wohneigentums. Bei Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand stehen insbesondere Investitionen zur Erhaltung und Schaffung zeitgemäßer Wohnqualitäten im Vordergrund. Dazu gehören energieeffiziente bauliche Standards, der Abbau von Barrieren, der Schutz vor Einbruch sowie digitale Wohn- und Gebäudetechnik inklusive eines attraktiv gestalteten Wohnumfeldes. Im Rahmen der Quartiersförderung besteht durch die Kombination verschiedener Förderbausteine die Möglichkeit, Wohnquartiere zu entwickeln, die der lokalen Bedarfslage gezielt gerecht werden. Zusätzlich sind quartiersbezogene Maßnahmen (zum Beispiel Spielplätze, Aufenthaltsräume, Nahmobilitätsangebote) förderbar.

Ergänzend zum öffentlich geförderten Wohnungsbau unterstützt die NRW.BANK über das Programm „NRW.BANK.Gebäudesanierung“ Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Maßnahmen zum barrierefreien Umbau privat genutzter Gebäude. Zudem gewährt die NRW.BANK Darlehen für den Bau und Kauf privat genutzten Wohneigentums mit einer sehr langen Zinsbindung. Eine Sozialkomponente wird bei diesem neuen Angebot über die Anlehnung der Einkommensgrenzen für die Antragsberechtigung an das Baukindergeld des Bundes verwirklicht.

Infrastruktur- und Kommunalförderung

Um den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, bietet die NRW.BANK sowohl maßgeschneiderte, individuelle Finanzierungslösungen als auch standardisierte Förderprogramme an. Individuelle Finanzierungslösungen kommen dabei sowohl für Unternehmens- als auch für Projektfinanzierungen in Betracht.

Zur Vermeidung von Fahrverboten und zur Verbesserung der Luftqualität bietet die NRW.BANK im Rahmen ihres bestehenden, breit angelegten Förderprogramms für Investitionsfinanzierungen von Kommunen eine gesonderte Fördermöglichkeit mit besonders günstigen Konditionen für Maßnahmen zur Luftreinhaltung an. Förderfähig sind innerhalb dieses Angebots zum Beispiel die Umrüstung des kommunalen Fuhrparks auf Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor, Vorhaben zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur oder Städtebaumaßnahmen, die wie die Einrichtung von Radstationen der Luftreinhaltung zugutekommen.

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen aufgelegten Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ stellte die NRW.BANK über den Zeitraum von 2017 bis 2020 jeweils 500,0 Mio. € pro Jahr für langfristige Kredite zur Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereit. Das Angebot sah festgelegte Kontingente für jede einzelne Kommune vor. Damit Investitionen nicht an der Finanzlage einzelner Kommunen scheitern, unterstützte neben der Förderleistung der NRW.BANK zudem das Land die Kommunen durch die Übernahme der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das Gesamtkontingent in Höhe

von 2,0 Mrd. € wurde fristgerecht zum Programmauslauf abgerufen. Ergänzend steht kommunalen Schulträgern und Schulzweckverbänden in Nordrhein-Westfalen weiterhin das Programm „NRW.BANK.Moderne Schule“ zur Verfügung, das langfristige Kredite für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden bietet.

Verbesserungen der Infrastruktur bedürfen neben Investitionen der öffentlichen Hand auch Investitionen privater Investoren. Beispiel für ein Programm zur Mobilisierung privaten Kapitals mit breit ausgelegten Einsatzbereichen ist „NRW.BANK.Infrastruktur“. Dieses kann zur zinsgünstigen Finanzierung für Projekte in den Bereichen Umweltschutz, Städtebaumaßnahmen, Soziales oder Bildung und Qualifizierung genutzt werden. Mit Blick auf die Rolle gemeinnütziger Organisationen als wichtige Akteure im Rahmen der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK seit September 2020 – in Kombination mit Bundesmitteln der KfW – ein Förderangebot zur Unterstützung dieser Zielgruppe. Das Förderprogramm „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“ richtet sich an Stiftungen, Vereine und Verbände sowie sonstige gemeinnützige Organisationen unabhängig von der Rechtsform, der Größe oder des Trägers. So können beispielsweise neben stationären Altenhilfe- und -pflegeeinrichtungen auch Organisationen im Gesundheitswesen oder Frauen- beziehungsweise Mehrgenerationenhäuser und Kindergärten gefördert werden. Im Fokus stehen auch integrative Hotels und Restaurants sowie Inklusionswerkstätten. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK mit Spezialprogrammen beispielsweise den Erhalt von Baudenkmalern, den Hochwasserschutz sowie Investitionen in Sportstätten. Um Förderung aus einer Hand anzubieten, flankiert die NRW.BANK ihr etabliertes Kreditangebot zugunsten von Sportstätten durch die Übernahme der Bewilligungsfunktion bei dem Zuschussprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

Investitionen in Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung fördert die Bank über das Programm „NRW.BANK.Energieinfrastruktur“. Im Jahr 2020 vergab sie hierüber Förderkredite mit einem Gesamtvolumen von 494,0 Mio. €, die unter anderem zur Finanzierung von Windenergieanlagen, Bürgerwindparks, Gas- und Dampfkraftwerken sowie Solaranlagen verwendet wurden.

Die Wiederherstellung der naturnahen Lebensräume an Emscher und Lippe ist eines der größten Nachhaltigkeitsprojekte in Nordrhein-Westfalen. Insofern begleitet die NRW.BANK mit ihren Fördermaßnahmen seit Jahren aktiv die Renaturierung der Flüsse Emscher und Lippe und stellt hierzu langfristige Kredite bereit. Im Jahr 2020 optimierte die Bank das bestehende Förderangebot zugunsten der Emschergenossenschaft und des Lippeverbands deutlich. Neben noch längeren Zinsbindungen sorgt das neue Förderprogramm „NRW.BANK.Grüne Emscher-Lippe“ zudem durch das Angebot von Forward-Darlehen für erhöhte Planungssicherheit bei den Verbänden. Gleichzeitig ist es das erste Programm der NRW.BANK, das sich an der EU-Taxonomie orientiert: Die Bank fördert über „NRW.BANK.Grüne Emscher-Lippe“ nur solche Projekte, die den bereits bekannten Kriterien des neuen europäischen Klassifizierungssystems für nachhaltige ökonomische Aktivitäten entsprechen. Insgesamt 1,6 Mrd. € stellt sie Emschergenossenschaft und Lippeverband über diese neue Förderdarlehenslinie zur Verfügung.

Unabhängig von Infrastrukturförderungen war die NRW.BANK im Berichtsjahr ein verlässlicher Partner für die nordrhein-westfälischen Kommunen. Mit ihren Kommunaldarlehen oder Liquiditätskrediten leistete sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus unterstützt sie den kommunalen Sektor mit diversen Beratungsangeboten.

Vertrauensvolle Kundenbeziehungen

Potenzielle Fördernehmer informieren sich zunehmend selbstständig über Fördermöglichkeiten und erwarten von Förderbanken entsprechend die Bereitstellung zielgenauer und objektiver Informationen über Fördermittel. Die NRW.BANK aktualisiert daher ihren Internetauftritt fortlaufend und engagiert sich in den sozialen Netzwerken.

Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

NRW.BANK.Green Bond 2020

Umweltwirkung der
NRW.BANK.Green Bonds im Überblick

Wirkungsanalyse für den
NRW.BANK.Green Bond 2020

Green Bond-Projekte

NRW.BANK.Social Bond 2020

Wirkungsanalyse für den
NRW.BANK.Social Bond Asset-Pool 2020

Social Bond-Projekte

NRW.BANK.Green Bond-
Investment-Portfolio

Nachhaltigkeitskriterien für das
Anlageportfolio

Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft weiterentwickeln

NRW.BANK Green und Social Bonds

Anleger können über die Green und Social Bonds der NRW.BANK an Projekten mit besonderem ökologischem und sozialem Nutzen teilhaben. Damit schafft die Bank nachhaltige Erträge für ihre Investorinnen und Investoren.

NRW.BANK.Green Bond 2020

Im Jahr 2013 begab die NRW.BANK als erste regionale Agency in Europa erfolgreich einen Green Bond. Seither stellt die Bank mit mindestens einer jährlichen Green Bond-Emission eine enge Verknüpfung zwischen ihrem ökologisch orientierten Fördergeschäft und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt her.

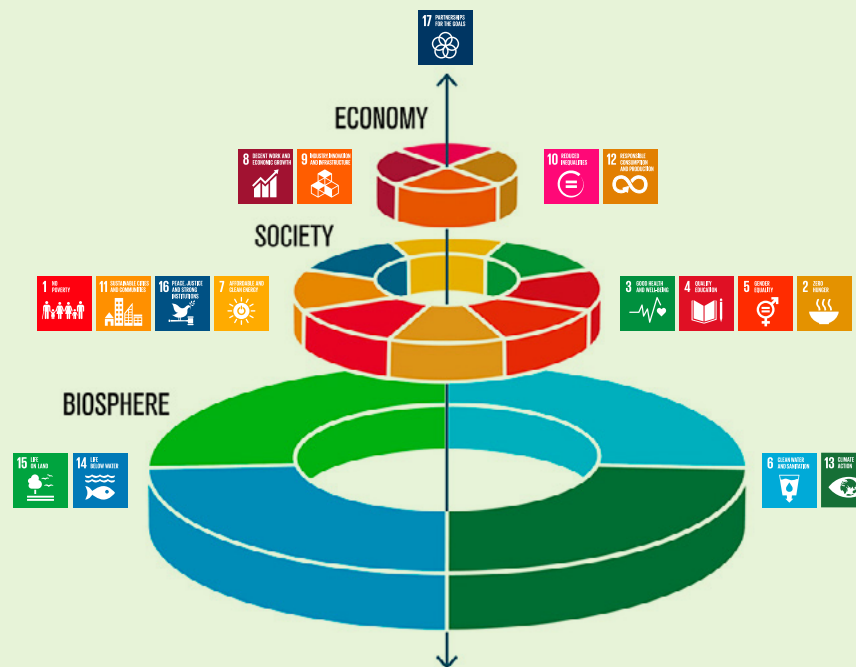
Die aufgenommenen Mittel aus ihrem Green Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit besonderem Klima- und Umweltnutzen.

- Green Bond Principles definieren den Rahmen
- NRW.BANK.Green Bonds sind Use-of-Proceeds-Bonds
- Projektauswahl erfolgt durch das Green Bond-Team
- Auswahl der zu refinanzierenden Assets:
 - Projektauswahl unterstützt die nordrhein-westfälische Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDG)
 - Themenfelder sind „Climate Mitigation“ und „Climate Adaptation“ oder die SDGs 3, 6, 7, 11, 13, 14 und 15
 - Klimaschutz bildet den Schwerpunkt
 - Maximierung des Klimanutzens durch Projektauswahl basierend auf den höchsten CO₂-Einsparungen
 - Kredite und Emission sind eng verknüpft: (Re-)Finanzierung von Krediten, die zum Zeitpunkt der SPO-(Second Party Opinion-)Erstellung nicht älter als zwölf Monate sind
- Alle Projekte sind „live“
- Kein „Green Default“ möglich. Die kürzeste Kreditlaufzeit bestimmt die maximal mögliche Anleihelaufzeit
- Interne Kennzeichnung der Kredite
- Kreditportfolio bleibt über die Anleihelaufzeit unverändert
- Umfassende einmalige Berichterstattung
- ISS ESG bestätigt den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte (Second Party Opinion)
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie erstellt Wirkungsanalyse; Berichterstattung über Projekte und Umweltnutzen erfolgt transparent
- Der NRW.BANK.Green Bond 2020 ist wesentlicher Bestandteil des nicht-finanziellen Berichts der NRW.BANK. Dieser Bericht wurde einer freiwilligen prüferischen Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden

Die NRW.BANK konnte ihre Kreditvergabe zur Unterstützung umweltfreundlicher Projekte auch im Winterhalbjahr 2019/2020 auf einem hohen Niveau halten.

Voraussetzungen für die Auswahl der Projekte, die sich für das Green Bond-Programm eignen, sind zum einen die Zusage innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erstellung der Second Party Opinion (SPO) und zum anderen die thematische Einordnung. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, den Anpassungen an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels und den Nachhaltigkeitszielen der UN (Sustainable Development Goals 3, 6, 7, 11, 13, 14 und 15).

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

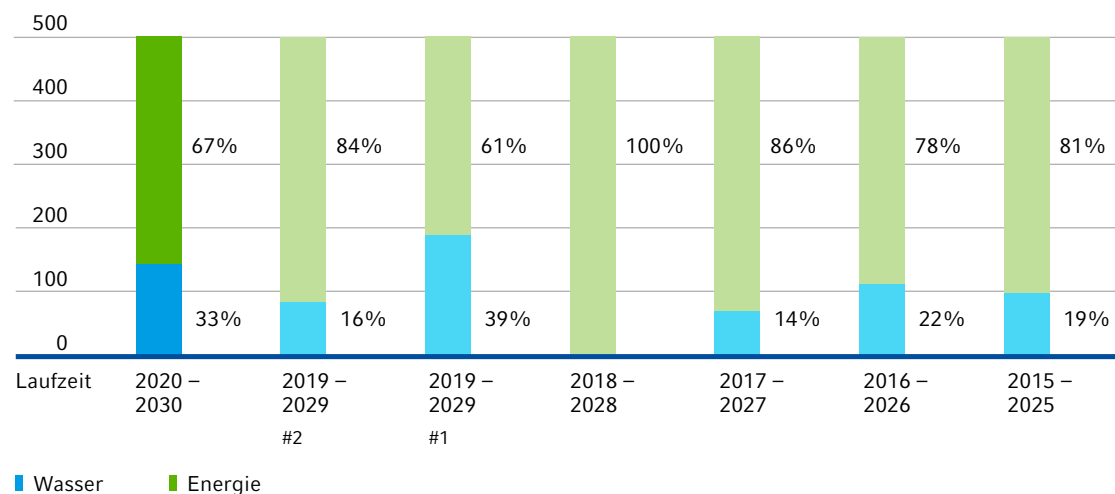


Quelle: Azote Images for Stockholm Resilience Centre

Die durch die Green Bonds geförderten Maßnahmen dienen daher der Reduzierung und Vermeidung negativer Einflüsse auf das Klima (Mitigation) sowie dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Adaptation). Da der Klimaschutz den Schwerpunkt bildet, liegt der Fokus bei der Projektauswahl auf den höchsten zu erwartenden CO₂-Einsparungen.

Das Gesamtvolumen aller bisher emittierten NRW.BANK.Green Bonds beläuft sich auf 4,3 Mrd. €, von denen zum 31. Dezember 2020 noch 3,5 Mrd. € ausstanden.

Übersicht aller NRW.BANK.Green Bonds (Volumen in Mio. €)



Seit 2014 analysiert und bewertet ISS ESG (vormals ISS-oekom) als unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur den ökologischen Nutzen und die Qualität der ausgewählten Projekte der NRW.BANK.Green Bonds. Diese SPOs bestätigen das durchweg nachhaltige Konzept und die Einhaltung der Vorgaben der [Green Bond Principles](#) (GBP).

2020 aktualisierte die NRW.BANK ihr [Green Bond Framework](#). Hier definiert die NRW.BANK eindeutig und damit für Investoren transparent nachvollziehbar ihr Green Bond-Konzept. Darüber hinaus bettet sie darin ihre Green Bond-Emissionen in ihre Mission, ihre übergeordneten Nachhaltigkeitsbemühungen und ihre Refinanzierungsstrategie ein. Grund für die Aktualisierung waren die Veröffentlichungen des Drafted EU Green Bond Standard und der EU-Taxonomie durch die Technical Expert Group (TEG).

Umgang der NRW.BANK mit dem EU Green Bond Standard und der EU-Taxonomie

Mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre finanzpolitischen Bestrebungen im Sinne des EU Green Deal zu integrieren, hat die Europäische Kommission im Juni 2020 unter anderem eine Konsultation zum EU Green Bond Standard (EU-GBS) veröffentlicht. Der EU-GBS baut wiederum auf der EU-Taxonomie und ihren technischen Standards auf. Diese definieren wirtschaftliche Aktivitäten, die wesentlich zur klimaneutralen Wirtschaft im Jahr 2050 oder zur Anpassung an wahrscheinliche Folgen des Klimawandels beitragen, ohne anderen Umweltzielen einen erheblichen Schaden zuzufügen.

Die NRW.BANK will auch hierbei im Sinne der weiteren Marktentwicklung einen proaktiven Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels leisten. Entsprechend hat sie ihr im Jahr 2019 entworfenes Green Bond-Framework bereits aktualisiert. Ziel war, es so eng wie möglich an den Entwurf des EU-GBS anzupassen. Obwohl der EU-GBS und die Taxonomie noch nicht endgültig festgelegt sind, hält die NRW.BANK die neuen Rahmenwerke bereits jetzt für sinnvoll, da sie zu einer weiteren Standardisierung und Glaubwürdigkeit des Green Bond-Markts beitragen.

ISS ESG bestätigte bereits, dass das aktuelle Green Bond Framework der Bank dem Entwurf des EU-GBS entspricht. Die im Rahmen des neuen Framework emittierten Green Bonds berücksichtigen somit hauptsächlich Projekte, die den technischen Standards der EU-Taxonomie entsprechen. Zugute kommt der NRW.BANK dabei, dass die entscheidenden Themenfelder zur Auswahl geeigneter Kredite bereits seit 2013 den ersten beiden Umweltzielen der EU-Taxonomie entsprechen: „Climate Mitigation“ und „Climate Adaptation“.

NRW.BANK Grüne-Kurve etabliert

Ein wesentliches Ziel des Green Bond-Konzepts der NRW.BANK war der Aufbau einer grünen Euro-Benchmark-Kurve. Die liquiden Green Bonds der NRW.BANK werden daher bislang ausschließlich in Euro emittiert. Eine mögliche Preisdifferenzierung zwischen der grünen NRW.BANK-Kurve und der regulären NRW.BANK-Benchmark-Kurve kann so bestmöglich dargestellt werden. Aktuell sind die Laufzeiten vier bis zehn Jahre besetzt. Die sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Preisdifferenzierung von etwa drei Basispunkten zugunsten grüner Anleihen wurde bestätigt. Die NRW.BANK entschied sich auf dieser Grundlage, bankintern eine zinsvergnügte „grüne“ Refinanzierungskurve einzuführen – die NRW.BANK-Grüne-Kurve. Im Sinne der nachhaltigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung bietet die NRW.BANK Fördernehmerinnen und -nehmern seit 2019 Finanzierungen zu besonders günstigen Konditionen für Vorhaben im Einklang mit der EU-Taxonomie an. Die Förderung von Projekten, die im Einklang mit dem EU Green Deal stehen, kann somit systematisch verstärkt werden.

Die hier finanzierten Projekte sind in ihrer Refinanzierung automatisch Green Bond-fähig. Beispielsweise ist bereits das gesamte Emscher-Darlehensprogramm seit Sommer 2020 an der EU-Taxonomie ausgerichtet und profitiert folglich von den Vorzugskonditionen der grünen Refinanzierungskurve. Darüber hinaus erfüllen auch die Förderprogramme Elektromobilität und Gebäudesanierung die technischen Standards der EU-Taxonomie. Projekte aus der Energiewirtschaft oder dem öffentlichen Personennahverkehr werden dagegen einer Einzelfallprüfung unterworfen.

Die NRW.BANK Grüne-Kurve ist bereits in den Leitlinien der NRW.BANK verankert.

Fokus auf Umweltwirkung

Seit 2015 ermittelt die NRW.BANK die Umweltwirkung ihrer grünen Anleihen mit dem Ziel, die jährlich durch ein Investment in ihre Green Bonds eingesparten und vermiedenen CO₂-Emissionen zu veröffentlichen. Kompetenter Partner der NRW.BANK für die Analyse der positiven Umweltwirkung ist seit dem NRW.BANK.Green Bond 2015 das [Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie](#). In Zusammenarbeit mit diesem veröffentlicht die NRW.BANK seit 2016 eine detaillierte Wirkungsanalyse.

Das Wuppertal Institut erstellt die Analysen nach den Empfehlungen des [Harmonized Framework for Impact Reporting](#), die von multilateralen Entwicklungsbanken unter dem Dach der ICMA/GBP entwickelt wurden. Das Framework ermöglicht eine transparente und vergleichbare Wirkungsanalyse von Green Bonds, deren Anwendung von den GBP empfohlen wird.

NRW.BANK.Green Bond 2020

Dem NRW.BANK.Green Bond 2020 wurden in einem internen Auswahlprozess geeignete Förderprojekte aus dem Themenfeld „Mitigation“ eindeutig zugeordnet. Der Schwerpunkt lag dabei mit rund 206 Mio. € auf der Modernisierung von öffentlichen Gebäuden. In erneuerbare Energien flossen rund 82 Mio. €, davon gut 77 Mio. € in Windenergie und gut 4 Mio. € in Solarenergie. Rund 38 Mio. € sind dem Themenfeld „Clean Transport“, genauer dem öffentlichen Personennahverkehr, Elektroautos und notwendiger Ladeinfrastruktur, zuzuordnen. Auf Kredite zum energieeffizienteren Bauen entfielen gut 11 Mio. €.

Auf das Themenfeld „Adaptation“ entfielen Kredite mit einem Volumen von etwa 163 Mio. €. Sie dienen erneut der Emscher-Renaturierung.

Die ausgewählten Projekte bzw. Kredite kennzeichnete die NRW.BANK in einem internen „Earmarking“-Prozess als Green Bond 2020.

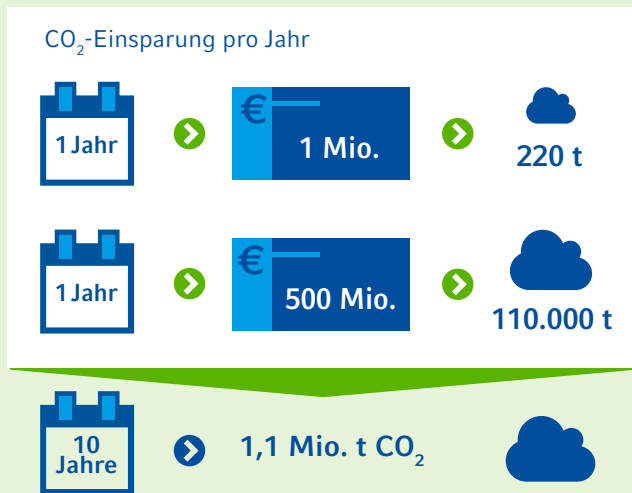
ISS ESG bestätigte den Nachhaltigkeits- und Umweltnutzen dieser Projekte durch ein positives Ergebnis im Rahmen der Second Party Opinion.

Auf Basis dieses Asset-Pools begab die NRW.BANK im Januar 2020 erfolgreich ihren neunten Green Bond mit einem Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit von zehn Jahren.

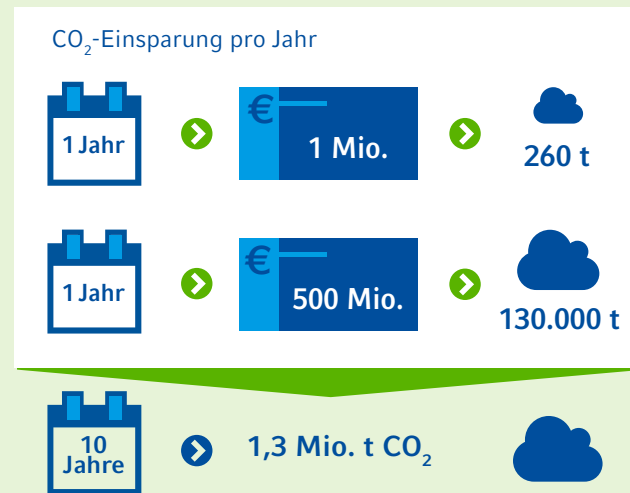
Bereich	Themenfeld	Thema	Anzahl Projekte	Fördervolumen in Mio. €
Energie	Mitigation	Erneuerbare Energien	33	81,6
		– davon Onshore-Windenergie	22	77,3
		– davon PV-Auf-Dachanlagen	9	3,3
		– davon PV-Freilandanlagen	2	1,0
Energie	Mitigation	Clean Transport	diverse	38,0
		– davon ÖPNV	diverse	36,4
		– Verschiedenes	diverse	1,6
Energie	Mitigation	Energieeffizienz	diverse	217,3
		– Modernisierung öffentlicher Einrichtungen	4	206,3
		– Gebäudesanierung	diverse	11,0
Wasser	Adaptation	Flussrenaturierung	1	163,1

Umweltwirkung der NRW.BANK.Green Bonds im Überblick¹⁾

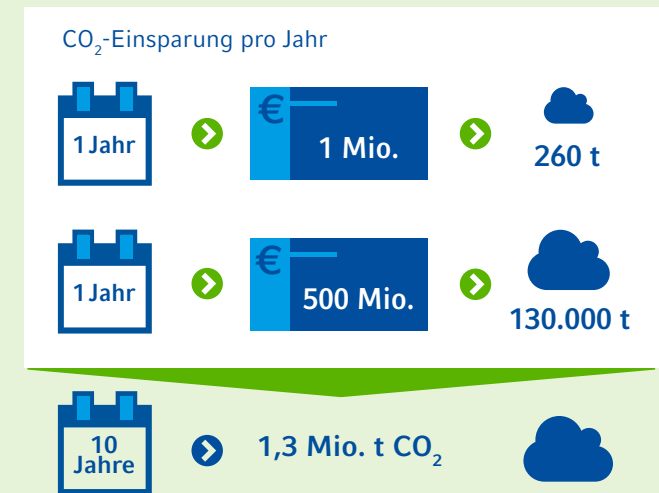
NRW.BANK.Green Bond 2020



NRW.BANK.Green Bond #1-2019



NRW.BANK.Green Bond #2-2019



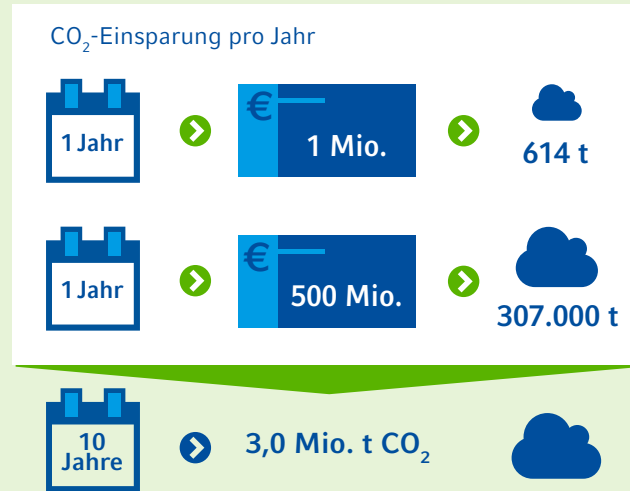
Themenfeld „Climate Adaptation“ – Umbau des Flusses Emscher

- Größtes wasserwirtschaftliches Einzelprojekt in der EU zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Projektzeitraum: fast drei Jahrzehnte bis zur „Blauen Emscher“
- Direkte Partizipation durch Bürgerbeteiligung
- Umbau von Fluss und Nebenläufen in naturnahe Gewässer:
 - 148 km von 328 km renaturiert (45%)
 - Signifikante Steigerung der Artenvielfalt: alle Arten, welche die Gewässersohle besiedeln (Makrozoobenthos-Arten) → 278 verschiedene Arten gezählt

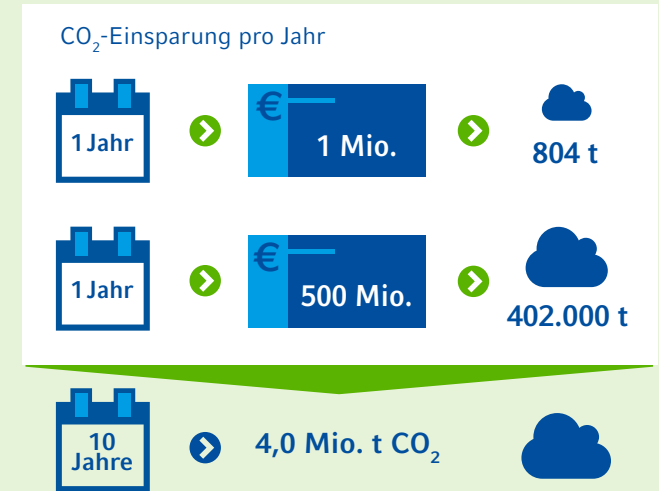
- Modernes Abwassersystem entsteht:
 - Zentraler Abwasserkanal Emscher (AKE) mit insgesamt 132 Pumpwerken, fünf Kläranlagen sowie einer zentralen Klärschlamm- und 87 Regenwasserbehandlungsanlagen fertiggestellt (100%)
 - Abwasserkanäle: 402,6 km von 435,8 km sind fertiggestellt (92%)
- Resilienz verbessert:
 - Hochwasser- und Regenrückhaltebecken: 3,2 Mio. m³ von 3,3 Mio. m³ sind fertiggestellt (96%)
 - Neu geschaffene Feuchtgebiete insgesamt: 1,5 Mio. m², davon 183.526 m² in den Jahren 2019/2020

¹⁾ Die hier dargestellten Ergebnisse der Wirkungsanalyse des NRW.BANK.Green Bonds 2020 sowie aller bisher durch das Wuppertal Institut ermittelten CO₂-Einsparungen der NRW.BANK.Green Bonds werden zusammenfassend dargestellt. Die Veränderungen der CO₂-Einsparungen stehen in einem direkten Verhältnis zum Anteil der Projekte aus der Kategorie "Erneuerbare Energien", die dem jeweiligen Green Bond zugeordnet sind. Es handelt sich entsprechend nur um einen Auszug des gesamten ökologischen Mehrwerts.

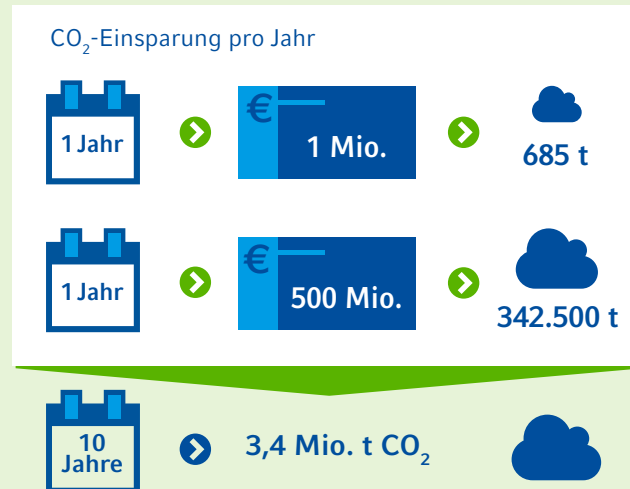
NRW.BANK.Green Bond 2018



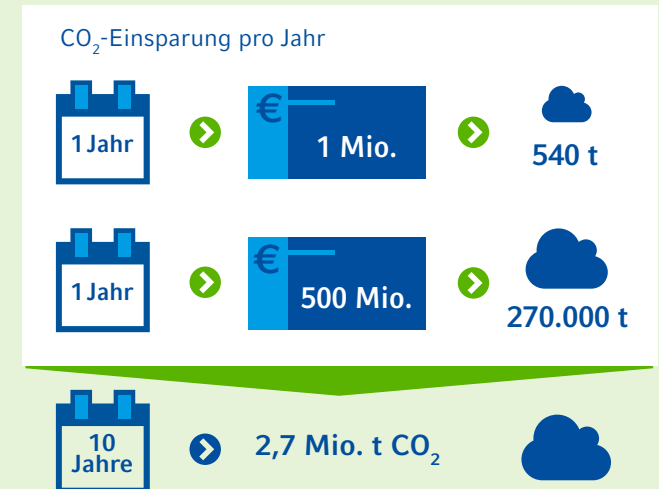
NRW.BANK.Green Bond 2017



NRW.BANK.Green Bond 2016



NRW.BANK.Green Bond 2015



Wirkungsanalyse für den NRW.BANK.Green Bond 2020

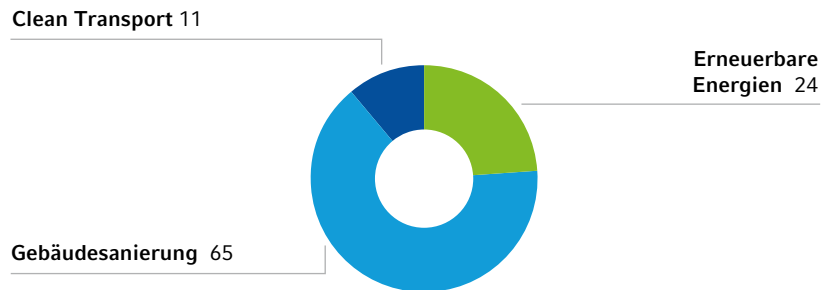
Das Wuppertal Institut ermittelte auch im Berichtsjahr wieder die [positive Umweltwirkung](#) der ausgewählten Förderprojekte des Themenfelds „Climate Mitigation“ mit einem Gesamtvolumen von 336,1 Mio. €.

Themenfeld „Climate Mitigation“

Die geförderten Projekte im Themenfeld „Climate Mitigation“ des NRW.BANK.Green Bond 2020 helfen, negative Umwelteinflüsse auf das Klima zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Dabei handelt es sich um:

- erneuerbare Energien (Windenergie und Photovoltaik),
- energieeffiziente Gebäude (Wohnungen und Unikliniken) und
- sauberen Transport.

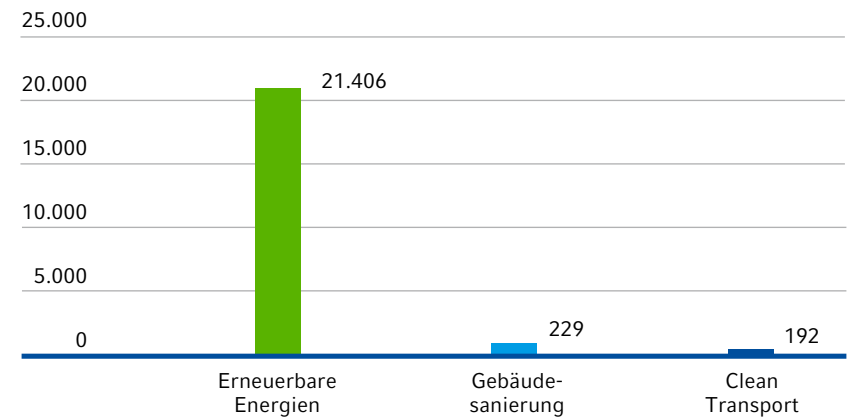
Förderanteile im Themenfeld „Climate Mitigation“ (336,1 Mio. €) in %



Green Bond 2020 spart 1,1 Mio. t CO₂-Äquivalente ein

Die berechnete Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen aus diesen Projekten über die zehnjährige Laufzeit des NRW.BANK.Green Bond 2020 beträgt rund 1,1 Mio. t CO₂-Äquivalente. Dies entspricht in etwa der CO₂-Speicherleistung eines Wirtschaftswaldes auf der Fläche von Berlin. Gemessen an der Größe des analysierten Green Bond Asset-Pools von 500,0 Mio. € kommt es zu einer jährlichen Einsparung von rund 220 t CO₂-Äquivalenten pro 1,0 Mio. €.

Durch Investition von 1,0 Mio. € vermiedene CO₂-Äquivalente bei zehn Jahren Laufzeit in t



Erneuerbare Energien

77,3 Mio. € des Green Bond Asset-Pools sind neu gebauten Onshore-Windparks mit insgesamt 91 MW Leistung zuzuordnen (Förderanteil: 100%). Die Anlagen produzieren jährlich geschätzte 134,2 GWh Strom. Onshore-Windenergieanlagen haben sich wieder als die effizienteste Anlageform für die Vermeidung von Treibhausgasen im Green Bond erwiesen. Die Windenergieanlagen sparen jährlich im Vergleich zum deutschen Energiemix 103 kt CO₂ (NRW: 185 kt CO₂, EU: 64 kt CO₂).

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern wurde mit 3,3 Mio. € des Green Bond Asset-Pools 2020 gefördert (Förderanteil von 100%). Dadurch wird eine zusätzliche Leistung an erneuerbaren Energien von 3,1 MW generiert, die jährlich zu Einsparungen von 1,8 kt CO₂ im Vergleich zum deutschen Energiemix (NRW: 3,5 kt CO₂, EU: 1 kt CO₂) führt. Darüber hinaus sind 1 Mio. € Photovoltaik-Freiland-Anlagen (Förderanteil 100%) zuzuordnen. Die 0,9 MW Leistung sparen jährlich 500 t CO₂ ein. Alle Projekte vermeiden dabei Treibhausgase auch über die Laufzeit des Green Bond hinaus.

Gebäudesanierung

Mit insgesamt 206,3 Mio. € aus ihrem Green Bond förderte die Bank den Umbau und die Sanierung von Universitätskliniken (Förderanteil: 45%). Gegenüber Bestandsgebäuden verringern sich so die Treibhausgas-Emissionen um ca. 2.100 t CO₂-Äquivalente pro Jahr.

Weitere 11,0 Mio. € sind der energetischen Sanierung von Wohngebäuden zugeordnet. Hierdurch konnten gegenüber dem Wärmebedarf des Wohngebäudebestands jährlich 140 t CO₂-Äquivalente eingespart werden.

Clean Transport

9,4 Mio. € des Asset-Pools entfallen auf die Anschaffung von Elektroautos, Elektrobussen und Ladestationen. Im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen vermeiden diese (unter Berücksichtigung der Produktion der Fahrzeuge) 100 t CO₂ pro Jahr. In energieeffiziente Straßenbahnen flossen 27,8 Mio. €, die weitere 200 t CO₂ pro Jahr einsparen.

Themenfeld „Climate Adaptation“

163 Mio. € aus dem Green Bond 2020 flossen in die Refinanzierung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft für den Emscher-Umbau. Die Mittel ermöglichen auch im Jahr 2020 wieder eine Vielzahl von gewässerbaulichen Maßnahmen. Alle haben das Ziel, eine nachhaltige, ökologisch erneuerte Flusslandschaft im Emschergebiet zu erreichen. Für eine ehemals von Bergbau und Schwerindustrie geprägte Region ist die Renaturierung der Emscher ein Treiber für den Strukturwandel, der wichtige Natur- und Erholungsgebiete entstehen lässt. International dient dieses Projekt als Blaupause für thematisch ähnliche Projekte in Asien, Afrika, Lateinamerika und den USA. Über die Fortschritte bei der Flussrenaturierung des Emscher-Systems berichtet die Emschergenossenschaft.

Bau von Abwasserkanälen im Emscher-Einzugsgebiet

Nachdem der große, moderne Abwasserkanal entlang der Emscher (AKE) im Jahr 2019 fertiggestellt werden konnte, lag der Fokus im Jahr 2020 auf dem Bau von Abwasserkanälen im Emscher-Einzugsgebiet. Hier wurden im Berichtsjahr 92% der 436 km fertiggestellt. Auch diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung des Flusssystems hin zu einer naturnahen Flusslandschaft. Sie garantieren eine Trennung in Rein- und Abwasser.

¹⁾ kt = Kilotonne (entspricht 1.000 t)

Hochwasserschutz ausgebaut

Zu den neuen Gewässern gehören als urbane Systeme der Siedlungswasserwirtschaft auch die erforderlichen Regenwasser-Behandlungsanlagen. So wurde im Jahr 2020 ein weiteres Regenrückhaltebecken mit 41.300 m³ geschaffen. Zur Vermeidung von Hochwasserständen als Folge von Starkregenereignissen wurden im Berichtsjahr weitere Kapazitäten durch Hochwasser-Rückhaltebecken geschaffen. Die Gesamtkapazität liegt bereits bei 2,9 Mio. m³ (Ziel: 3,3 Mio. m³). Zusätzlich lag das entstandene Rückhaltevolumen in Ersatzauen entlang der renaturierten Flussläufe bei ca. 1,1 Mio. m³. Die hier vermiedenen Überflutungsschäden werden von der Emschergenossenschaft mit knapp 2 Mio. € jährlich beziffert.

Artenvielfalt verdoppelt

Von den 328 km Fluss- und Bachläufe im Emscher-System sind bereits 148 km renaturiert und entwickeln sich so gut, dass sie nachweislich eine neue urbane Biodiversität (Artenvielfalt) ermöglichen. Bis heute sind rund 1,5 Mio. m² echte Feuchtgebiete (Wasserflächen, Auen und angrenzende Landflächen) geschaffen worden. Dies entspricht der Fläche von 208 Fußballfeldern. Auch die neu entstandenen Ersatzauen entlang der renaturierten Flussläufe zählen dazu und sorgen neben dem Hochwasserschutz auch dafür, dass die Artenvielfalt von Tieren, Pflanzen und Pilzen im Fluss und in der angrenzenden Umgebung stark zunimmt. Im Emscher-System kommen mittlerweile wieder knapp 70 Arten vor. Diese zeigen die Natürlichkeit der renaturierten Gewässer an, waren es im Jahr 2006 doch nur noch drei Arten.

Ausblick

Mit der Fertigstellung des „Abwasserkanals Emscher“ ist der erste und wichtigste Abschnitt der Emscher-Renaturierung vollendet. In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf der nun Frischwasser führenden Emscher und ihrer Zubringer-Bäche. Auch hier ist die NRW.BANK engagiert. Sie wird die Emschergenossenschaft bis Mitte der 2020er Jahre mit bis zu 1,6 Mrd. € unterstützen. Da das Emscher-Projekt den strengen Kriterien der EU-Taxonomie (TEG-Version vom März 2020) entspricht, wird sich das Thema auch zukünftig in NRW.BANK.Green Bonds wiederfinden.



Green Bond-Projekte

The title 'Green Bond-Projekte' is centered in a large, bold, dark blue font. It is surrounded by several light blue icons: an electrical plug at the top left, a water drop in the center, a car at the bottom left, and a lightning bolt above a power grid at the bottom right. Below the water drop are wavy lines representing water.

Mit dem NRW.BANK.Green Bond werden nachhaltige Energieversorgungs- und Produktionsverfahren gefördert.

STADTWERKE RHEDE GmbH

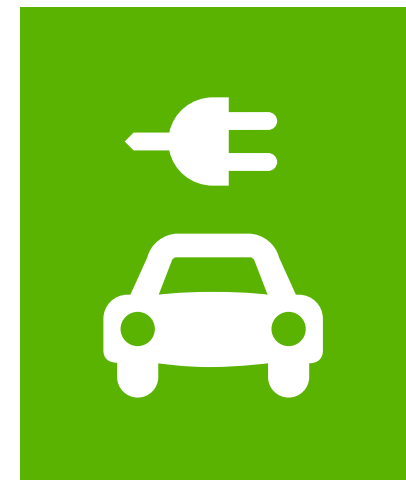
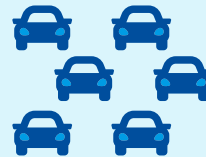
ELEKTROMOBILITÄT

www.stadtwerke-rhede.de

23 Ladesäulen in Betrieb genommen

46 Ladepunkte
insgesamt im
Stadtgebiet

6 elektrische
Dienstfahrzeuge
im eigenen
Fuhrpark



Rhede macht (elektro-)mobil

Nahe der niederländischen Grenze zeigen die Stadtwerke Rhede, wie die Mobilitätswende vorangetrieben werden kann. Das Programm „NRW.BANK.Elektromobilität“, refinanziert über den NRW.BANK Green Bond 2020, ermöglichte es den Münsterländern, 23 zusätzliche Ladestationen anzuschaffen. Das Stadtgebiet verfügt nun mit insgesamt 46 Ladepunkten über eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Die Stadt ebnet damit den Weg für den Umstieg auf Elektromobilität und geht darüber hinaus mit gutem Beispiel voran: Sechs von 24 Fahrzeugen des kommunalen Energieversorgers verfügen bereits über einen elektrischen Antrieb, drei weitere haben Hybridantrieb. Das ambitionierte Klimamanagement der Stadt sieht vor, bei künftigen Fahrzeuganschaffungen die vollelektrische Lösung zu priorisieren. Der Fokus der Stadtwerke Rhede liegt damit in Zukunft auf nachhaltiger, ressourcenschonender Mobilität.

EMSCHER- GENOSSEN- SCHAFT

INFRASTRUKTUR

www.eglv.de



Mit einem Großprojekt zurück zur Natur

Noch in den 1990er-Jahren transportierte die Emscher in offenen Kanälen die Abwässer des Ruhrgebiets, heute ist der Fluss zu großen Teilen ein renaturiertes Ökosystem. Möglich machte dies ein logistischer und wirtschaftlicher Kraftakt: Mehr als 5 Mrd. € investiert die Emschergenossenschaft in den Bau von über 400 km unterirdischer Kanäle sowie in die Renaturierung des alten Flussbettes inklusive Ersatzauen und neuer Überflutungsflächen. Die NRW.BANK unterstützt das größte Infrastrukturprojekt Nordrhein-Westfalens bereits seit 15 Jahren maßgeblich. Dabei spielen auch die NRW.BANK.Green Bonds bis zum Abschluss des Umbaus eine große Rolle als Finanzierungsgrundlage. Über die Anleihen wurden bereits knapp 1 Mrd. € Förderung refinanziert.

Die Renaturierung und der damit verbundene Aufwand lohnt sich: Schon jetzt zeigt sich, dass die Artenvielfalt im Bereich der Emscher stetig wächst. Darüber hinaus entsteht für die Menschen in Europas größtem Ballungsgebiet ein grüner Erlebnis- und Freizeitraum.



Rund **163 Mio. €**
über NRW.BANK.Green Bond 2020
refinanziert

148 km
renaturierter
Flusslauf (Stand 2020)



Rund **1 Mrd. €**
über NRW.BANK.
Green Bonds
refinanziert



BÜRGER- WINDPARK GESCHER

ENERGIEINFRASTRUKTUR

www.windenergie-gescher.de

54,5 Mio. kWh
pro Jahr



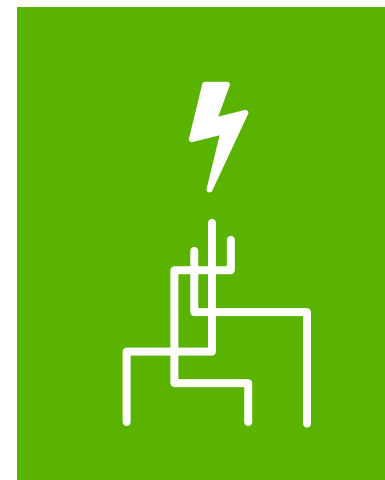
Strom für
15.000
3-Personen-
Haushalte



Energie aus der Region für die Region

In der Umgebung von Gescher im westlichen Münsterland haben die Glockenstadt Energiegenossenschaft eG und die Gescher Bürgerwind GmbH & Co. KG den zweiten Bauabschnitt des Bürgerwindparks Gescher eingeleitet. Nach und nach errichten die beiden Betreibergesellschaften in den Bauerschaften Tungerloh-Pröbsting und Estern fünf Windenergieanlagen. Die NRW.BANK fördert das Projekt mit dem Programm „NRW.BANK.Energieinfrastruktur“, das über den NRW.BANK.Green Bond 2020 refinanziert wird.

Mit einer Gesamthöhe von 178 bis 241 m und einem Rotordurchmesser von 150 m sollen die riesigen Windräder schon bald aus den Feldern emporragen. Die Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant. Pro Jahr rechnen die Betreibergesellschaften dann mit einem Ertrag von rund 54,5 Mio. kWh. Das entspricht dem Bedarf von 15.500 Drei-Personen-Haushalten. In einem „guten Windjahr“ dürfte die Leistung sogar noch etwas höher ausfallen. Insgesamt sind an der Windkraftanlage etwa 300 Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadt Gescher direkt beteiligt. Die erste Ausschüttung einer Dividende erwarten die Anteilseigner im Geschäftsjahr 2023.



NRW.BANK.Social Bond 2020

Für die NRW.BANK ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung Nordrhein-Westfalens von enormer Bedeutung. Ihr Ziel ist es, ökonomische Ziele mit ökologischer sowie sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen. Dafür unterstützt die NRW.BANK die regionale Wirtschaft, finanziert bezahlbaren Wohnraum und sichert die Liquidität der Kommunen. Die für diesen Zweck geschaffenen Förderprogramme sind die Grundlage des Social Bond-Konzepts der NRW.BANK.

Sieben Jahre nach ihrem Debüt als Green Bond-Emittentin, erweiterte und vertiefte die NRW.BANK im Berichtsjahr ihren ESG-Ansatz und trat erstmals und überaus erfolgreich mit einer sozialen Anleihe an den Markt: dem NRW.BANK.Social Bond 2020. Damit ist sie auch in dem Segment der Social Bonds als erste deutsche Förderbank aktiv. Die NRW.BANK schafft damit eine enge Verknüpfung zwischen positiven gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Fördergeschäfts und dem Kapitalmarkt.

Die Entscheidung, ein Konzept für ein Social Bond Framework zu entwickeln, fiel bereits im Herbst 2019. Den Rahmen bilden dabei die Social Bond Principles (SBPs) der ICMA. In enger Zusammenarbeit mit führenden Marktpartnern erarbeitete die NRW.BANK bis Juni 2020 ein robustes Social Bond Framework.

- Social Bond Principles definieren den Rahmen
- Konzept: Pool-to-Bond-Ansatz
- NRW.BANK.Social Bonds sind Use-of-Proceeds-Bonds
- Bei der Auswahl des zu refinanzierenden Asset-Pools orientiert sich die NRW.BANK an den folgenden Kriterien:
 - Bezahlbarer Wohnraum (SDGs 1 und 11)
 - Bezahlbares Wohneigentum
→ Familien mit geringem/mittlerem Einkommen
 - KMU-Finanzierung und Beschäftigungssicherheit (SDG 8)
 - Kleine und mittlere Unternehmen (Mittelstand) → Arbeitsmarkt
 - Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen (SDG 4)
 - Kommunen → Bildung
 - Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen (SDGs 1 und 10)
 - Kommunen → öffentliche Güter und Dienste in wirtschaftlich benachteiligten Kommunen
 - Do No Significant Harm“-Kriterien und Nachhaltigkeitsleitlinien werden berücksichtigt
- Projektbewertung und -selektion
 - Second Party Opinion: ISS ESG bestätigt den Nachhaltigkeitsnutzen des Pools
 - (Re-)Finanzierung von Krediten, deren Zusagen maximal 36 Monate vor dem Emissionsjahr liegen
 - (Dynamischer) Asset-Pool übertrifft ausstehendes Anleihevolumen
- Management of Proceeds
 - Ring-Fencing ist nicht nötig
 - Aufstockungen sind möglich
 - Interne Kennzeichnung der Kredite
- Umfassende jährliche Berichterstattung
 - Wuppertal Institut erstellt Wirkungsanalyse; Berichterstattung auf Basis des Asset-Pools

Pool-to-Bond-Ansatz

Bei dem Social Bond-Konzept handelt es sich, anders als bei dem Green Bond-Konzept der NRW.BANK, um einen Pool-to-Bond-Ansatz. Die sich qualifizierenden Kredite werden in einem Pool gesammelt und unterstützen ganz konkret fünf Ziele der UN-Resolution für nachhaltige Entwicklungen (Sustainable Development Goals, SDGs):

- (1) Keine Armut,
- (4) Hochwertige Bildung,
- (8) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- (10) Weniger Ungleichheiten sowie
- (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Durch den gewählten Pool-to-Bond-Ansatz besteht eine direkte Verknüpfung zwischen der Anleihe und dem Pool, nicht aber dem Kredit selbst. Dabei wird sichergestellt, dass der Asset-Pool das ausstehende Anleihevolumen übertrifft. Die Kredite im Pool (Use-of-Proceeds) sind dabei – immer relativ zum Emissionsjahr – nicht älter als drei Jahre.

ISS ESG prüft in einer Second Party Opinion die Konformität mit den ICMA Social Bond Principles und bestätigt den sozialen Mehrwert des Asset-Pools sowie die Einhaltung von Mindestkriterien.

Gemäß den Vorgaben der ICMA Social Bond Principles beleuchtet die NRW.BANK im Folgenden die Zusammensetzung des Asset-Pools 2020 und stellt eine erste Wirkungsanalyse vor:

Asset-Pool 2020

Der Asset-Pool 2020, der die Grundlage für den NRW.BANK.Social Bond 2020 bildete, hat ein Volumen von rund 8,5 Mrd. €. Die Verteilung der berücksichtigten Kredite über die drei Jahre ist dabei sehr ausgeglichen. Der Pool kann neben Anleihen auch für Commercial Papers (CPs) genutzt werden. Durch das hohe Volumen des Asset-Pools sind auch flexible Volumen und Währungen möglich.

Verteilung berücksichtigter Kredite für den Asset-Pool 2020 in Mrd. €

Projektkategorie	2017 t ₋₃	2018 t ₋₂	2019 t ₋₁
Bezahlbares Wohneigentum	0,1	0,1	0,3
KMU			
_ Allgemeine Kredite	2,0	2,0	1,4
_ Spezielle Kredite		>0,1	0,2
Kommunen			
_ „Gute Schule“	0,1	0,3	0,2
_ Allgemeine Kredite	0,4	0,6	0,7
Gesamt	2,6	3,1	2,8



Das Volumen des Asset-Pools setzt sich aus Krediten zur Förderung bezahlbaren Wohneigentums, zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, zur Verbesserung schulischer Bildungsangebote sowie Krediten und Liquiditätshilfen zugunsten wirtschaftlich benachteiligter Kommunen zusammen. Der Asset-Pool spiegelt den sozialen Anteil des Fördergeschäfts der NRW.BANK wider.

Bezahlbares Wohneigentum

Die Projektkategorie „Bezahlbares Wohneigentum“ beinhaltet vor allem Kredite an Familien mit geringem/mittlerem Einkommen, die aufgrund von steigenden Immobilienpreisen ansonsten keinen Zugang zu Wohneigentum hätten. Antragsberechtigt sind beispielsweise Paare mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 75 Tsd. €, der überwiegende Teil liegt aber unter 50 Tsd. €.

KMU-Finanzierung und Beschäftigungssicherheit

Die Projektkategorie „KMU“ beinhaltet Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50 Mio. €. Wenn Eigentümerschaft und Management in familiärer Hand liegen, kann der Umsatz diese Schwelle überschreiten. Dies begründet sich aus der gewachsenen Wirtschaftsstruktur. Unternehmen befinden sich häufig über Generationen in der Hand der Gründerfamilie. Sie sind erfolgreich, wachsen kontinuierlich und etablieren sich auch in neuen Märkten. Die Förderprogramme der NRW.BANK („NRW.BANK.Universalkredit“ und „NRW.BANK.Digitalkredit“) zielen auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Fokus steht hier der Abbau der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit.

Kommunen

Die Projektkategorie „Kommunen“ setzt sich aus Krediten für die Modernisierung und den Ausbau der Schulinfrastruktur¹⁾ und allgemeinen Krediten an ökonomisch benachteiligte Kommunen in Nordrhein-Westfalen zusammen. Das Ziel des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule“ ist, die Schulgebäude digital, barrierefrei und energieeffizient zu gestalten. Moderne, inklusive und digitale Schulen sind das Fundament für eine gute, zukunftsfähige Schulausbildung und wirken sich positiv auf die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler aus.

Es fließen in dieser Projektkategorie nur Kredite ohne Zweckbindung in den Asset-Pool ein, die an Kommunen vergeben wurden, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im untersten Quartil in Nordrhein-Westfalen liegt und die eine Arbeitslosenquote oberhalb des Landesdurchschnitts aufweisen. Diese Kredite und Liquiditätshilfen dienen der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen.

Die Verteilung der Projektkategorien im Asset-Pool 2020 ist wie folgt:

Projektkategorie	Zielgruppe	8,5 Mrd. €
Bezahlbares Wohneigentum	Familien mit geringem/mittlerem Einkommen	6 %
KMU		
_ Kredite ohne Zweckbindung	Langfrist- und jugendliche Arbeitslose	64 %
_ Spezialkredite	Langfrist- und jugendliche Arbeitslose	3 %
Kommunen		
_ „Gute Schule“	Schülerinnen und Schüler	7 %
_ Kredite ohne Zweckbindung	Ökonomisch benachteiligte Kommunen	20 %

ISS ESG bestätigte den sozialen Mehrwert in ihrer [Second Party Opinion](#) und bewertete den Asset-Pool auch hinsichtlich des Gesamtkonzepts positiv.

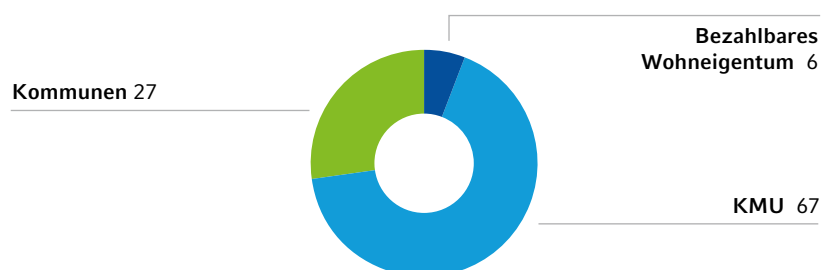
Den erreichten sozialen Nutzen der ausgewählten Kredite prüft, wie auch bei den NRW.BANK.Green Bonds, das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.

¹⁾ Neben den Kommunen kommen auch freie oder kirchliche Schulträger in den Genuss des Programms.

Wirkungsanalyse für den NRW.BANK.Social Bond Asset-Pool 2020

Eine einheitliche Wirkungsanalyse für die Folgenabschätzung von Projekten, finanziert durch einen Social Bond, hat sich bisher noch nicht etabliert. Die Social Bond Principles der ICMA konzentrieren sich auf die Definition geeigneter Projektkategorien sowie der Verifizierung durch SPO-Anbieter. Es wird ebenfalls empfohlen, die berücksichtigten Projekte und Maßnahmen den SDGs zuzuordnen – dies ist beispielsweise im Rahmen der Second Party Opinion von ISS ESG bereits erfolgt. Die genaue Qualifizierung, Quantifizierung und Berichterstattung von Auswirkungen sozialer Projekte auf die Gesellschaft steckt jedoch noch in den Kinderschuhen. Um sich dennoch dem Thema zu nähern, entschied sich die NRW.BANK für eine Zusammenarbeit mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Schon die gute Erfahrung in Zusammenhang mit der Wirkungsermittlung für das NRW.BANK.Green Bond-Programm hat gezeigt, wie wertvoll die enge wissenschaftliche Begleitung eines unabhängigen Partners ist. Eine Methodik, die sich über die Zeit weiterentwickeln lässt und die wissenschaftlich nachvollziehbar aufgebaut ist, gehört zu den Stärken des Instituts. Das übergeordnete Ziel ist, größtmögliche Transparenz gegenüber den Investoren zu schaffen, aber auch eigene Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Social Bond-Konzepts und der Projektauswahl zu erhalten.

Verteilung der Projektkategorien im Asset-Pool 2020 in %



Methodik

Grundlage für die Wirkungsanalyse der Kredite des Asset-Pools in Höhe von 8,5 Mrd. €, wovon in diesem Jahr 7,5 Mrd. € (88%) analysiert werden konnten, bilden die Empfehlungen des [Harmonized Framework for Impact Reporting](#) (2020) der ICMA und ihre aktuellen Social Bond Principles. Die für diesen Zweck vom Wuppertal Institut entwickelte Methode baut auf der Theory of Change (ToC) auf. Die ToC ermöglicht eine Wirkungsermittlung des sozialen Mehrwerts anhand eines Ergebnispfads, des sogenannten „Outcome Pathway“. Das übergeordnete Ziel ist die Verknüpfung von zielgerichteter Kreditvergabe und Wirkung im Sinne der SDGs, um diese bestmöglich zu quantifizieren. Dabei wird versucht, eine Ursache-Wirkungskette („Input“, „Activities“, „Outputs“, „Intermediate & Longterm Outcomes“) zu definieren, mit deren Hilfe ein bestimmtes Ziel („Impact“) angestrebt wird. Ausgangslage ist dabei immer das angestrebte Ziel („Desired Outcome“) – das sich im Fall des NRW.BANK.Social Bond aktuell je nach Projektkategorie an einem oder mehreren der SDGs 1, 4, 8, 10 und 11 orientiert. Zur Umsetzung hat das Wuppertal Institut eine Indikatoren-Klassifizierung für die NRW.BANK.Social Bonds entwickelt. Die detaillierte Methodenbeschreibung ist sowohl auf der Internetseite des Wuppertal Instituts als auch auf dem [Social Bond Portal der NRW.BANK](#) veröffentlicht.

Ergebnisse

Für die in der Analyse berücksichtigten Projekte (88% des Asset-Pools 2020) konnten bereits für zwei Projektkategorien konkrete Wirkungen im Sinne der SDGs ermittelt werden. Beispielsweise konnte gezeigt werden, dass Haushalten mit niedrigem Einkommen Zugang zu 701 Wohneinheiten ermöglicht wurde (Kategorie „Bezahlbarer Wohnraum“) und rund 42.000 zusätzliche Jobs in Nordrhein-Westfalen geschaffen wurden (Kategorie „KMU-Finanzierung“). In den anderen Projektkategorien konnten in diesem Jahr noch keine konkreten Wirkungsindikatoren erhoben werden, allerdings ermöglichte die Datengrundlage in vielen Fällen eine Zuordnung zu einem genauen Verwendungszweck. Nachfolgend werden die ermittelten Ergebnisse der einzelnen Projektkategorien beschrieben.

Bezahlbares Wohneigentum

Mit den analysierten Krediten in Höhe von 189,0 Mio. € wird Haushalten in Nordrhein-Westfalen mit einem Jahreseinkommen unter 50 Tsd. € Zugang zu insgesamt 701 neu gebauten oder erworbenen Wohneinheiten ermöglicht. Zusätzlich schätzt das Wuppertal Institut, dass 21,3 Mio. € (11,3%) dafür genutzt wurden, um Zugang zu 26 Wohneinheiten in Regionen mit überdurchschnittlichem Mietniveau sowie 148 Wohneinheiten in dicht besiedelten Regionen zu ermöglichen. Dadurch wird das verfügbare Einkommen der Empfänger um bis zu 450 € im Monat gesteigert.

Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung

Von den rund 595 Mio. € aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule“ wurden 71% (rund 420 Mio. €) für Renovierungsmaßnahmen abgerufen und 429 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gefördert. Rund 191 Mio. € flossen in den Bau und die Ausstattung von Schulgebäuden (im Durchschnitt 870 Tsd. € pro Projekt). Rund 35 Mio. € wurden darüber hinaus für die Errichtung von Sportanlagen verwendet (im Durchschnitt 571 Tsd. € pro Projekt). Weitere rund 139 Mio. € konnten der allgemeinen Modernisierung von Schulgebäuden zugeordnet werden (im Durchschnitt 587 Tsd. € pro Projekt), wobei die verbleibenden rund 55 Mio. € zur Bereitstellung von IT-Geräten und für die Verbesserung der IT-Infrastruktur verwendet wurden (im Durchschnitt 282 Tsd. € pro Projekt).

Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen

Eine Wirkungsanalyse für die Ausreichungen in Höhe von rund 1,7 Mrd. € zugunsten von 14 wirtschaftlich benachteiligten Kommunen war im Rahmen dieser Studie noch nicht möglich. Es konnte allerdings ermittelt werden, dass schätzungsweise die Hälfte der Mittel (rund 860 Mio. €) zur Reduzierung der finanziellen Belastung (Rückzahlungen von Bankkrediten sowie Kreditgewährung von Kommunen an kommunale Unternehmen) verwendet wurde. Bezogen auf die Einwohner reduziert sich die finanzielle Belastung der Kommune pro Kopf dadurch schätzungsweise um 103 €. Die andere Hälfte der NRW.BANK-Kredite zugunsten wirtschaftlich benachteiligter Kommunen ist investiven Zwecken zuzuordnen. Diese Ausreichungen ermöglichen eine Steigerung der Investitionen in der jeweiligen Kommune von ebenfalls rund 103 € pro Kopf¹⁾.

KMU-Finanzierung und Beschäftigungssicherheit

Von den knapp 5,0 Mrd. € der Kategorie „KMU-Finanzierung“ konnte das Wuppertal Institut 36,4% (rund 1,8 Mrd. €) strukturschwachen Regionen zuordnen. Es schätzt, dass die im Asset-Pool 2020 berücksichtigten Kredite bis zu 42.400 zusätzliche Arbeitsplätze in wirtschaftlich benachteiligten Regionen schaffen. Tatsächlich werden die Beschäftigungseffekte höher sein, da Pendlerströme unberücksichtigt bleiben. Insgesamt wurden in dieser Kategorie rund 12.000 Kredite berücksichtigt.

Weitere Informationen, wie eine detailliertere Ergebnisbeschreibung und einen Ausblick auf die Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Analyse, finden sich in der Wirkungsanalyse auf dem [Social Bond-Portal](#) der NRW.BANK.

¹⁾ Anmerkung: Auch wenn sich die Beträge gleichen, stehen sie nicht in einem Verhältnis zueinander.

Social Bond-Projekte

Mit dem NRW.BANK.Social Bond werden nachhaltige soziale Projekte in Nordrhein-Westfalen gefördert.



MARTIN-LUTHER-SCHULE

BILDUNG

www.martin-luther-schule-coesfeld.de



Stadt Coesfeld schafft beste Lernbedingungen

Für 6,9 Mio. € hat die münsterländische Kommune die Martin-Luther-Grundschule modernisiert, um Kindern weiterhin beste Lernbedingungen zu bieten. Zwischen Juni 2018 und August 2020 wurden in der Schule unter anderem ein zeitgemäßes Raumlufsystem eingebaut, eine neue, moderne technische Infrastruktur mit leistungsstarkem Breitbandanschluss installiert, die Turnhalle zur Versammlungsstätte erweitert und die Außenanlagen neu gestaltet. Ein Anbau bietet darüber hinaus zusätzlichen Raum zum Lernen für die Schülerinnen und Schüler. Ein neu eingebauter Aufzug ermöglicht zudem auch im denkmalgeschützten Altbau einen barrierefreien Zugang zu den Klassenzimmern.

An der Finanzierung der Maßnahmen beteiligte sich die NRW.BANK mit insgesamt rund 2,9 Mio. €. Die Mittel stammen aus dem Programm „NRW.BANK.Moderne Schule“ sowie aus dem über den im Social Bond Asset-Pool 2020 berücksichtigten Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.



Optimale Lernbedingungen

für **190**

Schülerinnen und Schüler



Investitionen
in Höhe von
6,9 Mio. €

685 m²
mehr Fläche
durch den Anbau



FAMILIE FRIESEN

WOHNEIGENTUM

158 m²

Wohneigentum
geschaffen

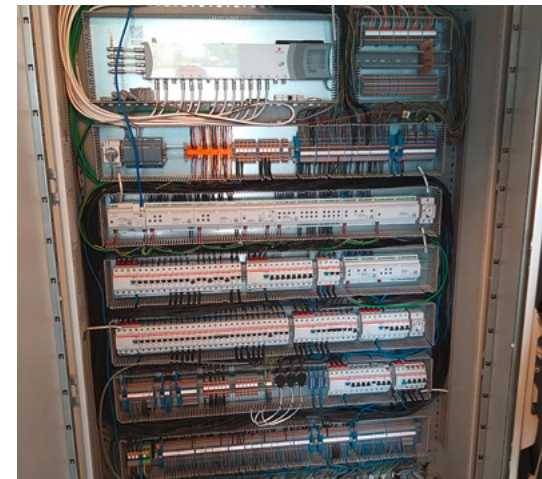


25 Jahre
zinsgünstig
finanziert

Erfüllter Traum von der eigenen Immobilie

Im westfälischen Hamm konnte Vitali Friesen mit Frau und Tochter sein lang ersehntes Eigenheim beziehen. Auch wenn die Außenarbeiten noch nicht komplett abgeschlossen sind, fühlt sich der frischgebackene Hausherr mit seiner Familie sehr wohl in den eigenen vier Wänden. Ohne die NRW.BANK hätten sie sich den Traum vom 158 m² großen Eigenheim – ausgebaut als „Smart Home“ und mit Wärmerückgewinnung nachhaltig konzipiert – wohl nicht erfüllen können. Sie finanzierten die Immobilie mit dem Programm „NRW.BANK.Wohneigentum“, mit dem die Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen den Neubau oder Kauf von selbst genutztem Wohnraum fördert. Bezahlbares Wohneigentum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen finanzierbar zu machen und Eigentümern dadurch eine nachhaltige Altersvorsorge zu ermöglichen – das sind unter anderem die Ziele des Förderprogramms.

Familie Friesen profitiert von dem günstigen, über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren festen Zinssatz ihres Förderdarlehens. Das Programm ist Bestandteil des Social Bond Asset-Pools 2020 und wird somit über den 2020 erstmals emittierten NRW.BANK.Social Bond refinanziert.



NRW.BANK.Green Bond-Investment-Portfolio

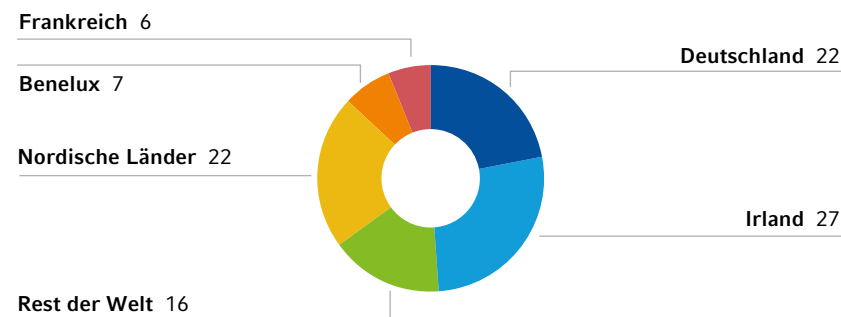
Die NRW.BANK baut ihr im Jahr 2017 begründetes Green Bond-Investment-Portfolio weiter aus. Damit ist die Bank nicht mehr nur selbst Emittentin, sondern berücksichtigt grüne Anleihen vielmehr auch im Rahmen ihrer eigenen Finanzanlagen.

Für das Portfolio qualifizieren sich Schuldverschreibungen, welche die Green Bond Principles erfüllen und ein entsprechendes Reporting aufweisen. Zudem ist eine Second Opinion oder eine Zertifizierung angelehnt an den Standard der [Climate Bonds Initiative](#) erforderlich, um den Umweltnutzen der Schuldverschreibung zu ermitteln. Vorrangig investiert die NRW.BANK hier in Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Um den Beitrag zum Klimaschutz zu maximieren, werden sogenannte hellgrüne Anleihen gemäß den [CICERO Shades of Green](#) nicht erworben.

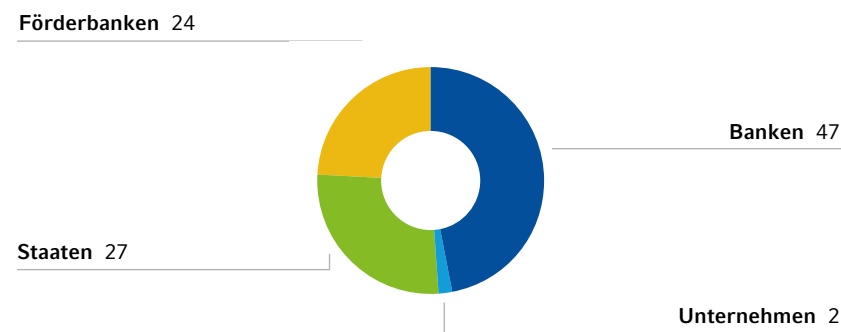
Das Ziel der Bank, ihr Green Bond-Investment-Portfolio bis 2020 auf 200 Mio. € aufzubauen, wurde bereits Ende 2018 erreicht. Konsequenterweise erhöhte die NRW.BANK die anvisierte Zielgröße auf 400 Mio. € bis Ende 2020 und erreichte dieses Ziel. Im Berichtsjahr entschied die Bank, ihr Green Bond-Portfolio hin zu einem Sustainable Investment Portfolio weiterzuentwickeln. Ab 2021 beinhaltet es daher neben Green Bonds auch Social und Sustainable Bonds. Das Ziel-Volumen des Portfolios wird dabei erneut erhöht: auf 500 Mio. € bis Ende 2021.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Volumen des Portfolios bereits 425 Mio. € und umfasst grüne Anleihen aus folgenden Ländern/Regionen bzw. Sektoren mit Laufzeiten bis 2031:

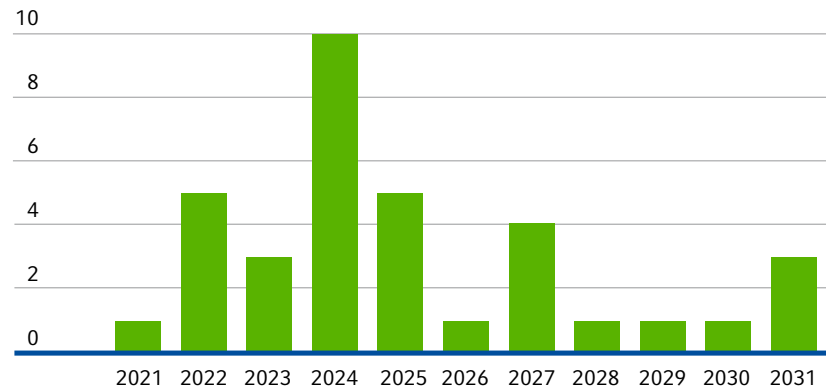
NRW.BANK.Green Bond-Investment-Portfolio nach Ländern in %



NRW.BANK.Green Bond-Investment-Portfolio nach Sektoren in %



Fälligkeitsstruktur des Green Bond-Investment-Portfolios in %



Bei den Emissionen im NRW.BANK.Green Bond-Investment-Portfolio handelt es sich um grüne Anleihen, deren aufgenommene Mittel von den Emittenten in ökologische Projekte, zum Beispiel zur Förderung erneuerbarer Energien, nachhaltiger Gebäude, Low Carbon Transport und (Ab-)Wassermanagement, investiert werden. Die mit den Mitteln (re-)finanzierten Projekte haben hauptsächlich positive Wirkungen auf die SDGs 6, 7, 9, 11, 13, 14 und 15. Alle Emittenten der in dem Portfolio enthaltenen Anleihen geben an, Wirkungsanalysen zu veröffentlichen. Für 98% des Portfolios liegen bereits Allokationsreports und Wirkungsanalysen vor, allerdings berichtet ein Emittent nur im zweijährigen Rhythmus.

Die Wirkungsanalysen der Emittenten basieren auf verschiedenen Rahmenwerken. Häufig genutzt wird das MDB Harmonized Framework for Impact Reporting (46%) bzw. nationale Vergleichsmaßstäbe. Darüber hinaus arbeiten die Emittenten auch mit regionalen Standards wie dem Nordic Public Sector Position Paper on Green Bonds Impact Reporting (10%). Zu erkennen ist auch, dass die [Methodik der Europäischen Investitionsbank zur Erhebung des CO2-Fußabdrucks](#) eine größer werdende Rolle spielt. Die NRW.BANK begrüßt die Bemühungen aller Emittenten, die positiven Wirkungen der grünen Anleihen zu ermitteln. Aufgrund der großen Heterogenität der Reporting-Methoden und der verwendeten Vergleichsmaßstäbe ist eine verlässliche Aggregation allerdings aktuell noch nicht möglich.

Nachhaltigkeitskriterien für das Anlageportfolio

Die NRW.BANK steuert ihre nachhaltige Kapitalanlage im Investmentportfolio durch eine Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research. Für die Integration von ESG-Kriterien in die Investitionsauswahl und das Portfoliomanagement entwickelte die NRW.BANK ein eigenes Nachhaltigkeits-Ampelsystem, welches über einen täglichen Report überwacht wird. Dieses baut auf dem MSCI-ESG-Rating für Unternehmen (MSCI ESG Corporate Rating) und Staaten (MSCI ESG Government Rating) sowie dem MSCI-Kontroversen-Research (MSCI ESG Controversies) auf. Letzteres basiert auf „Flags“, die von grün bis rot reichen. Sehr schwere Verstöße gegen internationale Normen (dem Wertekanon unterliegen rund 50 allgemeingültige globale Normen, wie der UN Global Compact und die ILO Kernarbeitsnormen) werden durch sogenannte „Red Flags“ angezeigt und unterliegen einem Investitionsverbot. Eine detaillierte Beschreibung des Ansatzes finden Sie auch auf den Seiten 14 und 15 der [Leitlinien](#).

Um ihre Aktivitäten als Investor ganzheitlich nachhaltiger aufzustellen, unterzeichnete die NRW.BANK im Dezember 2020 die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Die NRW.BANK bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren und arbeitet kontinuierlich an deren Umsetzung und Integration in das Kapitalmarktgeschäft.

Klima und Umwelt schützen

Systemgrenzen und Bilanzierungszeitraum

Datenerhebung und Bezugsgrößen

Gebäudeenergie

Dienstreiseverkehr

Papier

Wasser

Abfall

Kühl- und Löschmittelverluste

Treibhausgase

Vermeidung vor Kompensation

Klima und Umwelt schützen**Ökobilanz**

Der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Klima und Umwelt gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der NRW.BANK. Damit die NRW.BANK dabei immer besser wird, überprüft sie kontinuierlich die Nachhaltigkeit ihres Handelns.

Ressourcen schonen im Bankbetrieb

Die NRW.BANK begleitet aktiv die politischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsanstrengungen und nimmt auch im eigenen Haus alle Möglichkeiten zur Ressourcenschonung und für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb wahr. Sie leistet damit ihren Beitrag, das Leitprinzip „Nachhaltigkeit“ der nordrhein-westfälischen Landesregierung engagiert umzusetzen.

Die Bank verwendet Ressourcen bewusst und sorgsam, um auch die Entstehung von CO₂-Emissionen durch ihren Geschäftsbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren. Erklärtes Ziel der Bank ist, den Einsatz von Ressourcen konsequent zu reduzieren und unvermeidbare Belastungen weitgehend zu kompensieren. Um auch weiterhin eine positive Entwicklung der Umweltkennzahlen zu erreichen, achtet die Bank auf ressourcenschonende und energieeffiziente Technik, nutzt Fernwärme sowie energiesparende IT-Hardware in all ihren Gebäuden und bezieht zu 100% zertifiziertem Ökostrom aus Laufwasserkraftanlagen.

Seit 14 Jahren erstellt die NRW.BANK eine Bilanz ihrer ökologischen Daten und Verbrauchswerte gemäß den Standards des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

Systemgrenzen und Bilanzierungszeitraum

Für die Ökobilanz 2020 der NRW.BANK werden die jährlich aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Umweltauswirkungen ermittelt. Die Coronapandemie hatte hierauf einen erheblichen Einfluss. Zum Beispiel nutzten die Beschäftigten verstärkt die Möglichkeit zur mobilen Arbeit im Homeoffice. Parallel dazu setzte die Bank umfangreiche Hygienemaßnahmen in ihren Standorten um. Da die Erfassung der Tätigkeiten allerdings keine Abgrenzung zwischen Arbeit im Büro und mobiler Arbeit enthält, wurde die Bilanzierung weiterhin auf die Gebäudegrenzen beschränkt. Die optionale, annäherungsweise Bilanzierung der Arbeit im Homeoffice, wie sie in Version 1.4 des Updates 2018 der Erhebungsrichtlinien des VfU vorgeschlagen wird, wurde nicht angewendet.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Die Verbrauchs- und Flusssdaten (In- und Output-Mengen) erfasste die Bank für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Die Daten für Fahrzeuge und Beschäftigte sind im Umweltbericht zum Stichtag 31. Dezember 2020 angegeben. Die Daten für Flächen entsprechen dem Stand der Bestandsgebäude zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die Bank arbeitete im Jahr 2020 in Düsseldorf an drei Standorten und in Münster in einem Gebäudekomplex. Die zum Ende des Jahres 2019 in Düsseldorf bezogenen Erweiterungsflächen, welche die Gesamtfläche um 9.140 m² bzw. um 15,9% vergrößerten, sind vollständig eingeflossen.

Datenerhebung und Bezugsgrößen

Durch die Erhebung der Daten nach dem VfU-Standard ist eine Vergleichbarkeit mit Daten von Unternehmen gegeben, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Grundlage sind die Erhebungsrichtlinien des VfU mit den Umrechnungsfaktoren des Updates 2018 in der Version 1.3 vom 6. Januar 2020. Die hier vorgestellten Daten sind ein Auszug aus der Ökobilanz 2020, erstellt durch das Beratungsunternehmen [wertsicht GmbH](#), Düsseldorf.

Die Bezugsgröße Mitarbeiterin/Mitarbeiter (MA) ist zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen (Verbrauch pro MA) von Bedeutung. Dabei werden für diese Bezugsgröße Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen aufaddiert sowie zeitweise für die Bank tätige externe Beschäftigte für die tagesgenaue Dauer ihrer Beschäftigung erfasst.

Für die vorliegende Umweltbilanz wurden 1.541 MA für 2020, 1.479 MA für 2019 und 1.452 MA für 2018 zugrunde gelegt.¹⁾

Für die Berechnung der Kennzahl Wasserverbrauch pro MA /Tag wurde die Anzahl der Arbeitstage auf 250 Tage festgelegt.

¹⁾ Anzahl ist auf volle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerundet.

Gebäudeenergie

Ressourcenschonende Energieträger, wie zertifizierter Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken und Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung, sind die wichtigsten Bausteine der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung durch die NRW.BANK. Diese hohen Umweltstandards werden an allen Standorten umgesetzt. Darüber hinaus produzierten die Photovoltaikanlagen in Münster im Jahr 2020 rund 19,5 MWh Strom für den Eigenbedarf. Insgesamt legt die NRW.BANK großen Wert auf den Einsatz energieeffizienter Technik.

Energieverbrauch in kWh

	2020	2019	2018
Heizenergie			
– gesamt	6.705.356	5.525.128	5.060.700
– pro MA/Jahr	4.353	3.735	3.484
– pro m ² /Jahr	100,7	96,2	88,1
Strom			
– gesamt	7.062.185	6.105.858	5.918.385
– pro MA/Jahr	4.584	4.128	4.075
– pro m ² /Jahr	106,1	106,3	103,0

Die NRW.BANK setzte demnach im Jahr 2020 rund 21,4% mehr Heizenergie als im Vorjahr ein. Die spezifische Kennzahl pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter stieg um 16,5%. Der Anstieg des Heizenergieverbrauchs ist einerseits durch das Hinzukommen des Standorts Herzogterrassen begründet, der 13,7% der Gesamtfläche aller Standorte und 12,4% des Heizenergieverbrauchs ausmacht. Andererseits stieg auch der spezifische Verbrauch pro m² um 4,7%. Ursächlich hierfür ist die erhebliche Ausweitung der Betriebszeiten der Lüftungsanlagen, die wegen der Corona-Pandemie zur Verbesserung der Lufthygiene genutzt wurden. Damit einhergehend erhöhten sich die

Wärmeverluste der Gebäude. Verbrauchsmindernd haben sich im Jahr 2020 die Witterungsverhältnisse ausgewirkt.

Der Strombedarf stieg im Vergleich zum Vorjahr absolut um 15,7% sowie pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter um 11,1%. Diese Änderung liegt zum einen am Stromverbrauch des hinzugekommenen Standorts Herzogterrassen (17,1% des Gesamtverbrauchs). Diesen mietete die Bank im Berichtsjahr an. Zum anderen wurden aufgrund der Corona-Pandemie stromintensive Hygienemaßnahmen getroffen: Die Bank erhöhte die Betriebszeiten der Lüftungsanlagen und setzte mobile Luftreiniger für eine Verbesserung der Innenluft ein. Verbrauchsmindernd haben sich im Jahr 2020 die Witterungsverhältnisse und der hohe Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mobiler Arbeit ausgewirkt.

Dienstreiseverkehr

Gute Kontakte zu ihren Kundinnen und Kunden sowie die Pflege von Geschäftsbeziehungen sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Bank. Geschäftsreisen leisten hierzu für gewöhnlich einen wichtigen Beitrag, wenngleich diese im Zuge der Corona-Pandemie in starkem Maße zurückgefahren und durch Video- und Telefonkonferenzen ersetzt wurden. Um einen ansprechenden Kundenkontakt auch ohne Vor-Ort-Besuche zu ermöglichen, wurden unter anderem zusätzlich Medienstudios eigens für Roadshows eingerichtet. Unabhängig von der Pandemie weist die NRW.BANK in ihrer Reiserichtlinie auf die Nutzung von virtuellen Kommunikationsformen, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn hin, um die durch den Geschäftsreiseverkehr entstehenden Emissionen zu verringern.

Alle Dienstreisen durch die Deutsche Bahn AG (229.074 km) wurden zu 100% CO₂-frei gestellt und fließen mit einem reduzierten Umrechnungsfaktor in die CO₂-Bilanz ein. Zusätzlich wurden 1.313 km mit dem Thalys zurückgelegt, die nach dem VfU-Standard mit dem vollen Umrechnungsfaktor für CO₂-Emissionen angerechnet wurden.

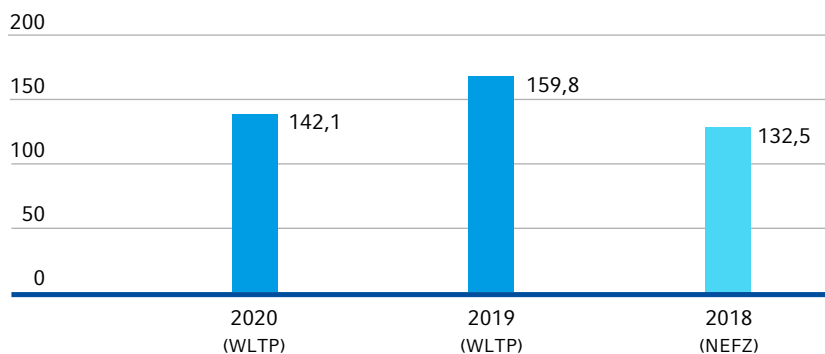
Bei der Ermittlung der Kurz- und Langstreckenflüge wurden, wie in den Vorjahren, Verbundflüge¹⁾ entsprechend ihren Einzelflügen erfasst.

¹⁾ Verbundflug ist die Zusammenfassung von Transfer- und Hauptflug.

Hinsichtlich der Dienstfahrzeuge der NRW.BANK sind die CO₂-Emissionen aller 79 Fahrzeuge gemäß dem seit September 2018 für Neuwagen gültigen Messverfahren nach WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) erfasst. Für die Bilanz des Jahres 2018 wurden noch für alle Fahrzeuge die vor September 2018 gültigen Herstellerangaben nach NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) herangezogen. Da das Messverfahren nach WLTP im Schnitt deutlich höhere Abgaswerte aufzeigt als die nach NEFZ ermittelten Herstellerangaben, liegen die durchschnittlichen CO₂-Emissionsfaktoren der Fahrzeugflotte für die Jahre 2019 und 2020 mit 159,8 g/km bzw. 142,1 g/km jeweils höher als für das Jahr 2018 (132,5 g/km). Allerdings konnte durch die Umstellung von weiteren elf Dienstfahrzeugen auf Hybridantriebe (damit insgesamt 19% aller Dienstfahrzeuge) der durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktor der Fahrzeugflotte für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 um 11,1% gesenkt werden.

Die fortlaufende Fachberatung bei der Auswahl neuer Dienstfahrzeuge bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil beim Finden des bestmöglichen Kompromisses zwischen der notwendigen Mobilität der Beschäftigten der NRW.BANK und ihrem Bemühen, aktiven Klimaschutz zu betreiben.

Durchschnittliche CO₂-Emissionen der Dienstfahrzeuge in g/km



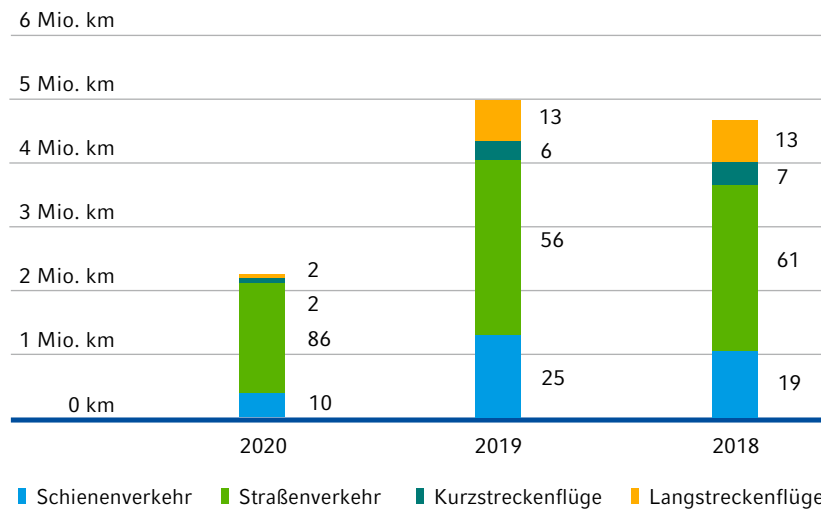
Im Jahr 2020 legten die Beschäftigten der NRW.BANK insgesamt 2.304.183 Dienstreisekilometer zurück. Daraus ergibt sich eine Reisetätigkeit von 1.496 km pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr sank damit das Gesamtreiseaufkommen um 53,8% und die pro Kopf zurückgelegten Kilometer um 55,6%. Dies ist zum größten Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Dienstreisekilometer in km

	2020	2019	2018
Schieneverkehr	230.387	1.227.187	968.843
Straßenverkehr ¹⁾	1.987.615	2.815.788	2.768.741
Kurzstreckenflüge	33.125	278.189	321.492
Langstreckenflüge	53.056	663.515	677.154
Gesamt	2.304.183	4.984.679	4.736.230
km/MA	1.496	3.370	3.261

¹⁾ sämtliche mit den Dienstwagen der Bank, Mietwagen und privaten Fahrzeugen auf Dienstreisen zurückgelegten Kilometer

Anteil der Verkehrsträger in %



Die Corona-Pandemie hatte eine erhebliche Auswirkung auf die Verteilung der Reisetätigkeit auf die einzelnen Verkehrsträger. Während im Jahr 2020 der Anteil der Bahnreisen auf 10,0% (Vorjahr: 24,6%) und der Anteil der Flüge auf 3,7% (Vorjahr: 18,9%) sank, stieg der Anteil des Straßenverkehrs von 56,5% auf 86,3%. Dies lag zum einen daran, dass im Zuge der Pandemie insbesondere Verkehrsmittel vermieden wurden, die ein erhöhtes Ansteckungsrisiko bergen. Zum anderen brachen die Dienstreisen zu internationalen Zielen ein und Veranstaltungen entfielen.

Papier

Für die Ökobilanz 2020 erfasste die NRW.BANK alle im Büro genutzten Papiere inklusive Druckerzeugnissen (wie Briefbögen), Versandmitteln und Kommunikationsmaterialien (wie Geschäftsberichten, Broschüren, Flyern, etc.) sowie die Mengen des externen Druckoutputs.

Der Gesamtverbrauch im Jahr 2020 lag demnach bei 27,9 t (Vorjahr: 50,0 t) oder 18,1 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Vorjahr: 33,8 kg). Somit reduzierte sich der gesamte Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 44,1%. Zum Teil lag dies an der durch die Corona-Pandemie verringerten Präsenz in den Bürogebäuden. Auch die fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten und die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen trugen zur Reduktion des Papierverbrauchs bei.

In der folgenden Tabelle wird ausschließlich der Verbrauch des Büro-papiers betrachtet. Ohne die Berücksichtigung von Versandmitteln und Druckerzeugnissen ergibt sich eine Reduktion um absolut 34,2% oder um 36,8% pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter:

Büropapierverbrauch¹⁾ in kg

	2020	2019	2018
Gesamt	19.797	30.096	34.437
kg/MA	12,9	20,3	23,7

¹⁾ Druck- und Kopierpapier, ohne Druckerzeugnisse, Versandmittel und Marketingmaterial

Für die Ökobilanz ist neben der Verbrauchsmenge auch die Qualität des eingesetzten Papiers eine wichtige Größe. Für die Betrachtung der Entwicklung des Recyclingpapieranteils wurde der Gesamtpapierverbrauch in die Übersicht einbezogen. Im Jahr 2020 beträgt der Recyclingpapieranteil 59,1%. Dieser Anteil liegt um 12,3 Prozentpunkte unter dem des Vorjahres. Wesentlicher Treiber hierfür ist der auf ca. 25% zurückgegangene, vollständig auf Recyclingpapier umgestellte Bereich der Druckerzeugnisse, Marketingmaterial sowie Geschäftsberichte.

Papierqualitäten des Gesamtpapierverbrauchs in %

	2020	2019	2018
Recyclingpapier	59,1	71,5	72,3
Primärfaserpapier, ECF ¹⁾ (inkl. holzfrei)	20,7	10,9	10,7
Primärfaserpapier, FSC und PEFC ²⁾	20,2	17,6	17,0

¹⁾ elementar chlorfrei (ECF)

²⁾ Forest Stewardship Council (FSC), Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, PEFC

Wasser

Wasser ist eine wertvolle Ressource, und die NRW.BANK setzt sich aktiv für den schonenden Umgang mit ihr ein. Wasser aus den Rückkühlwerken und Luftwäschern wird als Grauwasser im Sanitärbereich genutzt und damit erneut verwendet. Bei technischen Umrüstungen und Neuanschaffungen wird neben anderen ökologischen Aspekten auch auf wassersparende Technologien geachtet.

Die folgenden Zahlen zeigen die verbrauchte Gesamtwassermenge, in der auch der Wasserverbrauch der Küchen an den Standorten Münster und Kavalleriestraße in Düsseldorf enthalten ist.

Der absolute Wassereinsatz über alle Standorte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% und der Pro-Kopf-Verbrauch um 4,2%. Dies ist auf den hinzugekommenen Wasserverbrauch des neuen Standorts Herzogterrassen zurückzuführen, der 22,2% des Gesamtverbrauchs ausmacht. An den bereits zuvor bestehenden Standorten ging der Wasserverbrauch zurück.

Änderungen im Wasserverbrauch sind auch auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen, die sich zum Beispiel auf den Wasserverbrauch für die Rückkühlwerke und die Grünflächenbewässerung auswirken.

Betriebs- und Trinkwasser

	2020	2019	2018	Einheit
Gesamtverbrauch	27.191	25.056	23.564	m ³
Verbrauch pro MA/Tag ¹⁾	70,6	67,7	64,9	l

¹⁾ Bei der Ermittlung der genutzten Wassermenge pro Tag wurden 250 Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter zugrunde gelegt.

Abfall

Für die Ökobilanz 2020 wurden die nachfolgenden Abfallarten in die Betrachtung einbezogen: Altpapier (inklusive Aktenvernichtung), gemischte Verpackungen, Speisereste, Altfett, Grünabfälle, Glas, Restmüll, Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, Mischschrott, Elektroschrott, Batterien, Datenträger, Sperrmüll, ölhaltige Abfälle und Leuchtstoffröhren.

Die im Jahr 2017 für die einzelnen Standorte individuell ermittelten spezifischen Durchschnittsgewichte der Abfallfraktionen wurden aufgrund der gleich gebliebenen Abfallzusammensetzung auch im Jahr 2020 zur Ermittlung der Gewichtsmengen herangezogen.

Soweit verfügbar, wurden die bei einzelnen Entsorgungsvorgängen konkreten Mengen und Gewichtsangaben der Entsorgungsdienstleister weiterhin für die Auswertung verwendet.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Abfallarten sowie der empirisch ermittelten Umrechnungsfaktoren ergab sich für 2020 eine Gesamtabfallmenge von 240,7 t (Vorjahr: 279,2 t). Dies entspricht einem Abfallaufkommen von 156,2 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter (Vorjahr: 188,7 kg).

Die Gesamtabfallmenge sank somit um 13,8% und die Pro-Kopf-Menge um 17,2%. Dieser Rückgang lag vor allem an der geringeren Menge an Aktenvernichtung, die im Vorjahr temporär erhöht war, und der geringeren Menge an Speiseresten, was auf die pandemiebedingt reduzierte Personalpräsenz an den Standorten zurückzuführen ist.

Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Abfallfraktionen aus der Banktätigkeit ohne die Abfälle, die vor allem im Bereich der Küchenbewirtschaftung anfallen, ergibt sich für das Berichtsjahr folgendes Bild:

Abfallmenge in t

	2020	2019	2018
Altpapier	27,6	24,7	27,8
Aktenvernichtung	27,4	65,1	46,5
Restmüll	50,3	39,6	40,5
DSD („Grüner Punkt“)	14,9	10,4	11,0
Gesamt ¹⁾	120,2	139,8	125,8
kg/MA	78,0	94,5	86,7
Recyclingquote ¹⁾	62,6%	73,4%	69,7%

¹⁾ ohne sonstige und Küchenabfälle

Die Mengen an Altpapier, Restmüll und DSD stiegen gegenüber dem Vorjahr. Zum einen weil die Bank aufgrund der Pandemie verstärkt Einwegverpackungen für die Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendete, zum anderen aufgrund einer erhöhten Menge an Verpackungen von Anlieferungen.

Kühl- und Löschmittelverluste

Seit dem Jahr 2019 bezieht die NRW.BANK auch die CO₂e-Emissionen aus den Kühl- und Löschmittelverlusten im Berichtszeitraum in die Treibhausgas-Bilanz ein. Im Jahr 2020 beliefen sich die Verluste auf 7,8 kg des Kühlmittels R134a und auf 13,5 kg des Kühlmittels R449a, was 61,0% bzw. 69,3% unter den Verlusten des Vorjahres lag.

Treibhausgase

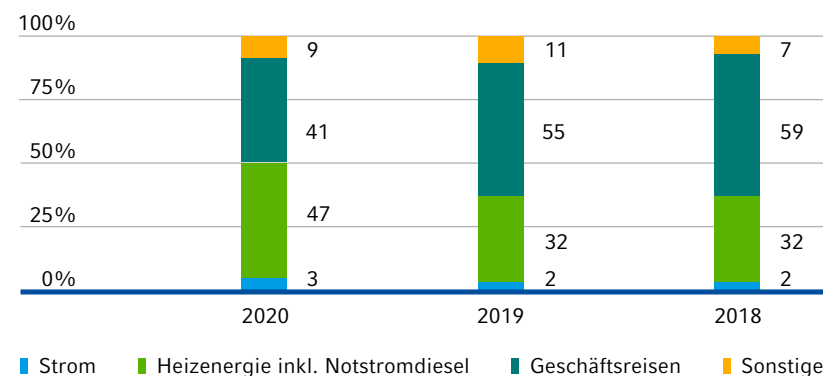
In der CO₂-Bilanz der NRW.BANK sind alle zuvor genannten umweltrelevanten Verbrauchswerte und Abfälle sowie die genutzte Menge an Notstromdiesel in der Berechnung einer Kennzahl subsumiert. Diese Kennzahl, basierend auf CO₂-Äquivalenten (CO₂e), ist eine wichtige Kenngröße für die Beurteilung der Umweltleistung der Bank.

Für die Ökobilanzen 2018, 2019 und 2020 bilden die Umrechnungsfaktoren des VfU-Standards nach den Updates 2018 in den Versionen 1.2 und 1.3 die Grundlage zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen.

CO₂e-Emissionen in kg CO₂e

	2020	2019	2018
Strom	49.183	42.107	41.407
Heizenergie inkl. Notstromdiesel	779.170	643.681	589.880
Geschäftsreisen	667.638	1.099.573	1.092.825
Papier	30.375	54.284	61.933
Trinkwasser	18.028	16.612	15.623
Abfall	67.015	62.820	59.527
Kühl- und Löschmittelverluste	30.014	90.068	-
Gesamtemissionen	1.641.423	2.009.144	1.861.195
CO ₂ e/MA	1.065	1.358	1.281
Kompensiert durch Klimazertifikate	1.641.423	2.009.144	1.861.195
Gesamt	0	0	0

CO₂e-Emissionen nach Emittenten in %



Im Jahr 2020 emittierte die NRW.BANK insgesamt 1.641 t CO₂e.

Dies entspricht 1.065 kg CO₂e pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein Rückgang um absolut 18,3% und um 21,6% pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter.

Die Reduktion der Emissionsbilanz liegt vor allem an der pandemiebedingt verminderten Geschäftsreisetätigkeit. Auch die im Vergleich zum Vorjahr verminderten Kühlmittelverluste und der reduzierte Papierverbrauch trugen zur Reduktion bei. Die Emissionen aus dem Verbrauch von Gebäudeenergie stiegen hingegen wegen der Flächenerweiterung an.

Direkte und indirekte CO₂e-Emissionen in der NRW.BANK im Jahr 2020 nach VfU (Update 2018, Version 1.3) in kg CO₂e

Treibhausgas-Quellen	Scope 1 ¹⁾	Scope 2 ¹⁾	Scope 3 ¹⁾	Gesamt
Strom				49.183
– regenerativ			46.834	46.834
– Photovoltaikanlage			2.349	2.349
Heizenergie				779.170
– Fernwärme		608.712	155.967	764.679
– Notstromdiesel	12.104		2.387	14.491
Verkehr				667.638
– Schienenverkehr			65	65
– Schienenverkehr, CO ₂ -frei gestellt			2.153	2.153
– Straßenverkehr Dienstwagen	315.247		238.493	553.740
– Straßenverkehr Mietwagen			98.157	98.157
– Kurzstreckenflüge			5.628	5.628
– Langstreckenflüge			7.895	7.895
Papier				30.375
– Recyclingpapier			17.877	17.877
– Primärfaserpapier (ECF, TCF, FSC, PEFC)			12.498	12.498
Wasser			18.028	18.028

Treibhausgas-Quellen	Scope 1 ¹⁾	Scope 2 ¹⁾	Scope 3 ¹⁾	Gesamt
Abfall				67.015
– Abfallverbrennung			62.697	62.697
– Sondermüll			4.318	4.318
Kühl- und Löschmittelverluste				30.014
– R134a	11.154			11.154
– R449a	18.860			18.860
Gesamt	357.365	608.712	675.346	1.641.423
kg CO₂e/MA				1.065

¹⁾ Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen:

Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – ihre Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend des „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik/Verkehr, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

Vermeidung vor Kompensation

Die NRW.BANK verfolgt seit dem Jahr 2013 konsequent das Ziel, den Bankbetrieb CO₂-neutral zu gestalten. Oberste Priorität hat für sie dabei, bereits das Entstehen von Emissionen zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bank seit vielen Jahren die zuvor berichteten Maßnahmen um: Sie nutzt beispielsweise zertifizierten Ökostrom, umweltfreundliche Fernwärme, verwendet Recyclingpapier, setzt Wasser aus den Rückkühlwerken und Luftwäschern als Grauwasser ein und führt eine Fachberatung bei der Auswahl neuer Dienstfahrzeuge durch.

Leider sind trotz der Einsparmaßnahmen nicht alle Emissionen vermeidbar. Daher entschied die NRW.BANK im Jahr 2013, unvermeidbare Emissionen, die im Bankbetrieb entstehen, mithilfe von Zertifikaten aus dem NRW.BANK Klima-Zertifikatprogramm zu kompensieren. Diese Zertifikate stammen aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, wodurch sich bei einem gegebenen finanziellen Aufwand eine möglichst hohe CO₂-Einsparung erreichen lässt.

Die durch den Geschäftsbetrieb im Jahr 2020 entstandenen Emissionen in Höhe von 1.641 t CO₂e kompensierte die Bank freiwillig durch die Verwendung von Zertifikaten aus einem Windparkprojekt in der Inneren Mongolei (Volksrepublik China).

Auch die Emissionen aus ihrem Postversand sind erfasst. Die NRW.BANK versendet ihre Post klimaneutral über die Deutsche Post DHL Group und Brief und mehr GmbH & Co. KG. Die CO₂e-Emissionen, die durch den Transport entstanden, beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 11,13 t. Diese Emissionen neutralisierte die Bank über den Kauf von Zertifikaten und unterstützte damit Klimaschutzprojekte.

Verantwortungsvolle Personal- und Ausbildungsstrategie**Nachwuchs sichern****Entwicklung ermöglichen****Lebenslanges Lernen****Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen****Leistungsfähigkeit erhalten****Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen****Personal**

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen hat die NRW.BANK eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion für eine nachhaltige Personalpolitik. Erfasst werden dabei alle Aspekte vom Angebot zukunftssicherer Arbeitsplätze über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zur Gleichstellung und einem modernen Gesundheitsmanagement.

Verantwortungsvolle Personal- und Ausbildungsstrategie

Know-how, Engagement und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sind wesentliche Garantien für die langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank. Strategische Ziele der Personalarbeit sind daher die Bindung und Gewinnung qualifizierter Angestellter sowie der Erhalt von deren Leistungsfähigkeit, damit die NRW.BANK ihre Aufgaben als Förderbank für Nordrhein-Westfalen auch zukünftig erfolgreich und dauerhaft wahrnehmen kann.

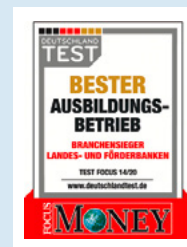
Aus dieser übergeordneten Zielsetzung leitet die Bank im Rahmen ihrer Personalstrategie drei Handlungsfelder ab, die sicherstellen, dass alle einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen:

- Nachwuchs sichern,
- Entwicklung ermöglichen und
- Leistungsfähigkeit erhalten.

Die hohe Verbindlichkeit dieser Ziele wird auch dadurch dokumentiert, dass die strategischen Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten mittel- und langfristigen Zielsetzungen Bestandteil der Gesamtbankstrategie sind.

Nachwuchs sichern

Nachwuchs sichern heißt für die NRW.BANK, eigene Nachwuchskräfte aus- und weiterzubilden. Um einen optimalen Einstieg nach der Ausbildung zu gewährleisten, ist die Ausbildung am Bedarf der Bank im Allgemeinen und der Fachbereiche im Speziellen ausgerichtet.



Ausgezeichnet in Sachen Ausbildung

Das Ergebnis einer Befragung der 20.000 mitarbeiterstärksten Unternehmen in Deutschland durch das Wirtschaftsmagazin „Focus Money“ zeichnete die NRW.BANK im April 2020 mit 100 von 100 möglichen Punkten als Branchensieger der Landes- und Förderbanken in Deutschland aus. Damit zählt sie bereits das dritte Jahr in Folge zu den besten Ausbildungsbetrieben in Deutschland.

Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK seit Jahren die Initiative [Fair Company](#), deren thematische Schwerpunkte in den Bereichen Praktikum, Werkstudium, Berufseinstieg und Trainees liegen. Als Fair-Company-Unternehmen verpflichtet sich die NRW.BANK insbesondere zu verlässlichen Qualitätsstandards und überprüfbaren Regeln für Praktika und den Berufseinstieg nach dem Studium.



Die von den Bereichen der Bank prognostizierten Bedarfe hinsichtlich Anzahl und Qualifikation von Nachwuchskräften fließen ebenso kontinuierlich in die Planung der Ausbildung ein wie die Entwicklung der Berufsbilder und dualen Studiengänge. So entschied die NRW.BANK, ab dem Sommer 2020 keine kaufmännische Ausbildung mehr durchzuführen und stattdessen einen dritten dualen Studiengang anzubieten. Der neue Studiengang zum Bachelor of Arts „Management & Digitalisierung“ fand großen Anklang bei den Bewerberinnen und Bewerbern, sodass alle geplanten Studienplätze besetzt werden konnten. Insgesamt bildet die NRW.BANK auch nach dieser Umstellung im gleichen Umfang wie in den Vorjahren aus:

- fünf Ausbildungsplätze für den neuen dualen Studiengang Bachelor of Arts „Management & Digitalisierung“, davon drei am Standort Düsseldorf und zwei am Standort Münster,
- fünf Ausbildungsplätze für den dualen Studiengang Bachelor of Arts „Finance & Banking“ und
- vier Ausbildungsplätze für den dualen Studiengang Bachelor of Science „Wirtschaftsinformatik“.

Damit hat die NRW.BANK ihre Ausbildungsaktivitäten insbesondere im IT-nahen Umfeld deutlich verstärkt. Für alle Auszubildenden bietet sie, neben gut qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern für den berufspraktischen Teil, auch umfangreiche Unterstützung durch zielgruppenspezifische Seminare und Planspiele an.

Da die Bank für ihren eigenen Bedarf ausbildet, bietet sie konsequenterweise allen guten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen die Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis an. Im Jahr 2020 erfolgten jeweils sechs Übernahmen aus dem Berufsbild „Bankkaufleute“ und dem dualen Studium „Finance & Banking“ sowie eine Übernahme aus dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“. Drei Auszubildende haben sich im Anschluss an die bankkaufmännische Ausbildung für ein Vollzeitstudium und gegen die unbefristete Übernahme entschieden.

Aufgrund der Altersstruktur in der NRW.BANK erhält das Thema „Nachwuchs sichern“ weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit. Auch zukünftig sollen eigene dual Studierende und Trainees zumindest einen Teil des Personalbedarfs decken, der in den nächsten Jahren durch altersbedingt ausscheidende Beschäftigte entstehen wird.

Entwicklung ermöglichen

Als Voraussetzung für eine langfristige Bindung bietet die NRW.BANK ihren Nachwuchskräften – wie auch allen anderen Beschäftigten – eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven an.

Hierzu zählen herausfordernde Aufgaben und zunehmende Autonomie, um fachlich und persönlich zu wachsen, sowie die Chance, neue Themengebiete kennenzulernen und anspruchsvollere Aufgaben zu übernehmen. Daher sind die Aspekte Autonomie, Entwicklung und Anerkennung zentrale Themen im jährlichen Planungs- und Rückmeldegespräch (PUR) zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Dieser Prozess wurde um ein struk-

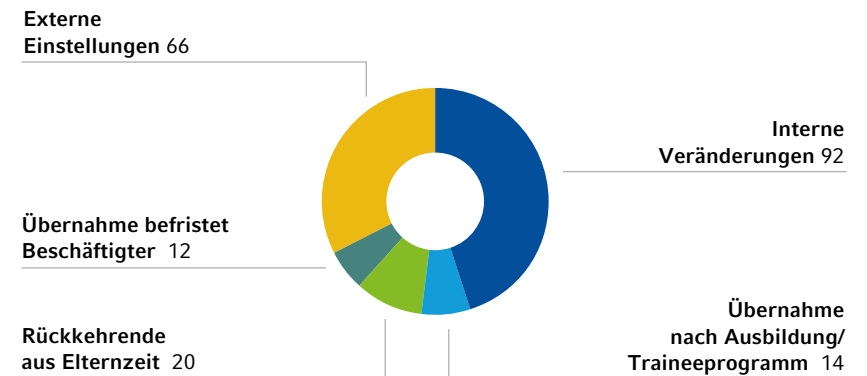
turiertes Bottom-up-Feedback erweitert, das die Mitarbeitenden darin unterstützt, eine aktiv gestaltende Rolle einzunehmen. Mit der Institutionalisierung gegenseitiger Rückmeldungen wird eine moderne, offene und vertrauensvolle Feedbackkultur weiter gefördert. Darüber hinaus kann jeder Beschäftigte auch unabhängig vom Beurteilungsprozess einen Austausch über die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte anstoßen.

Realisation von Entwicklungsmöglichkeiten heißt insbesondere Übernahme neuer Aufgaben und Verantwortungen. Damit dies in möglichst großem Umfang erfolgen kann, besetzt die NRW.BANK alle offenen Positionen soweit möglich gemäß der Maxime „intern vor extern“. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden Vakanzen am Markt ausgeschrieben.

Im Jahr 2020 nutzten 92 Beschäftigte die Möglichkeit, sich innerhalb der Bank auf eine neue Position zu verändern. Da eine interne Besetzung meist eine neue Vakanz auslöst, ist eine konsequent betriebene interne Stellenbesetzung gut geeignet, um den eigenen Beschäftigten unternehmensintern möglichst vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus kehrten im Berichtsjahr 20 Beschäftigte nach Elternzeit bzw. Beurlaubung nach dem Landesgleichstellungsgesetz in die Bank zurück.

Aber auch im Jahr 2020 waren wieder Einstellungen vom externen Markt erforderlich, da nicht alle Vakanzen mit eigenen Beschäftigten und Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen besetzt werden konnten.

Stellenbesetzungen im Jahr 2020

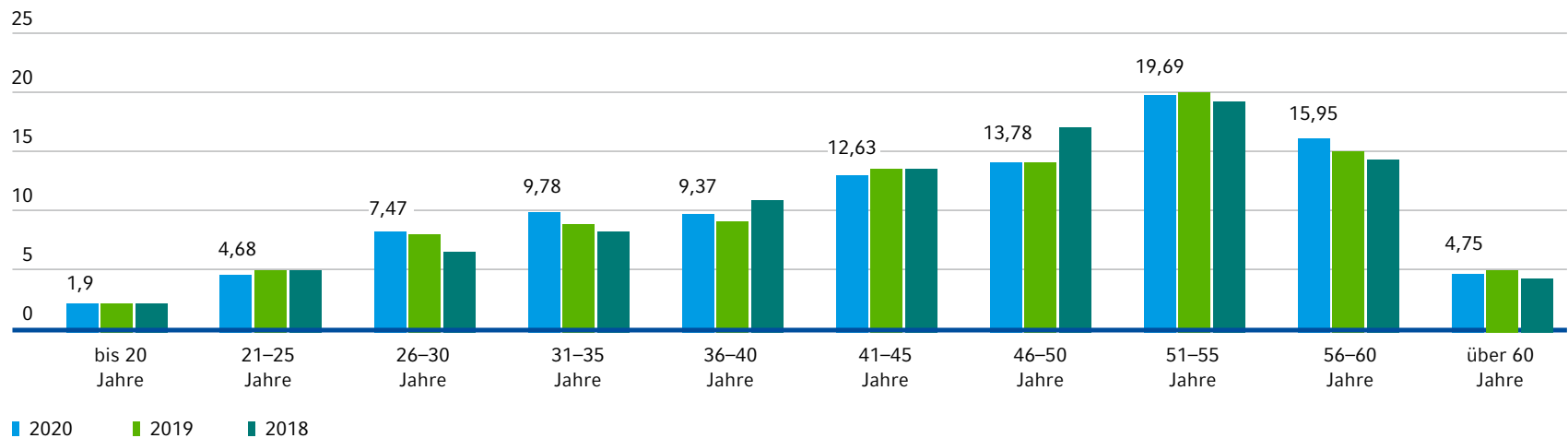


Die altersbedingte Fluktuation wird aufgrund der Altersstruktur in den nächsten Jahren auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren bleiben. Die Bank stellt durch eine vorausschauende Planung sicher, dass rechtzeitig Maßnahmen zum Know-how-Erhalt ergriffen werden. Darüber hinaus nutzt sie diese planbaren Abgänge im Sinne der strategischen Zielsetzung, um Nachwuchskräften nächste Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

Lebenslanges Lernen

Wissen und Erfahrung sind erforderlich, um neue Herausforderungen erfolgreich anzunehmen und zu bewältigen. Die NRW.BANK leistet hier durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen wichtige Unterstützung. Nach der Erstausbildung unterstützt die NRW.BANK beispielsweise auch den Erwerb einer weiterführenden abschlussbezogenen Qualifikation durch (Teil-)Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Im Jahr 2020 haben 19 Beschäftigte eine solche von der Bank geförderte abschlussbezogene Qualifikation erworben, darunter acht Bachelorabschlüsse, neun Masterabschlüsse sowie zwei fachspezifische Qualifikationen. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich noch 56 Beschäftigte in solchen Qualifizierungsprogrammen, wobei auch hier die Bachelor- und Master-Programme mit 22 bzw. 27 Teilnehmenden am stärksten nachgefragt sind.

Altersstruktur¹⁾ in %

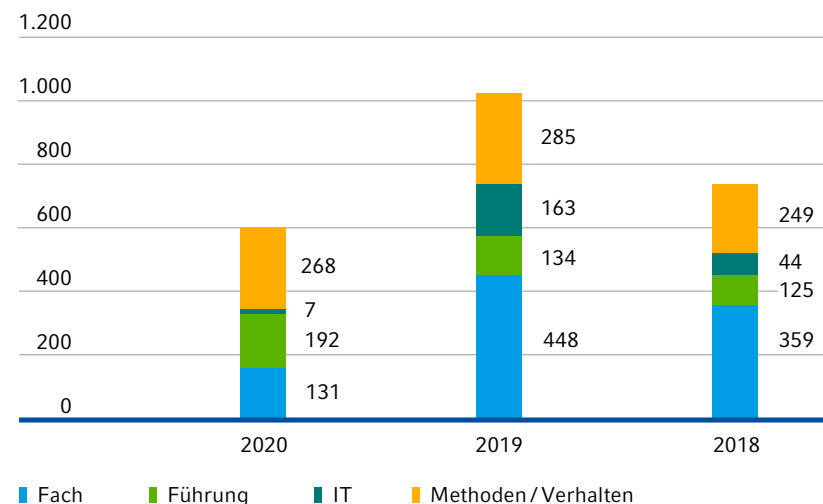


¹⁾ ohne Beschäftigte in Elternzeit, ohne befristet Beschäftigte

Zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung bietet die NRW.BANK darüber hinaus allen Beschäftigten ein vielfältiges und umfangreiches Seminarangebot an. Den überwiegenden Teil der Schulungsmaßnahmen führt die Bank intern¹⁾ durch. Diese Form der Fortbildung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und findet aufgrund der hohen Qualität der angebotenen Maßnahmen sowie der konsequenten Ausrichtung auf die Belange der Bank große Akzeptanz bei allen Beschäftigten.

Ein umfangreicher Seminkatalog mit regelmäßigen Angeboten reicht von fachlichen Basis- und Spezialthemen über Aspekte der Methoden- und Verhaltenskompetenz bis zu einer strukturierten und mehrteiligen Führungskräfteausbildung. Die NRW.BANK entwickelte diesen Katalog im Laufe der vergangenen Jahre bedarfsgerecht weiter und ergänzt das fortlaufend bestehende Angebot durch nachfragebezogene Veranstaltungen zu aktuellen Fachthemen.

Entwicklung interner Seminarteilnahmen nach Themen



Die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie prägten im Jahr 2020 die Personalentwicklung in der NRW.BANK stark und schränkten diese vielfach ein. Aufgrund eines starken Rückgangs an Fach- und IT-Seminaren nahm die Gesamtzahl der internen Seminarteilnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Insbesondere Führungs- sowie Verhaltens-/Methodenseminare zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie standen im Fokus. In diesen Themen adaptierte die Bank daher diverse bestehende Schulungsformate auf eine virtuelle Durchführung und entwickelte neue, digitale Formate in Reaktion auf die veränderte Arbeitssituation. So konnten hier die Teilnahmezahlen der vergangenen Jahre erreicht bzw. sogar ausgebaut werden. Der interne Seminkatalog umfasste im Be-

¹⁾ Interne Seminare sind alle Veranstaltungen, die im speziellen Auftrag der NRW.BANK und damit in enger inhaltlicher und konzeptioneller Ausrichtung auf die konkreten Fragestellungen und Bedürfnisse ausschließlich für die Belegschaft der Bank durch eigene oder externe Trainerinnen und Trainer durchgeführt werden.

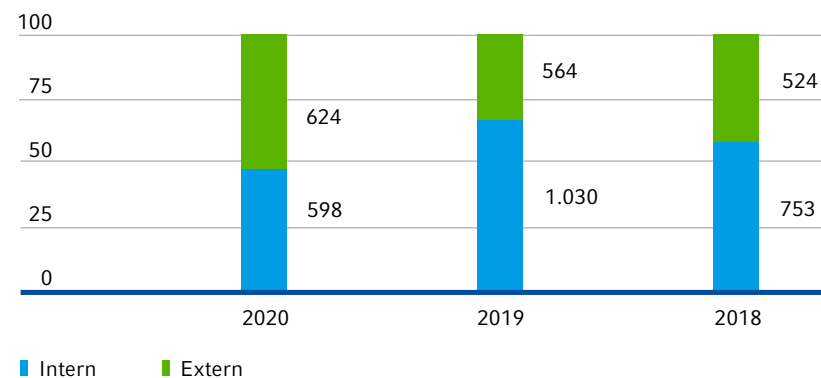
richtsjahr insgesamt 36 unterschiedliche Titel, zu denen 85 Seminartermine mit insgesamt 598 Seminarteilnahmen organisiert wurden. Interne und externe Seminarangebote wurden im Berichtsjahr nahezu gleich verteilt wahrgenommen.

Für die Ausbildung ihrer Führungskräfte stellt die NRW.BANK ein mehrstufiges, systematisches Führungskräfte-Entwicklungsprogramm mit verpflichtender Teilnahme bereit. Neben einem Einstiegsmodul gibt es zwei Aufbaustufen, die sich an jeweils erfahrenere Führungskräfte wenden. Alle Module umfassen mehrere Trainingstage, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Auf diese Weise sollen sowohl Entwicklungen bearbeitet werden können als auch ein besserer Transfer in die Praxis ermöglicht werden. Mehr als 60% der Führungskräfte in der NRW.BANK haben bereits das abschließende Modul absolviert. Um eine dauerhafte Auseinandersetzung mit Führungsfragen zu unterstützen, bietet die Bank dieser Zielgruppe regelmäßig darauf aufbauende Themenworkshops an. Im Jahr 2020 setzten sich die teilnehmenden Führungskräfte mit dem Thema Konfliktklärung und der dazu erforderlichen persönlichen Haltung aus der Rolle der Führungskraft heraus auseinander. Wie auch in den vergangenen Themenworkshops lag der Fokus dabei auf einer gemeinsamen Reflexion der hierzu gemachten Erfahrungen aus der eigenen Führungswirklichkeit. Abgerundet wird das Angebot an Führungskräfte durch bedarfsorientierte ergänzende Maßnahmen zur Erweiterung der Kompetenzen in besonderen Führungssituationen.

Auch für andere Mitarbeitergruppen werden individuelle Seminarkonzepte angeboten. Neben der weiterhin renommierten Workshop-Reihe für Mitarbeitende 50+ wird auch das „Stärkenseminar“ sehr geschätzt, in dem es um die Stärken des Einzelnen und um positive Haltungen geht. Ein Seminar für Frauen vermittelt Anregungen und Strategien, um die in der Regel immer noch von Frauen getragene Doppelbelastung von Beruf und Familie effizienter und stressfreier zu gestalten. Mit einem Cross Mentoring für Frauen in Führungs- und Führungsnachwuchssituationen wird die Chancengleichheit für Frauen zusätzlich gefördert.

Im Kontext der veränderten Arbeitsbedingungen legte die Bank im Jahr 2020 einen besonderen Fokus auf die Zusammenarbeit im virtuellen Raum. Dazu führte sie neben einem Online-Format zu Arbeits- und Kreativitätsmethoden auch eine Trainingsreihe zum Thema „Virtuelle Moderation und Gesprächssteuerung“ erfolgreich ein. Darüber hinaus gab es für Mitarbeitende, welche die NRW.BANK auf externen Online-Veranstaltungen repräsentieren, eine spezielle Trainingsreihe zum Thema „Medien-/Kamerarbeit“. Über das umfangreiche interne Angebot hinaus stehen den Beschäftigten der NRW.BANK auch Veranstaltungen externer Anbieter zur Verfügung. Die absolute Anzahl der externen Seminarbesuche stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Über 80% der externen Teilnahmen entfielen auf Fachseminare. Die dort behandelten Inhalte sind jeweils nur für wenige Beschäftigte relevant, sodass eine interne Durchführung nicht wirtschaftlich wäre.

Verteilung der Seminarteilnahmen nach externen und internen Angeboten in %



Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen



Seit vielen Jahren sind die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Chancengleichheit gelebte Unternehmenskultur in der NRW.BANK. Im Jahr 2015 wurde die NRW.BANK dafür durch das „[audit berufundfamilie](#)“ zertifiziert. 2018 erfolgte die Reauditierung mit der Bestätigung, dass die NRW.BANK das Zertifikat für weitere drei Jahre führen darf. Insbesondere überzeugten die eigenverantwortlich verwaltete Arbeitszeit, die individuellen und flexiblen Teilzeitmodelle und die Möglichkeit, auch mit einer reduzierten Arbeitszeit eine Führungsaufgabe zu übernehmen. Darüber hinaus wurden natürlich die umfangreiche Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Angebote wie Kindertagesstättenplätze, Notfall- und Ferienbetreuungsmöglichkeiten sowie eines Kinderbetreuungszuschusses positiv bewertet. Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen erhalten Unterstützung durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote für deren Versorgung und Betreuung.

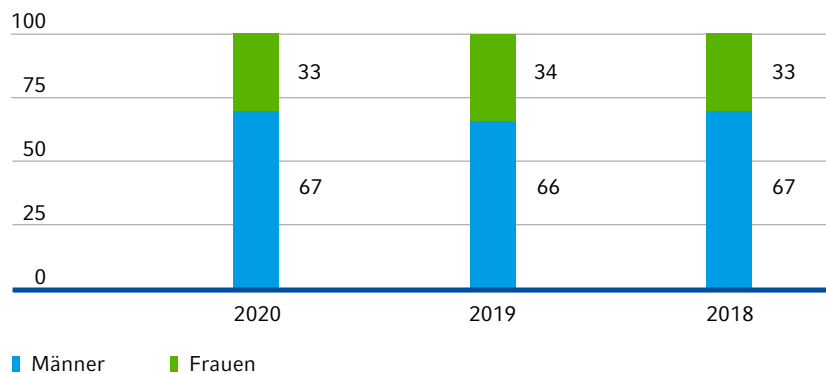
Diese Angebote, besonders für nicht schulpflichtige Kinder, helfen jungen Familien, die Anforderungen von Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen.

In ihrem Gleichstellungsplan veröffentlicht die NRW.BANK Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2020 weiterhin sehr gut angenommen, was sich auch in den Gleichstellungskennziffern 2020 widerspiegelt. Besonders die individuellen Teilzeitvereinbarungen und die Flexibilität der Arbeitsortwahl nutzten die Beschäftigten verstärkt. Schon im Jahr 2019 schaffte die Bank die technischen Voraussetzungen, die es im Berichtsjahr in der Spitze bis zu 90% der Mitarbeitenden ermöglichten, mobil zu arbeiten. Parallel dazu erweiterte die NRW.BANK im Jahr 2020 die Arbeitszeitbandbreite vorübergehend auf den maximal möglichen Rahmen von 6 bis 22 Uhr.

Die Beschäftigten der Bank nutzten weiterhin stark die flexiblen Möglichkeiten zur Arbeitszeitreduzierung. Die Teilzeitquote stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 39%. Der durchschnittliche Arbeitszeitanteil bei den in Teilzeit beschäftigten Frauen lag bei 73%, bei den Männern bei 90%. Auch bei den in Teilzeit arbeitenden Führungskräften setzte sich diese Tendenz fort. Zum 31. Dezember 2020 arbeiteten knapp 29% der Führungskräfte in Teilzeit.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist die Quote der Frauen in Führungspositionen über alle Führungsebenen einschließlich des Vorstands leicht von 34 auf 33% gesunken und damit wieder auf dem Niveau von 2018. Deutlich höher ist der Anteil der Frauen auf außertariflichen Spezialistenpositionen (39%). Diese Kategorie wertete die Bank im Jahr 2020 auf: Die finanziellen und persönlichen Entwicklungschancen von Spezialisten entsprechen nun denen von Führungskräften auf inhaltlich vergleichbaren Funktionen.

Verteilung der Führungspositionen auf Frauen und Männer in %



Bei der Verbesserung der Entwicklungschancen für Frauen ist die Gleichstellungsbeauftragte der NRW.BANK eng in die laufenden Aktivitäten eingebunden. Dies gilt insbesondere für soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen.



Der NRW.BANK wurde im Jahr 2020 bereits zum zweiten Mal das Siegel „Top Karrierechancen für Frauen“ verliehen. Im Berichtsjahr war die NRW.BANK Branchensiegerin. Gewürdigt wurden insbesondere die Aktivitäten rund um Themen wie Entgeltgerechtigkeit, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, umfangreiche Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder auch geeignete Führungskonzepte (z. B. in Teilzeit oder durch Tandems).

Um einen fairen Umgang miteinander zu fördern, Diskriminierung und Belästigung (aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität) zu verhindern sowie alle Beschäftigten für diese Themen zu sensibilisieren, schloss die Bank bereits im Jahr 2007 die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ ab. Diese setzt Maßnahmen sowie Strukturen und Prozesse für die Verfolgung von Meldungen auf. Die mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingerichtete Beschwerdestelle wird in der NRW.BANK von der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Sollten Mitarbeitende trotz aller getroffenen Maßnahmen eine Benachteiligung oder Belästigung erfahren, können sie sich – auch anonym – an die Beschwerdestelle wenden. Wie in den Vorjahren wurde der Beschwerdestelle im Jahr 2020 kein Vorfall gemeldet.

Zu den Arbeitsbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf die Zufriedenheit und die Bindung der Beschäftigten haben, gehört ein faires und angemessenes Vergütungssystem. Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Dementsprechend leitet sie ihre Vergütungsstrategie aus der Gesamtstrategie unter Berücksichtigung ihrer Satzung, Unternehmenskultur und -werte ab. Eine ausführliche Darstellung der Vergütungsstrategie findet sich im [Geschäftsbericht 2020](#).

Entsprechend den Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes erstellt die Bank den „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“, den sie erstmals im Anhang zum Lagebericht 2017 veröffentlichte. Darin stellt sie dar, welche Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der Stellenbesetzung, der Personalentwicklung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen wurden und wie strukturelle Ungleichheiten bei der Entlohnung ausgeschlossen werden. Letztgenanntes geschieht insbesondere durch eine besetzungs- und damit personenunabhängige Stellenbewertung ausschließlich auf der Basis der Anforderungen an die Position. Dabei stützt sie sich bei Tarifpositionen auf die Anforderungsmerkmale des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und für außertarifliche Positionen auf externe Vergütungsvergleiche. Sowohl die Ergebnisse zu den bisherigen Anfragen als auch weitere interne Analysen zu diesem Thema zeigen, dass es in der NRW.BANK keine strukturelle Ungleichbehandlung in der Bezahlung zwischen Frauen und Männern auf vergleichbaren Positionen gibt.



Focus Business und kununu haben auf Grundlage von Bewertungen ehemaliger und aktueller Beschäftigter beispielsweise hinsichtlich der Kriterien Zufriedenheit mit der Unternehmenskultur, Arbeitsklima und Gehalt die 1.000 top nationalen Arbeitgeber mit mehr als 500 Mitarbeitenden in 29 Branchen ermittelt.

Laut einer Auswertung des IT-Finanzmagazins, die im Sommer 2020 veröffentlicht wurde, hat die NRW.BANK die zufriedensten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im deutschen Bankensektor. Dies ist das Ergebnis einer Auswertung der unabhängigen Arbeitnehmerplattformen kununu und Glassdoor, auf denen die NRW.BANK mehr als 150 Mal von ehemaligen und aktuellen Beschäftigten bewertet wurde.

Leistungsfähigkeit erhalten

Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Für die NRW.BANK sind gute Arbeitsbedingungen und ein vorbildlicher Gesundheitsschutz Bestandteile unternehmerischer Verantwortung. Diese lebt die Bank seit Jahren durch ihr seit 2006 kontinuierlich ausgebauten und an ihre Bedürfnisse angepasstes betriebliches Gesundheitsmanagement. Das Angebot reicht von einer betriebsärztlichen Betreuung über die vertrauliche Hilfe durch eine Sozialberaterin und wechselnde Angebote zu verschiedenen Schwerpunkten medizinischer Vorsorge bis zu gesunder Ernährung und Sport.

Für das Gesundheitsmanagement der NRW.BANK bedeutet Gesundheit mehr, als „nicht krank zu sein“. Die betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, gesunde Verhaltensweisen zu fördern und vermeidbare gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz abzubauen. Im Fokus steht dabei die Frage: Was erhält langfristig die Gesundheit?

Wichtig ist es, Belastungen rechtzeitig zu erkennen. Zu diesem Zweck führt die NRW.BANK eine regelmäßige Gefährdungsanalyse durch, in deren Rahmen sukzessive alle Beschäftigten zu möglichen gesundheitsgefährdenden Umständen und Stressfaktoren an ihrem eigenen Arbeitsplatz befragt werden. Die Befragung und Bearbeitung der Problemlösung erfolgt digital. Dank der Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen der Bank – insbesondere der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsärztlichen Dienstes, des Personalrats, der Sozialbeauftragten, der Personalbetreuung, des Gebäudemanagements und der IT, aber auch der Führungskräfte – wurden die bisher identifizierten Belastungsfaktoren in der Regel unbürokratisch behoben.

Grundsätzlich sind in der NRW.BANK zwei Arbeitsgruppen mit allen Fragen rund um den Gesundheitsschutz zum Wohle aller Beschäftigten betraut:

- Der Arbeitsschutzausschuss berät die Bank hinsichtlich aller Belange des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und setzt sich aus Vertretern der Bank, des Personalrats, dem Betriebsärztlichen Dienst, der Schwerbehindertenvertretung, einem Sicherheitsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen.
- Der Arbeitskreis Gesundheit entwickelt das Gesundheitsmanagement in der NRW.BANK nachhaltig weiter und beschließt konkrete Maßnahmen. Neben den für das Gesundheitsmanagement Verantwortlichen des Bereichs Personal nehmen an den regelmäßigen Treffen der Betriebsärztliche Dienst, die Sozialberatung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Schwerbehindertenvertretung sowie eine Personalratsvertretung teil. Damit auch das Angebot des Betriebsrestaurants sinnvoll einbezogen werden kann, wird je nach Anlass auch die Einheit Wirtschaftsdienste zum Arbeitskreis Gesundheit eingeladen.

Das Gesundheitsmanagement der NRW.BANK ist auch in dem 2020 aktivierten „Krisenstab Coronavirus“ vertreten. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen konnte die Bank Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nicht wie ursprünglich geplant umsetzen. Vielmehr orientierten sich diese an den aus der Corona-Pandemie entstandenen Anforderungen und zielten zunächst auf den Infektionsschutz der Mitarbeitenden ab. Im Ergebnis folgten allerdings auch diverse Maßnahmen, um mögliche Probleme, die aus den Schutzmaßnahmen resultieren können, zu vermeiden. So sind unter anderem die Führungskräfte zusätzlich zu den bestehenden Seminarangeboten in Bezug auf das „Führen auf Distanz“ geschult worden. Die Bank setzte Angebote zur Gestaltung einer „Aktiven Mittagspause“ um und die Sozialbeauftragte berät aktiv zu Fragen der Isolation, Überforderung und anderer Homeoffice-Risiken.

Die vielfältigen, in der Regel kostenfreien Angebote des Gesundheitsmanagements stehen allen Beschäftigten offen. Alle internen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden auf einer zentralen, digitalen Gesundheitsplattform gebündelt. Neben umfassenden Informationen können hierüber einfach und flexibel externe Gesundheits- und Fitnesskurse gefunden und gebucht werden. Die NRW.BANK bezuschusst die Teilnahme an zertifizierten Präventionsprogrammen jährlich mit bis zu 150 € pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Über 80% der Beschäftigten haben sich auf dieser Plattform registriert und nutzen so die Möglichkeit, sich dort über Gesundheitsthemen inklusive Ernährung zu informieren oder Kurse zu buchen. Der Anbieter hat sein Angebot Corona-bedingt ebenfalls stark auf Onlinekurse umgestellt.

Als fahrradfreundliches Unternehmen bietet die NRW.BANK ihren Beschäftigten eine optimale Infrastruktur, um den täglichen Arbeitsweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Zur Förderung dieser Aktivität und des damit einhergehenden körperlichen Wohlbefindens bietet die NRW.BANK ihren Beschäftigten ein Fahrrad-Leasing an, indem sie die Zahlung der monatlichen Leasingrate finanziell unterstützt.

Zum Programm des Gesundheitsmanagements gehören auch regelmäßige, verpflichtende Online-Brandschutzschulungen für alle Beschäftigten sowie wiederkehrende Trainings für die 117 Ersthelferinnen und Ersthelfer der Bank.

Unter dem Motto „Wir für andere“ engagieren sich die Mitarbeitenden der NRW.BANK gesellschaftlich in dem Themenfeld „Gesundheit“. So zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Blutspendeaktion, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz an beiden Standorten organisiert wird und an der sich jedes Jahr eine Vielzahl von Beschäftigten beteiligt. Im Jahr 2020 mussten jedoch aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die bereits vorgeplanten Blutspendetermine in der NRW.BANK abgesagt werden. In Zusammenarbeit mit der Knochenmarkspenderzentrale Düsseldorf bietet die NRW.BANK eine fortlaufende Möglichkeit zur Typisierung über den Betriebsärztlichen Dienst. Seit 2019 bietet die Bank in Zusammenarbeit mit den Johannitern allen Mitarbeitenden eine Kurzschulung zur Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse an. Auch hier konnten corona-bedingt im Jahr 2020 keine Termine angeboten werden. Über alle Maßnahmen und zukünftigen Planungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements berichtet die NRW.BANK jährlich im Rahmen ihres Gesundheitsberichts, den die Bank in ihrem Intranet veröffentlicht.

Auch die beste Vorsorge kann nicht jede Krankheit verhindern. Durch das betriebliche Eingliederungsmanagement – ein Angebot mit der Intention, durch zielgerichtete Einzelgespräche mit den Betroffenen individuelle, auf das Arbeitsumfeld bezogene Maßnahmen zu definieren – unterstützt die NRW.BANK den Wiedereinstieg nach einer langen Erkrankung und die langfristige Stabilisierung der Gesundheit der Betroffenen. Eine hohe Bedeutung misst die Bank in diesem sensiblen Prozess der freiwilligen Entscheidung der Betroffenen, das Angebot anzunehmen oder darauf zu verzichten, sowie der absoluten Vertraulichkeit und dem Datenschutz bei.

Im Juni 2020 schloss die Bank darüber hinaus mit dem Personalrat eine neue Inklusionsvereinbarung ab. Diese zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für die Einstellung, Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderung in der NRW.BANK weiter zu verbessern. Ergänzt wird diese Vereinbarung durch einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zum Erreichen der Ziele. Dieser Aktionsplan wird zukünftig regelmäßig evaluiert und sofern erforderlich angepasst.

Angebote zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit

Die NRW.BANK ermöglicht ihren Beschäftigten sehr individuelle Vereinbarungen zur Reduktion der regelmäßigen Arbeitszeit. Ergänzend bietet sie zwei weitere Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit:

- Seit 2013 können die Beschäftigten der NRW.BANK zusätzlich zum Jahresurlaub eine unbezahlte Freistellung von bis zu zwei Monaten in Anspruch nehmen. Die aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkten Reisemöglichkeiten haben im Jahr 2020 bei einigen Interessierten zur Stornierung des Antrags geführt, so dass im Berichtsjahr nur elf Beschäftigte von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.
- Das Angebot, gegen einen entsprechenden Gehaltsverzicht fünf oder zehn zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr zu erhalten, erfreut sich weiterhin wachsender Beliebtheit. 2020 haben mit 257 Inanspruchnahmen nochmals mehr Angestellte als im Vorjahr dieses Angebot genutzt.

Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

Insbesondere vor dem Hintergrund der Altersstruktur und der zu erwartenden Pensionierung einer Vielzahl von Know-how-Trägerinnen und -Trägern in den nächsten Jahren hat die NRW.BANK im Jahr 2018 eine Regelung zur betrieblichen Altersteilzeit entwickelt. Diese bietet sowohl der Bank als auch den Beschäftigten Vorteile: Die NRW.BANK erhält eine Möglichkeit zur besseren Steuerung kritischer altersbedingter Mitarbeiterabgänge und des erforderlichen Know-how-Transfers. Nachfolgeplanungen können sowohl im Sinne der Bank als auch der Beschäftigten mit einer längerfristigen Perspektive angegangen werden, sodass die Bank qualifizierten Nachwuchskräften früher eine konkrete Entwicklungsmöglichkeit anbieten kann. Die betriebliche Altersteilzeit kommt aber auch dem Wunsch der Beschäftigten nach einer flexiblen Gestaltung ihres individuellen Übergangs in den Ruhestand entgegen. Zum Ende des zweiten Jahres nach der Einführung befanden sich 21 Beschäftigte in Altersteilzeit, vier davon bereits in der Passivphase. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 weitere zwölf Anträge auf Beginn der Altersteilzeit im Folgejahr gestellt und genehmigt.

NRW.BANK-Beschäftigte in Zahlen zum 31. Dezember 2020

	2020		2019		2018	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Aktiv Beschäftigte gesamt¹⁾	1.421	100	1.392	100	1.365	100
Nach Geschlecht						
– Frauen	722	50,8	723	51,9	708	51,9
– Männer	699	49,2	669	48,1	657	48,1
Nach Unternehmenssitz						
– Düsseldorf	993	69,9	977	70,2	963	70,5
– Münster	428	30,1	414	29,7	402	29,5
Nach Beschäftigungsart						
– Vollzeit	863	60,7	863	62,0	908	66,5
– Teilzeit	558	39,3	529	38,0	457	33,5
Nach Funktionsgruppen						
– Führung (inkl. Vorstand)	248	17,8	255	18,3	252	18,5
– Spezialisten / Projektlaufbahn	719	51,7	626	45,0	596	43,7
– Sachbearbeitung	351	25,2	411	29,5	410	30,0
– Sekretariat	47	3,4	46	3,3	50	3,7
– nicht kaufmännische Funktionen	50	3,6	48	3,4	51	3,7
– Sonderfunktionen ²⁾	6	0,4	6	0,4	6	0,4
Nach Vergütung						
– tariflich	855	60,2	850	61,1	841	61,6
– außertariflich	566	39,8	542	38,9	524	38,4

	2020		2019		2018	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Durchschnittsalter gesamt (in Jahren)	45,9		45,7		45,4	
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	16,5		16,6		16,6	
Austritte gesamt	55	3,9	51	3,7	39	2,9
– kündigungsbedingt	25	1,8	26	1,9	18	1,3
– altersbedingt	30	2,1	25	1,8	21	1,5
Darüber hinaus: befristet Beschäftigte	57		40		36	
Darüber hinaus: Auszubildende und Trainees						
– Trainees	3		1		0	
– Auszubildende	49		51		49	
• davon Ausbildungsanfänger	14		14		14	
– Ausbildungsabsolventen	16		12		9	
– Übernahmequote (unbefristet)		81		75		100

¹⁾ ohne Beurlaubte gem. BEEG und LGG, ohne Auszubildende/Trainees, ohne befristet Beschäftigte

²⁾ freigestellte Personalräte



Engagement für die Gesellschaft zeigen

Gesellschaftliches Engagement

Die NRW.BANK ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Deshalb unterstützt sie jedes Jahr Projekte aus den Bereichen „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Gesellschaft & Soziales“, die im gesellschaftlichen Leben Nordrhein-Westfalens wichtig sind.

Aus Verantwortung handeln

Die NRW.BANK engagiert sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung auch für das öffentliche Leben und die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Gemäß ihrer „[Richtlinien zum Gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen](#)“, die durch den Verwaltungsrat verabschiedet sind, unterstützt sie entsprechende Maßnahmen. Der NRW.BANK ist es wichtig, dass ihre Entscheidungen zur Förderung von Projekten transparent und nachvollziehbar sind.

Für die Vergabe der Mittel hat sie einen festen internen Prozess etabliert. Anfragen zur Unterstützung von Vorhaben dokumentiert die Bank an zentraler Stelle, votiert diese nach einheitlichen Beurteilungskriterien und legt sie dem Vorstand quartalsweise gebündelt zur Entscheidung vor. Die Förderungen beschließt der Vorstand anhand dieser Entscheidungsvorlagen und hat damit in der Bank die oberste Verantwortung für die Vergabe der Mittel.

Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel Projekten in Nordrhein-Westfalen zugutekommen.

Oberstes Kontrollorgan für die Vergabe der Mittel des Gesellschaftlichen Engagements ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss. Die NRW.BANK legt diesem vor Beginn jedes Geschäftsjahres ein Budget für alle Aktivitäten im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements zur Zustimmung vor und erläutert die bis dahin geplanten Engagements. Nach Ende eines Geschäftsjahres berichtet die NRW.BANK dem Präsidial- und Nominierungsausschuss detailliert über die Verwendung der Mittel des Gesellschaftlichen Engagements.

Im Rahmen ihres Gesellschaftlichen Engagements strebt die NRW.BANK gemäß ihrem Förderauftrag eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern an. Die NRW.BANK achtet dabei auf die gesell-

schaftliche und regionale Ausgewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen. Das Budget des Gesellschaftlichen Engagements wird auf die drei Themenfelder „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Gesellschaft & Soziales“ verteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr unterstützte die Bank 2020 mehr Projekte im Bereich „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“ sowie Einrichtungen, die sich für Kinderrechte und inklusives Leben einsetzen. Darüber hinaus sagte sie Spenden im Kontext der Corona-Pandemie zu. Entsprechend erhöhte sich die Förderung im Themenfeld „Gesellschaft & Soziales“ signifikant auf 446 Tsd. € (Vorjahr: 158 Tsd. €) und stieg im Themenfeld „Kunst & Kultur“ auf 325 Tsd. € (Vorjahr: 296 Tsd. €) sowie im Themenfeld „Wissenschaft & Bildung“ auf 458 Tsd. € (Vorjahr: 387 Tsd. €).

Insgesamt engagierte sich die NRW.BANK damit im Jahr 2020 durch Spenden, Sponsorings oder Mitgliedschaften mit rund 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Einige dieser Projekte werden nachfolgend dargestellt.

Wissenschaft & Bildung

Die Förderung von Kreativität und Ideen sowie von Themen rund um das Bildungswesen für eine junge Zielgruppe sind Leitgedanke der NRW.BANK. Dementsprechend legte sie auch im Jahr 2020 ihren Fokus auf Engagements rund um das Bildungswesen und förderte Projekte aus dem Bereich „Wissenschaft & Bildung“. Die wichtigsten Förderprojekte, neben den Hochschulkooperationen, waren:

[EDUCATION Y Bildung. Gemeinsam. Gestalten. e.V., Düsseldorf](#)

Die NRW.BANK unterstützt seit 2015 das von [EDUCATION Y](#) in Kooperation mit UNICEF entwickelte Landesprogramm des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema „Kinderrechte an Grundschulen“. Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte

werden dazu geschult, an Schulen über geeignete Formate wie zum Beispiel die Einrichtung von Klassenräten den partizipativen Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Kinder sollen an den Schulen gezielt gefördert werden, als Mitgestaltende im eigenen Lernprozess Verantwortung übernehmen und Schutz erhalten.

Schulkooperationen in Düsseldorf und Münster

Die NRW.BANK finanziert seit 2007 Studien- und Berufsorientierungsworkshops an vier Schulen in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören in Düsseldorf das Cecilien-Gymnasium und die Hauptschule St. Benedikt sowie in Münster das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und die Hauptschule Coerde. Letztmalig erhielten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 die Möglichkeit, ihre Stärken, Talente und damit Interessenschwerpunkte für ihren späteren Berufsweg zu entdecken. Die Eltern wurden mit eingebunden und erfuhren, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können. Zudem finanzierte die Bank eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Berufsorientierung besser zu beraten. Realisiert wurde das Programm zusammen mit der Einstieg GmbH und der Agentur Jugendstil aus Köln.

Schlaun-Forum e.V., Münster

Die Bank unterstützt seit 2011 den „Schlaun-Wettbewerb“ für Studierende ab dem fünften Semester sowie Absolventinnen und Absolventen bis 35 Jahre der Fachrichtungen „Stadtplanung“, „Architektur“, „Landschaftsplanung“ und „Bauingenieurwesen“. Jedes Jahr wird ein neuer Standort ausgewählt. Dabei sollen Lösungen für die Stadtplanung und -entwicklung gefunden werden. Ziel ist unter anderem, zukunftsgerichtete, energetisch nachhaltige Wohnmöglichkeiten sowie angemessene Lösungen für die Verkehrssituation in aktuell problematischen innerstädtischen Bereichen durch neue Ideen kreativer Nachwuchskräfte zu schaffen. Der [9. „Schlaun-Wettbewerb“ 2019/2020](#) hat den Standort Münster Bahnhof Süd zum Thema. Aufgrund der Corona-Pandemie wird er ins Jahr 2021 verlängert. Dadurch verschiebt sich der Start des 10. Wettbewerbs.

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e.V., Mülheim an der Ruhr

Die Koordinierungsstelle AusbildungsPatentprojekte NRW wird getragen durch das Centrum für bürgerschaftliches Engagement e.V. in Mülheim und das Centrum für nachberufliche Orientierung e.V. in Köln. Das Referat „Bürgerschaftliches Engagement“ der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen unterstützt die Koordinierungsstelle. Ziel ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf nach der 9. Klasse durch ehrenamtliche Ausbildungspatinnen und -paten zu erleichtern. Sozial benachteiligte Jugendliche profitieren von festen Ansprechpartnern, die für sie Vertrauensperson, Vorbild und Motivator bei der Berufsfindung sind.

Kunst & Kultur

Die Förderung junger Talente ist der NRW.BANK ein wichtiges Anliegen. 2020 unterstützte sie im Bereich „Kunst & Kultur“ zahlreiche Projekte und mit dem NRW.BANK.Kunstpreis die Nachwuchskünstlerinnen und -künstler in Nordrhein-Westfalen.

NRW.BANK.Kunstpreis

Entsprechend ihrem Kunstkonzept fördert die Bank bereits seit 2010 Nachwuchskünstlerinnen und -künstler. Seit 2017 lobt die NRW.BANK jährlich einen Kunstpreis aus, an dem sich die staatlichen Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen beteiligen können.

Die Rektorinnen und Rektoren sowie Professorinnen und Professoren der teilnehmenden Hochschulen nominieren Studierende oder Absolventinnen und Absolventen, deren Abschluss maximal zwei Jahre zurückliegt, für die Sparten „Malerei & Grafik“, „Foto & Medienkunst“, „Skulptur & Installation“ sowie „Performance“. Eine Fachjury aus renommierten regionalen Kunstexpertinnen und -experten ermittelt die Gewinner des Kunstpreises. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der [NRW.BANK.Kunstpreis 2020](#) erstmals digital durchgeführt. Auf der Internetseite wurden zum einen die Wettbewerbsarbeiten gezeigt, aber auch die Preisverleihung mit dem Grußwort der Schirmherrin, Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, im Videoformat präsentiert. Auch im Jahr 2020 verlieh die NRW.BANK Preisgelder in Höhe von insgesamt 33 Tsd. €.

Gesellschaft & Soziales

Ein besonderes Anliegen ist der NRW.BANK die Förderung verantwortungsbewussten Handelns in gesellschaftlich wichtigen Themenbereichen. Sie erhöhte hier die Spenden im Jahr 2020 signifikant. Die drei Schwerpunkte lagen dabei auf Zusagen für Projektanfragen zum Natur- und Umweltschutz, für Kinderrechte und für inklusives Leben.

Eine Welt Netz NRW – Eine Welt Mobil in Münster

Seit zehn Jahren unterstützt die Bank das Projekt „[Eine Welt Mobil](#)“ in Münster. Das Netzwerk trägt dazu bei, Schülerinnen und Schülern sowie Kindergartenkindern ein verantwortungsbewusstes und soziales Handeln zu vermitteln. Schwerpunktthemen sind der Klimaschutz und Ideen für ressourcenschonendes Leben. Die Spende ermöglichte 2020 über 40 Einsätze des „Eine Welt Mobils“ und erreichte rund 1.100 Kinder. Zusätzlich fördert die Bank 2020 und 2021 eine Studie und den Aufbau einer Datenbank, die für Nordrhein-Westfalen eine Evidenz über die Eine-Welt-Aktivitäten evaluieren sollen.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW

Die Bank spendete im Berichtsjahr für eine Baumpflanzaktion der Beschäftigten in Münster und das neue Waldmobil der Schutzgemeinschaft für den Einsatz in ganz Nordrhein-Westfalen.

Mitarbeiterengagement/Weihnachtsaktion

Seit 2017 fördert die NRW.BANK das ehrenamtliche Engagement ihrer Beschäftigten bei gemeinnützigen Organisationen in Höhe von insgesamt 20.000 € pro Jahr. Im Jahr 2020 spendete die Bank je 4.000 € an:

- **Get Joy e.V. Gospelchor Korschenbroich**, der normalerweise mit den Einnahmen aus seinen Benefizkonzerten soziale Projekte fördert
- Die Boxabteilung der **TuS Gerresheim**, die sich für sozial benachteiligte und zugewanderte Menschen einsetzt und das Vereinsmotto „Integration durch Sport“ erlebbar macht
- **Kanu Club Hilden e.V.**, der den Kindern neben Sport auch den ganzheitlichen Impuls zur bewussten Ernährung bietet

- **1. Judo-Club Mönchengladbach e.V.**, der den zugewanderten Kindern und Jugendlichen eine Hausaufgabenhilfe während der Trainingszeiten anbietet und Menschen mit Fluchterfahrung in den Trainerstab integriert hat
- **Malteser Hilfsdienst e.V.** in Willich mit dem Projekt „Schulsanitätsdienst“

Weihnachten 2019 startete die bis zum 31. August 2020 befristete Aktion „Zeitspenden“. Die NRW.BANK-Beschäftigten leisteten insgesamt 824 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Die Bank hatte zugesagt, jede gespendete Stunde mit 10 € zu honorieren und die Summe an gemeinnützige Einrichtungen in Düsseldorf und Münster zu spenden. In diesem schwierigen Corona-Jahr entschied der Vorstand aber, den zugesagten Betrag zu verdoppeln. So spendete die Bank der Stiftung Bürger für Münster und der BürgerStiftung Düsseldorf je 8.240 €. Beide Einrichtungen kümmern sich um benachteiligte Menschen und bitten um Zeit- und Geldspenden für lokale Projekte. Die Geldspenden der NRW.BANK unterstützen die Themen „Teilhabe“ und „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“.

Neben den zuvor beschriebenen exemplarischen Maßnahmen engagierte sich die NRW.BANK im Jahr 2020 für viele weitere Projekte im Rahmen ihrer drei Themenfelder „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Gesellschaft & Soziales“.

Entsprechend ihrer „Richtlinien zum Gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen“ leistete die NRW.BANK im Berichtsjahr weder mittelbar noch unmittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

Investor Relations
Telefon 0 211 91741-5555
investorrelations@nrwbank.de

Nachhaltigkeit

Telefon 0 211 91741-8081
nachhaltigkeit@nrwbank.de

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Gesatzki,
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Konzept, Gestaltung

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Bildnachweise

Titel-/Rückseite: sonja/stock.adobe.com;
S. 2 u. 11 weerachaipphoto/stock.adobe.com;
S. 2 u. 23 zapp2photo/stock.adobe.com;
S. 2 u. 30 Uwe Lütjohann/stock.adobe.com;
S. 2 u. 55 Maria Sbytova/ stock.adobe.com;
S. 2 u. 66 Jacob Lund/stock.adobe.com;
S. 2 u. 81 zinkevych/ stock.adobe.com;
S. 3 Christian Lord Otto, Düsseldorf;
S. 42 NRW.BANK/Lokomotiv;
S. 43 Andreas Fritsche;
S. 44 Gescher Bürgerwind GmbH & Co.KG;
S. 51 Max Ciolek/kulturhochdrei.de;
S. 52 Vitali Friesen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen